Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1736)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBI. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543)
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBI. S. 21)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1362, 1436)
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 06.10.2015, (GVBI. 2015, S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBI. S. 287)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. IS. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1237)
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBI. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBI. S. 118)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz BlmSchG) in der Fassung vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1792)
- Ministerium für Umwelt, Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Abstände zwischen Industrie- und bzw.
 Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung (Abstandserlass Rhld.-Pf.), (Az: 10615-83 150-3, Mainz, 26.02.1992)
- Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz DSchG) vom 23. März 1978 (GVBI. 1978, S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543)

- Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBI. S. 273), zuletzt §§ 5 und 9 geändert, §§ 11a und 36a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBI. I S.502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBI. I S. 306)
- Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) vom 25.07.2005 (GVBl. Nr. 16, S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436)
- Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in der Fassung vom 12.Juli 1999 (BGBI. I S. 1554) zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328)
- DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung Ausgabe Juli 2002, Beiblatt 1: Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die Städtebauliche Planung Ausgabe Mai 1987 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau Ausgabe November 1989 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, aktuelle Form DIN 4109-5 vom August 2020
- DIN 45 691 Geräuschkontingentierung in der Bauleitplanung Ausgabe Dezember 2006 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI. Nr. 26 vom 28.08.1998, S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (Banz AT 08.06.2017 B5)
- 16. BlmSchV Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04. November 2020 (BGBI. I S. 2334)
- 18. BlmSchV Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 18. Juli 1991 (BGBl. I S. 1588, 1790), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4644)
- VDI Richtlinie 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen Ausgabe August 1987
- Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen vom 06.11.2003
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) Ausgabe 2006, korrigierter Nachdruck Mai 2012.

LEGENDE

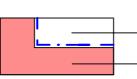
1.0 FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet

1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



überbaubare Fläche (Hauptgebäude) und nicht überbaubare Fläche

1.3 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)



Anpflanzen: Bäume

1.4 Sonstige Planzeichen



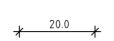
N1

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nutzungsschablone N1

2.0 SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN



Vermaßung, z.B. 20,0 Meter

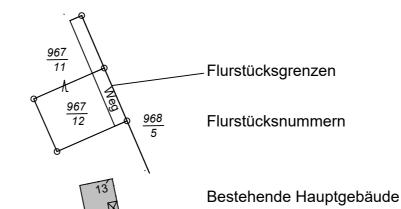
N1

Nutzungsschablonen mit Angaben zur:

WA	III+D TH _{max} . 13,5 m FH _{max} .10,0 m
0.4	0.8
0	SD 30°- 35°

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschoße Firsthöhe/Traufhöhe
Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschoß- flächen zur Grundstücksfläche
Bauweise	Dachneigung

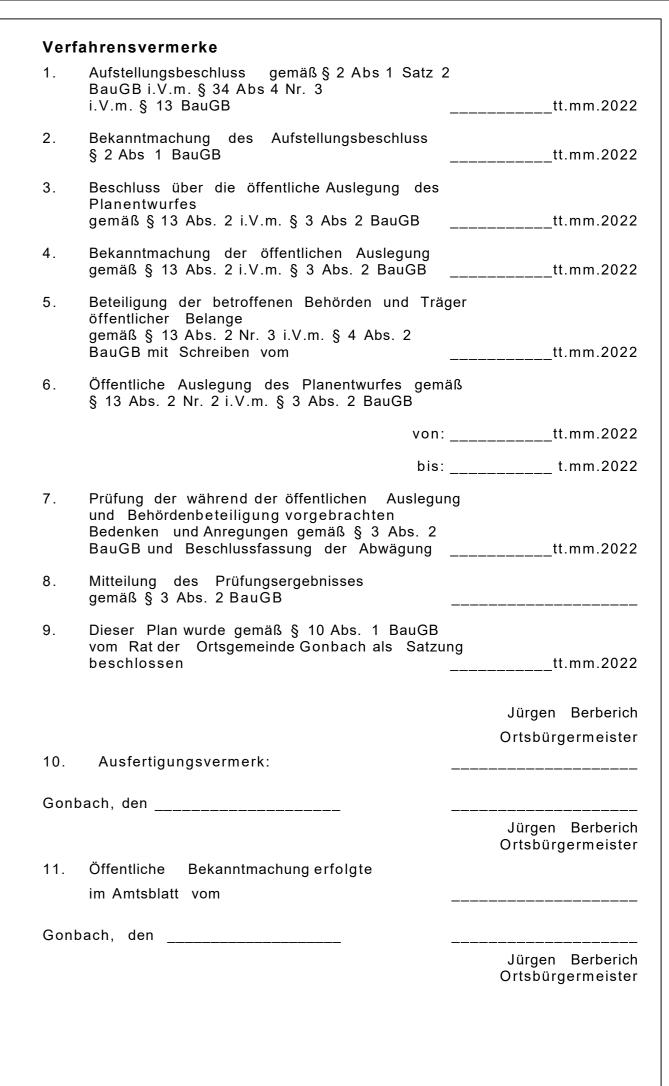
3.0 BESTAND (Darstellungen der Kartengrundlage mit Ergänzungen)



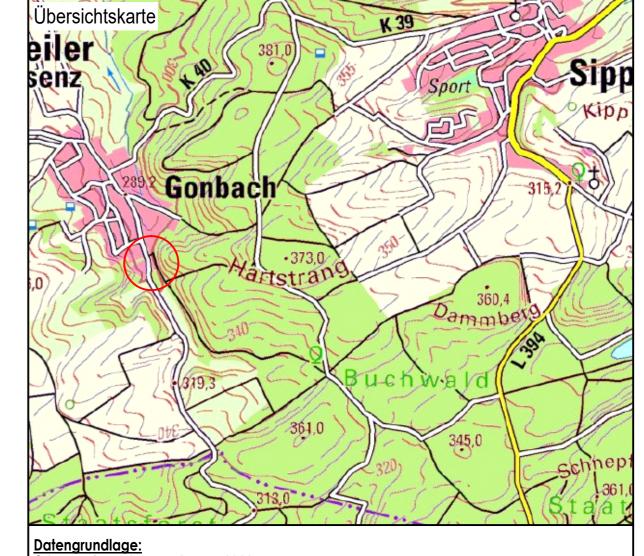
Bestehende Nebenanlagen und sonstige bauliche Anlagen

©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020

Quelle Katastergrundlage



Ortsgemeinde Gonbach Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB "Hauptstraße"



©GeoBasis-DE/LVermGeoRP 2020 (Maßstab – ohne) Fassung Planverfasser |Entwurf gem. § 10 Abs. 1 BauGB Maßstab STADTPLANUNG SCHLUNZ M 1/500 KAISERSLAUTERN Datum Am Harzhübel 61, 30. November 2022 67663 Kaiserslautern Bearbeiter m 0171 47 65 444 Dipl. Ing. @ sskhwsger@t-online.de H.W. Schlunz gezeichnet

JEKT SSK Gonbach

ORTSGEMEINDE GONBACH

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Hauptstraße"



Ergänzungssatzung

Textfestsetzungen

ENTWURF

Fassung für die Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB

Erstellt durch SSK

Dipl. Ing. H.W. Schlunz





INHA	LTSVERZEICHNIS	Seite
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zweck der Ergänzungssatzung	3
§ 3	Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	4
§ 4	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	8
§ 5	Allgemeine Hinweise	9
§ 6	Rechtsgrundlagen	12
§ 7	Inkrafttreten	14



§ 1

Geltungsbereich

Das Grundstück mit der Flurstücks-Nr.: 1035/20, Gemarkung Gonbach, südlich der Hauptstraße und südwestlich des Triftweg angrenzend an die bestehende Bebauung am südlichen Ortsrand werden, wie im beiliegenden Plan der Ergänzungssatzung (zeichnerische Festsetzungen) mit einer schwarzen gestrichelten Linie (Grenze des Geltungsbereiches) dargestellt, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang der bebauten Ortslage einbezogen.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,2 ha (1.773 m²).

§ 2

Zweck der Ergänzungssatzung

Die Ergänzungssatzung "Hauptstraße" wird aufgestellt, um in diesem Bereich am südlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Gonbach einen geordneten Siedlungsabschluss zu erreichen und Baurecht für Wohnbauflächen zu schaffen. In Ergänzung der bestehenden Bebauung an Hauptstraße und Triftweg soll eine Erweiterungsmöglichkeit für zwei weitere Wohngebäude bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Nördlich der bestehenden Bebauung des Flurstück 1035/20 ist zwischen Triftweg und Hauptstraße ein Wohngebäude gemäß Bauschein vom 02.03.2022 vorgesehen; südlich des bestehenden Wohngebäudes an der Hauptstraße wird darüber hinaus ein Bauplatz für ein weiteres Wohngebäude realisierbar, , wodurch Bauland für die Deckung eines konkreten örtlichen Bedarfs in der Ortsgemeinde Gonbach geschaffen wird. Die Ergänzungssatzung wird auch erforderlich, um auf eine konkrete Bauanfrage zu reagieren und eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Bebauung zuzulassen, die sich jedoch städtebaulich und gestalterisch in die umliegende Bebauung einfügt.

Mit der bauplanungsrechtlichen Sicherung der geplanten Bauvorhaben wird dem Ziel der "Schaffung eines endgültigen Ortsrandes" am südlichen Rand der Ortslage von Gonbach entsprochen.

Die Ergänzungssatzung "Hauptstraße" der Ortsgemeinde Gonbach enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche, Maßnahmen.

Seite 3



§ 3

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 1 BauGB werden für die o.g. Grundstücke folgende planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Allgemeines Wohngebiet – WA (§ 4 BauNVO)

Die Flächen des Plangebietes werden gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Zulässig sind die in § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO genannten Nutzungen (Wohngebäude und die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe).

Die in § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO aufgeführten Nutzungen (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO **nicht zulässig**.

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässige sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind in dem Wohngebiet nach § 1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig. Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Grundflächen / Geschossflächen

Für die mit **N 1**, **N 2** und **N 3** gekennzeichneten Bereiche werden die Grundflächenzahl (GRZ) und Geschoßflächenzahl (GFZ) gemäß Eintrag in die Nutzungsschablone festgesetzt. **Für N 1 + N 2** wird die GRZ mit 0,4 und die GFZ mit 0,8 festgesetzt; für die mit **N 3** gekennzeichnete Teilfläche des WA-Gebietes wird die GRZ mit 0,25 und die GFZ mit 0,5 festgesetzt.

Die festgesetzten Grund- und Geschossflächenzahlen sind Höchstwerte.

Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO sind die Flächen für:

- 1. Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten
- 2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO
- 3. bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, auf 25 vom Hundert beschränkt.

2.2 Trauf- und Firsthöhen

Zur Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen werden maximale Trauf- und Firsthöhen festgesetzt.

Die Traufhöhe (TH) wird in dem mit N 1 gekennzeichneten Bereich mit max. 10,0 m und die Firsthöhe (FH) mit max. 13,50 m festgesetzt.

In dem mit **N 2** gekennzeichneten Bereich wird die die Oberkante baulicher Anlagen mit **max. 7,0 m** festgesetzt.

In dem mit N 3 gekennzeichneten Bereich wird die Traufhöhe (TH) mit max. 7,0 m und die Firsthöhe (FH) mit max. 11,0 m festgesetzt.



Bezugspunkt für die festgesetzten Trauf- und Firsthöhen sowie Oberkante baulicher Anlagen ist die Oberkante Fertigdecke der angrenzen Verkehrsfläche (Hauptstraße westlich des Geltungsbereiches).

2.3 Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse

Die höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse wird für den mit **N 1** gekennzeichneten Bereich auf maximal drei Vollgeschosse zzgl. einem Dachgeschoß im Sinne der LBauO festgesetzt.

In den mit N 2 + N 3 gekennzeichneten Bereichen wird die höchstzulässige Zahl der Vollgeschoße auf maximal zwei begrenzt.

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauNVO sind nur eingeschossig zulässig.

2.4 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB wird festgesetzt, dass in dem Teilbereich der mit N 1 gekennzeichnet ist, mehr als zwei Wohneinheiten zulässig sind, in den mit N 2 + N 3 gekennzeichneten Bereichen sind Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen unzulässig.

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) ist die offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Zulässig ist eine Bebauung mit Einzelgebäuden.

4. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 BauNVO)

Die überbaubaren Flächen werden durch Baugrenzen festgesetzt. Die Bautiefe – Abstand der hinteren Baugrenze zur vorderen Baugrenze, ist gemäß Planeintrag festgesetzt.

5. Stellplätze und Garagen (§ 12 BauNVO)

Stellplätze (ST) und Garagen (GA) sind gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO innerhalb der überbaubaren und auf den nichtüberbaubaren Flächen zulässig.

Überdachte Stellplätze und Garagen müssen zu den sie erschließenden Verkehrsflächen einen Abstand von mindestens fünf Metern einhalten. Vor Garagen mit einem Abstand von 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie ist ein zusätzlicher Stellplatz zulässig.

Die Zahl der Stellplätze auf den privaten Baugrundstücken wird auf mindestens zwei Stellplätze pro Wohneinheit festgesetzt, weitere Stellplätze sind in Abhängigkeit der Nutzung nachzuweisen.

6. Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)

Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind sowohl innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen als auch auf den nichtüberbaubaren Flächen zulässig.



7. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

In der Planurkunde werden zur verkehrlichen Erschließung Bereiche für Ein- und Ausfahrten an der Hauptstraße festgesetzt.

8. Führung der Ver- und Entsorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Alle Ver- und Entsorgungsleitungen müssen unterirdisch verlegt werden.

9. Landespflegerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB) Flächen für das Anpflanzen und Bindungen für die Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15; Nr. 25a und b BauGB und Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sowie gemäß (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 Abs. 6 LBauO)

AM = Ausgleichsmaßnahme

MM = Minimierungsmaßnahme

9.1 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB) AM 1

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß §44 BNatSchG sind Baufeldeinrichtungen und die Freistellung von Gehölzen (Rodung) und krautiger Vegetation nur außerhalb der Fortpflanzungszeiten in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 29. Februar auszuführen.

AM 2

9.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

 Entsprechend den Festsetzungen der Planurkunde sind Hochstamm-Laubbäume zu pflanzen. Die Pflanzen sind aus u.a. Pflanzliste auszuwählen. Die Verwendung von Kultivaren einer Art sind statthaft.

Die Inhalte der DIN 18916 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanz-arbeiten) sind bei allen Pflanzungen zu beachten.

Alle Pflanzungen sind spätestens 2 Jahre nach Baubeginn anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

Determined Controls

MM 1

9.3 Begrünung und Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§9 Abs.4 BauGB i.V. mit §88 Abs.6 LBauO)

- 1. Die unbebauten Grundstücksflächen sind bis auf notwendige Zufahrten und Zuwegungen als Garten oder Grünanlage anzulegen. Mindestens 20% der nicht überbauten Grundstücks-freiflächen sind mit Bäumen und Gehölzen zu bepflanzen; es sind vorzugsweise Bäume und Gehölze aus u.a. Pflanzliste auszuwählen. Die Verwendung von Kultivaren dieser Arten ist statthaft.
- 2. Erschließungsflächen u.ä. auf Privatgrundstücken sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen,) auszuführen. Betonund Asphaltdecken sind unzulässig.
- 3. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien wie z.B. Folie, Vlies, sind nur zur Anlage von ständig mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig. Großflächig mit Steinen, Kies, Schotter o.ä. Materialschüttungen bedeckte Flächen, in der Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen, sind unzulässig (Verbot von Schottergärten).

9.4 Reduzierung des Oberflächenabflusses (§9 Abs.4 BauGB i. V .m. §88 Abs.6 LBauO)

Erschließungsflächen u. ä. auf Privatgrundstücken sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen,) auszuführen. Betonund Asphaltdecken sind unzulässig.

9.5 Zuordnungsfestsetzung (anhand der Versiegelungsanteile) (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB i. V. m. §1a Abs.3 BauGB)

Die Ausgleichsflächen und -maßnahmen sind dem Baugebiet N3 zugeordnet.

10. Maßnahmen der Abwasserbewirtschaftung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14, 10 und 20 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 2 LWG)

Die Oberflächenwässer des Gebietes sind in den südlich angrenzenden Flächen breitflächig zur Versickerung zu bringen.

Die nichtbehandlungsbedürftigen Oberflächenwässer von Dachflächen und sonstigen privaten, abflusswirksamen Flächen sind auf den Grundstücken zurückzuhalten und möglichst über die belebte Oberbodenzone zu versickern. Bei Zisternen ist eine regelmäßige Entleerung zu gewährleisten. Grundsätzlich ist eine Kombination verschiedener Rückhalteanlagen zulässig.

Notüberläufe aus den Rückhalteanlagen auf den Grundstücken mit Anschluss an die bestehende örtliche Kanalisation in der Hauptstraße sind zulässig.

Die häuslichen Schmutzwässer sind der bestehenden, örtlichen Kanalisation zuzuführen.



§ 4 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 88 Abs. 6 LBauO werden für das o. g. Grundstück in Anlehnung an die örtlichen Gegebenheiten folgende bauordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Gestalterische Anforderungen an bauliche Anlagen (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

1.1 Dächer

Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung sind alle Dachformen grundsätzlich mit Dachneigungen entsprechend der Festsetzung in der Nutzungsschablone auszubilden. Zulässig sind Satteldächer, Pult- und Flachdächer.

Dachformen mit verschiedenen Dachneigungen sind zugelassen, wenn die Dachneigungen den Festsetzungen dieser Satzung entsprechen.

Die festgesetzten Dachneigungen gelten nicht für Garagen, Carports und untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen. Für Garagen und Carports sowie für untergeordnete Anbauten des Hauptbaukörpers sind auch Flachdächer zulässig.

1.2 Dachaufbauten

Dachaufbauten zum Ausbau von Wohnräumen in Dachgeschossen (z.B. Dachgauben) sind zugelassen. Die Gaubenlänge darf in der Addition höchstens 2/3 der Trauflänge betragen und die Traufe nicht unterbrechen. Der Abstand der Gauben untereinander und zum Ortgang muss mindestens 1,0 m betragen.

1.3 Dacheindeckung

Für die Dacheindeckungen sind stark reflektierende Materialien unzulässig; zulässig sind ortstypische Ziegel- oder Betondachsteine. Erforderliche Kollektoren zur Nutzung der Solarenergie sind zulässig.

1.4 Fassaden

Für die Außenwände sind natürliche Materialien zulässig. Verkleidungen mit glasiertem Material, Kunstschiefer, Kunststoffen (PVC) und Faserzementplatten /- Material sind unzulässig.

Determined Controls



§ 5 Allgemeine Hinweise

Es werden folgende Hinweise gegeben:

- Nach den Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes vom 23.3.1978 (GVBI. 1978, Nr. 10, Seite 159 ff.) ist jeder zu Tage kommende archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände gegen Verlust zu sichern.
- 2. Sollten tatsächlich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der archäologischen Denkmalpflege ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchgeführt werden können.
- 3. Hecken und Einfriedungen aus fremdländischen Nadelgehölzen (Thuja, Scheinzypressen usw.) sind weitestgehend zu vermeiden.
- 4. Gemäß § 39 BNatschG dürfen Gehölze nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar entfernt werden.
- 5. Verstöße gegen die Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB werden als Ordnungswidrigkeit nach § 213 BauGB geahndet.
- Der bei Bauarbeiten anfallende Oberboden (Mutterboden) ist schonend zu behandeln und einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen.
 Auf § 202 BauGB "Schutz des Mutterbodens" und auf die DIN 18915, Blatt 2, "Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke", wird ausdrücklich hingewiesen.
- 7. Der bei einer Unterkellerung anfallende unbelastete Erdaushub ist aus ökologischen Gesichtspunkten (Minimierung von Abfällen und deren Transport) nach Möglichkeit im Rahmen einer sukzessiven Freiflächengestaltung bei den privaten Grünflächen zu integrieren und einer unmittelbaren Verwertung zuzuführen.
- 8. Die Anforderungen der DIN 1054, DIN 4020 und DIN 4124 an den Baugrund sind zu beachten. Es werden Baugrunduntersuchungen empfohlen.
- 9. Die Entwässerung wird im Mischsystem durchgeführt.
- 10. Die Rückhaltung von anfallendem Oberflächenwasser auf den Privatflächen in Zisternen, deren Volumen an einen ganzjährigen Verbraucher (z.B. Toilettenspülung) angeschlossen ist, wird empfohlen.
- 11. Bei der Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser ist die Trinkwasserverordnung (TrinkwVO 2001) zu beachten.
- 12. In Abhängigkeit von dem lokalen Grundwasserflurabstand ist zum Schutz gegen Vernässung eine Unterkellerung von Gebäuden in Form von wasserdichten Wannen auszubilden.
- 13. Die Vernässung angrenzender Gebäude muss ausgeschlossen werden.

- 14. Dem Bauantrag ist ein qualifizierter Entwässerungsantrag beizufügen.
- 5. Bei der Gebäudeplanung ist die Anlage zur "Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 17. Juli 2000, Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, Grundlage Fassung 1998" zu berücksichtigen.
- 16. Bei der Planung der Ver- und Entsorgungsleitungen sind die vorhandenen und geplanten Baumstandorte und Vegetationsflächen zu berücksichtigen.
- 17. Schutz von Leitungen / Koordination von Erschießungs- und Baumaßnahmen:

Im Plangebiet befinden sich Bestandsleitungen der Ver- und Entsorger.

Die tatsächliche Lage dieser Leitung ergibt sich allein aus der Örtlichkeit.

Das Erfordernis von Maßnahmen zur Sicherung/Änderung dieser Leitung im Zusammenhang mit Erschließungs- und Baumaßnahmen ist frühzeitig mit dem jeweiligen Leitungsbetreiber abzuklären.

Der Träger der Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie ist für Planung und Bau zur Erweiterung/Änderung des bestehenden Leitungsnetzes frühzeitig über den Beginn und Ablauf der Erschließungs- und Baumaßnahmen zu unterrichten.

18. Die bei der Maßnahme anfallenden Abfälle (mineralische und nicht mineralische Abfälle) sind aufzunehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Bei der Behandlung der anfallenden Abfälle sind das Verwertungsgebot und die Vorgaben der abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bodenschutzgesetz, Verordnungen) in Verbindung mit den Technischen Regeln "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" der Bund- und Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zu beachten.

Zudem wird auf die in Rheinland-Pfalz im Juli 2007 eingeführten ALEX Infoblätter 24, 25 und 26 des Arbeitskreises "§ 12 BBodSchV" verwiesen. Die darin enthaltenen Hinweise zur Verwertung von Boden und Bauschutt in bodenähnlichen und technischen Anwendungen sind zu beachten.

Weitergehende Informationen zur Entsorgung von Bauabfällen können dem Leitfaden Bauabfälle des Landes Rheinland-Pfalz entnommen werden. Der Leitfaden ist unter http://www.mufv.rlp.de/?id=770 verfügbar.

Auf das Vorkommen von Radon mit niedrigem bzw. mäßigem Potenzial wird hingewiesen. Daher werden Radonmessungen in der Bodenluft in Abhängigkeit von den geologischen Gegebenheiten des Bauplatzes empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. Werden hierbei tatsächlich kritische Werte festgestellt, sind diese der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde zu melden und es wird angeraten, bauliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um den Eintritt des Radons ins Gebäude zu verhindern.



20. **Artenliste Bepflanzung**

Für die Pflanzungen sollen überwiegend Gehölze aus der folgenden Artenliste verwendet werden. Auf die erforderlichen Grenzabstände gemäß Nachbarrecht Rheinland-Pfalz wird hingewiesen.

Artenauswahl der Baumpflanzungen 1. Ordnung			
Mindestgröße:	e: Hochstamm, 3x verpflanzt,		
	Stammumfang 12-14 cm		
Acer platanoides	Spitzahorn		
Acer pseudoplatanus	Bergahorn		
Fraxinus excelsior	Esche		
Quercus petraea	Traubeneiche		
Quercus robur	Stieleiche		
Sorbus aria	Mehlbeere		
Sorbus aucuparia	Eberesche		
Tilia cordata	Winterlinde		
Obstbäume einschließlich Schalenobst			

Artenauswahl der Strauchpflanzungen			
Mindestgröße: 2x verpflanzt, 3-5 Tr.			
	Höhe: 60 - 100 cm		
Cornus sanquinea	Roter Hartriegel		
Corylus avellana	Haselnuss		
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen		
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster		
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball		
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball		

Artenauswahl der Heister- und Strauchpflanzungen				
Festsetzungen nach §9 Abs.1 Nr.25a BauGB i.V.m. §9 Abs.1 Nr.20 BauGB				
Mindestgröße Strauch: 2x verpflanzt, 3-5 Tr. ,Höhe: 60-				
100cm				
Mindestgröße Heister	2x verpflanzt, Höhe: 150-200 cm			
Acer campestre	Feldahorn			
Acer platanoides	Spitzahorn			
Acer pseudoplatanus	Bergahorn			
Salix aurita	Ohrweide			
Salix caprea	Salweide			
Salix fragilis	Knackweide			
Salix purpurea	Purpurweide			
Salix viminalis	Korbweide			

Seite 11 Stand: 30.11.2022



§ 6 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1726)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543)
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBI. S. 21)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436)
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnatur-schutzgesetz LNatSchG) vom 06.10.2015, (GVBI. 2015, S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBI. S. 287)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. IS. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237)
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBI. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBI. S. 118)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG) in der Fassung vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1792)
- Ministerium für Umwelt, Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Abstände zwischen Industrie- und bzw.
 Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung (Abstandserlass Rhld.-Pf.), (Az: 10615-83 150-3, Mainz, 26.02.1992)
- Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz DSchG) vom 23. März 1978 (GVBI. 1978, S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543)



- Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBI. S. 273), zuletzt §§ 5 und 9 geändert, §§ 11a und 36a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S.502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) vom 25.07.2005 (GVBl. Nr. 16, S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436)
- Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in der Fassung vom 12.Juli 1999 (BGBl. I S. 1554) zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung Ausgabe Juli 2002, Beiblatt 1: Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die Städtebauliche Planung Ausgabe Mai 1987 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
- **DIN 4109 Schallschutz im Hochbau** Ausgabe November 1989 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, aktuelle Form DIN 4109-5 vom August 2020
- DIN 45 691 Geräuschkontingentierung in der Bauleitplanung Ausgabe Dezember 2006 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI. Nr. 26 vom 28.08.1998, S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (Banz AT 08.06.2017 B5)
- 16. BlmSchV Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04. November 2020 (BGBI. I S. 2334)
- 18. BlmSchV Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 18. Juli 1991 (BGBI. I S. 1588, 1790), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBI. I S. 4644)
- VDI Richtlinie 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen Ausgabe August 1987
- Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen vom 06.11.2003

Stand: 30.11.2022



 Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) Ausgabe 2006, korrigierter Nachdruck Mai 2012.

§ 7 In Kraft Treten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt:

Kaiserslautern den 30.11.2022

Dipl. Ing. H. W. Schlunz (Stadtplaner)

Fachbeitrag Natur- und Artenschutzbelange

Zur Ergänzungssatzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

`Hauptstraße'

Ortsgemeinde Gonbach

Auftraggeber:

SSK Schlunz Am Harzhübel 61 67663 Kaiserslautern Verfasser:

Dipl.-Ing. Michael Bastian Raumplanung - Umweltplanung Kindergartenstraße 19 67655 Kaiserslautern ru.mbastian@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1. Allgemeines	
1.2. Rechtliche Grundlagen bzgl. Natur- und Artenschutz	3
2. Charakterisierung des Bestands	4
3. Fachplanerische Vorgaben	5
4. Fachbeitrag Artenschutz	6
4.1. Anlass und Aufgabenstellung	6
4.2. Rechtliche Grundlagen	7
4.3. Charakterisierung des Standorts- Habitatpotential	8
4.4. Abschätzung des Vorkommens vorhabensrelevanter Arten	8
4.4.1. Vögel	
4.4.2. Reptilien	
4.4.3. Insekten	
4.4.4. Säugetiere	
4.5. Fazit	
5. Natur- und Landschaftspotentiale	11
6. Eingriffsregelung	12
7. Landespflegerische Festsetzungsvorschläge	13
8. Zusammenfassung	14
Anhang: Pflanzliste	

30. November 2022

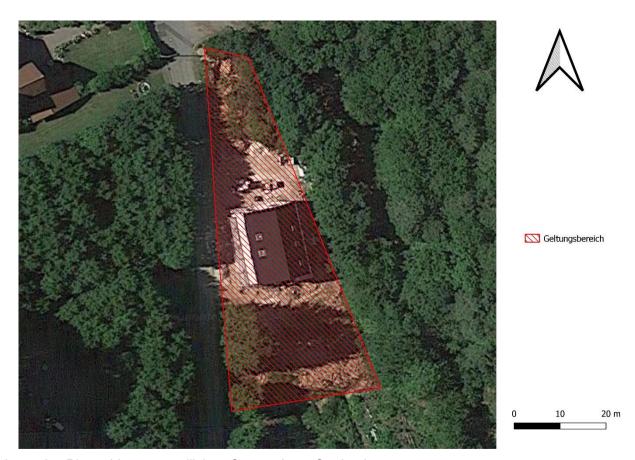
Bearbeiter Fachbeitrag: Bearbeiter Artenschutz (Kap. 4): Dipl.-Ing. M. Bastian Dr. FK Wilhelmi F. Geisen M.sc. Biologie

1. Einleitung

1.1. Allgemeines

In der Ortsgemeinde Gonbach beabsichtigt ein privater Bauherr am südlichen Ortsrand die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 1035/20 mit einer Fläche von 1.750 m². Davon sind ca. 460 m² bereits mit einem Wohngebäude bestanden; für den spitz zulaufenden, nördlichen Grundstücksbereich liegt ein bereits genehmigter Bauantrag vor.

Die nachfolgenden Ausführungen bezüglich der Natur- und Landschaftspotentiale und der Eingriffserheblichkeit beschränken sich daher im Wesentlichen auf den südlichen, noch unbeplanten Teilbereich des Grundstückes im Übergang in den unbebauten Außenbereich.



Lage des Plangebiets am südlichen Ortsrand von Gonbach

Quelle: Google earth



Grundstücksparzelle 1035/20 mit einer Fläche von 1.750m² Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

1.2. Rechtliche Grundlagen bzgl. Natur- und Artenschutz

Die Erstellung des Bebauungsplans soll nach §34 Abs. 4 Nr.3 BauGB durchgeführt werden (`Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile').

Entsprechen §34 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BauGB ist Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach §34 Abs.4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB, dass

- a) "die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeit oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird" (§34 Abs. 5 Nr.2 BauGB) und
- b) "keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen,"
- c) "dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach §50 Satz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind."
- zu a) durch die geplante Errichtung eines Wohngebäudes wird keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet.
- zu b) die Abhandlung evtl. Beeinträchtigungen der Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.
- zu c) Bei der Planung sind keine Pflichten zur Vermeidung der Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach §50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten.

2. Charakterisierung des Bestands

Die zu betrachtende Grundstücksparzelle 1035/20 befindet sich an der Hauptstraße im südlichsten Teil der Ortsgemeinde Gonbach. Im nördlichen Bereich grenzt Wohnbebauung, im Westen und Osten Wald sowie im Süden eine feuchte Sukzessionsfläche an das Grundstück an.

Das zu betrachtende Grundstück ist teilversiegelt und bereits durch ein Wohnhaus bebaut. Im nördlichen Teilbereich befindet sich derzeit eine Baustelle zur Errichtung eines Gebäudes für das bereits ein genehmigter Bauantrag vorliegt. Der südliche, zu beurteilende Teil ist durch feucht/nasse, ruderalisierte Vegetation geprägt und wird teilweise als Wohngarten genutzt.



Baustelle im nördlichen Teil des Grundstücks



Südlicher Teilbereich aus SO-Perspektive mit Wohnhaus und Garage sowie feuchter Vegetation

Der von Süden zum Plangebiet fließende Quellbach des Gonbach ist teilweise im Randbereich des Plangebiets und weiterführend in die Ortslage verrohrt, der zu bebauende Teilbereich des Grundstücks ist im Anschluss an das Wohnhaus augenscheinlich bereits teilweise verfüllt und eingeebnet worden, so dass sich die im folgenden aufgeführte Feucht- und Nassvegetation erst im südlichen Fortgang des engen Talbereichs wiederfindet.

Die feuchte Vegetation ist durch einen kleinen Schilfbestand (*Phragmites arundinaceum*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Gewöhnliche Nachtviole (Hesperis matronalis), Stumpfblättriger-Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)., Floh-Knöterich (*Persicaria maculosa*)., Zottiges Weideröschen (*Epilobium hirsutum*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Brennnessel (*Urtica spp.*), Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*), Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Distel-Arten (*Cirsium sp.*) und Weißklee (*Trifolium repens*) geprägt.

Im südlichen Anschluss auf der angrenzenden Grundstücksparzelle befinden sich vorwiegend junge Pappeln, Weiden und Haselnusssträucher.



Feuchte Vegetation im südlichen Teilbereich mit anschließendem Weidenjungwuchs.

3. Fachplanerische Vorgaben

Das projektierte Baugrundstück und die angrenzenden Parzellen sind nicht in der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz kartiert. Nächstgelegener Biotoptyp ist der in ca. 100m südlicher Entfernung zum Plangebiet beginnende Schilfröhrichtbestand (Objektnr. GB-6413-1148-2010), der auch unter den gesetzlichen Pauschalschutz des §30 BNatSchG fällt. Die projektierte Bebauung hat keinen Einfluss auf dieses Biotop.

Durch Rechtsverordnung festgesetzte **Schutzgebiete** nach dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) bzw. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind innerhalb des Plangebietes und angrenzend nicht vorhanden. Der Geltungsbereich liegt ca. 2km westlich vom Biosphärenreservat Pfälzerwald entfernt. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet befindet sich mit dem "Sippersfelder Weiher" (NSG-7300-083) ca. 2,7km in östlicher Richtung. Die projektierte Bebauung hat keinen Einfluss auf diese Schutzgebiete.

Schutzgebietsausweisungen nach dem **Europäischen Netz Natura 2000** wie FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sind nicht vorhanden.

4. Fachbeitrag Artenschutz

Von Mai bis einschließlich August 2022 wurde von Dr. Wilhelmi, Diplom Biologe, und Fabio Geisen, M.sc. Biologie ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt. Dieser prüft, inwieweit Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für besonders und streng geschützte Arten eintreten können und wie sie ggf. durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden sind.

4.1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Ortsgemeinde Gonbach beabsichtigt ein privater Bauherr die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 1035/20 mit der Fläche von 1.750 m². Davon sind ca. 460 m² bereits bebaut. Das anvisierte Baugelände liegt im Anschluss an ein bestehendes Wohnhaus.



Lage des Plangebiets südlich von Gonbach

Anhand des Bewuchses der Vorhabenfläche war das potentielle Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG a priori nicht auszuschließen.

Eine Potentialanalyse soll zunächst abschätzen, inwieweit auf der Möglichkeitsebene Verbote des § 44 BNatSchG tatbeständig werden können.

Dabei werden bereits offenkundige Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt, für die auch im Rahmen einer Hauptstudie (Wahrscheinlichkeitsebene) kein weiterer Erkenntnisgewinn zu erwarten ist.

Als Grundlage der Potenzialabschätzung dienen Ortsbegehungen am 18.05., 08.06. und 26.07.2022 für jeweils 1 Stunde sowie die Artmeldungen im Landesinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS) für das 2x2km Raster mit der Gitter-ID 4205488 und die Meldungen aus dem Portal ARTeFAKT des TK25 Kartenblatts 6413 (Winnweiler).

Das mögliche Vorkommen der dort gelisteten Arten wird in der Potenzialabschätzung anhand der örtlichen Gegebenheiten überprüft. Dabei wird anhand von autökologischen Parametern beurteilt, ob das Plangebiet als (Teil-)Lebensraum in Frage kommt.

4.2. Rechtliche Grundlagen

Nach den artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß §44 BNatSchG gilt es, die folgenden Zugriffsverbote in Hinblick auf europäische Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinien zu beachten.

Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Bei Handlungen im Rahmen zulässiger Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung resp. nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs gelten die Verbote zurzeit nur für Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie und für heimische Vogelarten. Bei diesen Arten stellen die Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die unvermeidbare Verletzung und Tötung von Individuen zudem keine Verbotstatbestände dar, sofern die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Soweit erforderlich können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind nur in Einzelfällen möglich und darüber hinaus nur, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Des Weiteren gelten die nach § 39 Abs.5 S. 2 BNatSchG festgesetzten Fristen für Baum- und Gehölzrodungen. Danach ist diese nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar gestattet.

Alle Tier- und Pflanzenarten, auch die auf nationaler Ebene besonders geschützten, sind als Teil des Naturhaushaltes im Rahmen der Eingriffsregelung, sofern sie planungsrechtlich erforderlich ist, zu berücksichtigen.

4.3. Charakterisierung des Standorts- Habitatpotential

Durch die strukturreiche Vegetation feuchter bis nasser Standorte, die Sträucher, sowie angrenzenden Bäume ist ein Potenzial für Tagfalter, Reptilien und gebüsch- sowie baumgebundener Vogelarten gegeben. Mangels Höhlen und Spalten in oder an Gebäuden oder Baumstämmen können Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten pauschal ausgeschlossen werden.

Da keine Gewässer innerhalb des Geltungsbereichs vorhanden sind, können zwar Einzelvorkommen von Amphibien im Landlebensraum nicht ausgeschlossen werden, Fortpflanzungsstätten sind, auch für weitere gewässergebundene Organismen (z.B. Libellen), jedoch nicht vorhanden.

4.4. Abschätzung des Vorkommens vorhabensrelevanter Arten

Da die Artmeldungen im Landesinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS) für das 2x2km Raster mit der Gitter-ID 4205488 nur zwei Arten nennen, wurden zusätzlich die Artmeldungen aus dem TK25-Kartenblatt 6413 "Winnweiler" aus ARteFAKT herangezogen.

4.4.1. Vögel

Die in Tabelle 1 genannten 16 Vogelarten sind im Geltungsbereich oder im unmittelbar südlich angrenzenden Areal als potenzielle Brutvögel zu erwarten.

Bei einer Ortsbegehung konnten die Arten Zilpzalp, Amsel, Girlitz, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke im o.g. Bereich festgestellt werden.

Tabelle 1: Im Geltungsbereich zu erwartende potenzielle Brutvögel

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung
Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	*	§	!
Dorngrasmücke	Sylvia communis	*	*	*	§	+
Fitis	Phylloscopus trochilus	*	*	*	§	
Gartengrasmücke	Sylvia borin	*	*	*	§	+,!
Girlitz	Serinus serinus	*	*	*	§	+
Goldammer	Emberiza citrinella	*	*	*	§	!
Grünfink	Chloris chloris	*	*	*	§	!!
Heckenbraunelle	Prunella modularis	*	*	*	§	!!
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	*	*	§	!
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	*	§	+,!!
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	*	*	*	§	+,!
Singdrossel	Turdus philomelos	*	*	*	§	!
Stieglitz	Carduelis carduelis	*	*	*	§	
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	*	*	*	§	!!
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	*	*	*	§	+,!
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	*	§	!!

RL Status: * = ungefährdet; V = Vorwarnliste; FFH/VSR: *= nicht gelistet; Schutz: § = besonders geschützt Verantwortung:

^{+ = &}gt;10% des deutschen Bestands in RLP;

^{! =} Arten mit Bestandsanteil zw. 4 und 7% des europäischen Bestands;

^{!! =} Arten mit Bestandsanteil zw. 8 und 20% des europäischen Bestands

Im Untersuchungsraum sind ausschließlich gebüsch- und baumbrütende, sowie bodennah im Schutz von Gehölzen nistende Vogelarten zu erwarten.

Unter Einhaltung der Fristen des §39 BNatSchG (Baufeld muss in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar von Gehölzen und krautiger Vegetation freigestellt werden) kann das Tötungsverbot nach §44 BNatSchG für die Vogelarten der Tab. 1 ausgeschlossen werden.

Die Fläche stellt auf keinen Fall den Gesamtlebensraum der genannten Arten dar. Die ökologische Funktion eines Fortpflanzungs- und Ruheraums ist mit hinreichender Sicherheit gewahrt.

4.4.2. Reptilien

Von den sieben im TK25 Winnweiler gelisteten Reptilienarten, sind vier Arten im Geltungsbereich nicht auszuschließen. Davon ist nur die Zauneidechse streng geschützt.

Tabelle 2: Im Geltungsbereich nachgewiesene (**fett**) und potenziell vorkommende Reptilienarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Barrenringelnatter	Natrix helvetica	3	n.b.		§
Blindschleiche	Anguis fragilis	*	*		§
Waldeidechse	Zootoca vivipara	*	V		§
Zauneidechse	Lacerta agilis	*	V	IV	§ §
RL-Status: *=ungefährdet, V = Vorwarnliste 3 = gefährdet n.b. = nicht bewertet					

besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Registriert wurde nur die Waldeidechse.

Aufgrund der Kleinräumigkeit und der fehlenden Habitatrequisiten und Überwinterungsstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs ist eine Gefährdung von Reptilien mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Der Geltungsbereich kann als Gesamtlebensraum von Reptilien ausgeschlossen werden und lediglich als potenzielles Teilhabitat (Jagdhabitat) angesehen werden.

4.4.3. Insekten

Es wurden keine essenziellen Nährpflanzen für relevante Schmetterlinge des Anhang IV, FFH Richtlinie registriert. Darüber hinaus sind keine entsprechenden Arten im relevanten Quadranten des LANIS vermerkt. Das Vorkommen des nach BArtSchVO streng geschützten Brombeer-Perlmutterfalters (Brenthis daphne), für den nach der Roten Liste Rheinland-Pfalz zumindest die Gefährdung anzunehmen ist, kann durch die Brombeerbestände allerdings nicht ausgeschlossen werden. Teile davon sollen beim Eingriff geschont werden.

4.4.4. Säugetiere

Zwar kann ein Vorkommen der Haselmaus (Muscardinus avellanarius) aufgrund der Brombeer- und angrenzenden Haselnussbestände nicht gänzlich ausgeschlossen werden, allerdings ist ein Vorkommen aufgrund der Kleinräumigkeit als sehr unwahrscheinlich einzustufen.

Da unmittelbar im südlichen Anschluss stärker ausgeprägte Nährsträucher vorzufinden sind, ist eine Gefährdung der lokalen Population durch den Eingriff mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Die Beachtung des § 39 BNatSchG vermeidet auch für diese Art das Tötungsverbot.

4.5. Fazit

Ein privater Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 1035/20 in Gonbach. Da eine Gefährdung streng geschützter Arten nicht pauschal ausgeschlossen werden konnte, wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse durchgeführt.

Die folgenden Artengruppen wurden beachtet:

16 Vogelarten können als potenzielle Brutvögel im Geltungsbereich erwartet werden. Alle Arten sind auf Sträucher oder Bäume als Nistplatz angewiesen. Unter Einhaltung der Rodungsfristen nach §39 BNatSchG kann eine Gefährdung der Vogelarten ausgeschlossen werden

Von vier potentiell vertretenen Reptilienarten wurde nur die Waldeidechse registriert. Vier der im LANIS gelisteten Reptilienarten sind im Geltungsbereich nicht auszuschließen. Der Betrachtungsraum fungiert mangels Habitatrequisiten und Überwinterungsmöglichkeiten allenfalls als potenzieller Teillebensraum der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Eine Gefährdung von Reptilien ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Ein Vorkommen der rein arboricol lebenden Haselmaus kann in den ruderalen Hochstauden und sehr jungen Pioniergehölzen ausgeschlossen werden. Da lediglich der südlichste Teil des Geltungsbereichs als Lebensraum für die Art in Frage kommt, ist eine Gefährdung der Art auf Populationsniveau nicht herleitbar.

Ein Vorkommen des nach BArtSchVO streng geschützten Brombeer-Perlmutterfalters (*Brenthis daphne*) ist aufgrund der vorgefundenen Nährpflanze der Art nicht auszuschließen. Aufgrund der Kleinräumigkeit ist eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Population jedoch nicht anzunehmen.

Eine artenschutzfachliche Hauptstudie erscheint nicht erforderlich. Das Vorhaben ist unter Beachtung des § 39 BNatSchG realisierbar.

5. Natur- und Landschaftspotentiale

Zeichnerische Festsetzungen der Bebauungsplanurkunde



Boden/Versiegelung

Der Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 1.750m² und beinhaltet ein bereits bebautes Grundstück. Der für die landespflegerische Beurteilung maßgebliche, südliche Grundstücksteil (N3) beträgt ca. 837m². Bei einer GRZ-Festsetzung von 0,25 (in Abweichung einer maximal zulässigen Festsetzung von 0,4 entspr. der BauNVO) mit einer Überschreitungsmöglichkeit von 25 % für Nebenanlagen, Garagen u. ä. nach §129 Abs.4 BauNVO beträgt die maximal zulässige Versiegelung 157 m². Aufgrund der teilweise erfolgten Einebnung und Nutzung dürfte nur noch in den Randbereichen natürlich anstehendes Bodengefüge vorhanden

Eine teilweise Entlastung der Bodenfunktionen erfolgt durch die Wiederbegrünung der zu bepflanzenden Gartenflächen.

Zum Schutz des Mutterbodens ist der bei Erdarbeiten anfallende Oberboden getrennt abzunehmen, seitlich zu lagern und einer Wiederverwendung zuzuführen.

Ein detailliertes Bodengutachten liegt z.Z. nicht vor.

Über Altlastenverdachtsflächen liegen z.Z. keine Kenntnisse vor.

Wasser

Das von den zukünftig versiegelten Flächen abfließende Oberflächenwasser soll möglichst auf dem Baugrundstück zurückgehalten, zur Versickerung oder zur Brauchwassernutzung verwendet werden. Es ist ein Rückhaltevolumen von 25l/m² abflusswirksamer Fläche herzustellen.

Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wie Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete sind innerhalb des Untersuchungsraums nicht vorhanden.

Klima, Lufthygiene

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets sind durch die Umnutzung bioklimatisch, mikroklimatisch und lokalklimatisch keine besonderen Belastungen einzustellen. Das bestehende Gebäude im Anschluss an den zu überplanenden Bereich stellt bereits eine teilweise Barriere für den aus dem Außenbereich kommenden Kaltluftabfluss dar, der durch das projektierte Gebäude in der Flucht des Bestandes nicht weiter erhöht wird.

Es ist von keiner nachhaltigen Verschlechterung der gesamtklimatischen Situation des Untersuchungsraumes auszugehen.

Vorbelastungen sind durch die vorhandene Bebauung bereits vorhanden, aber nur gering anzusetzen.

Landschaftsbild und Erholung

Die landschaftliche Ortsrandsituation wird durch die hohe Reliefenergie der schmalen, locker bebauten Ortsrandlage in weitgehender Tallage und den beidseitig steil aufragenden, großflächig bewaldeten Hanglagen geprägt.

Zusammenfassende Bewertung unter Berücksichtigung bestehender Wechselwirkungen

Die vorhandenen Grundbelastungen sind auf die allgemeine Siedlungstätigkeit zurückzuführen. Darüber hinausgehende besondere Belastungen sind nicht erkennbar. Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes kann dem Plangebiet zum einen aufgrund der Sukzessionsentwicklung eine mittlere Bedeutung zugemessen werden, die jedoch durch die anthropogenen Vorbelastungen innerhalb des Areals und der geringen Flächengröße des Plangebiets gemindert werden.

6. Eingriffsregelung

Nach § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB sind " auf die Satzung nach Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 ... ergänzend §1a Absatz 2 und 3 und §9 Absatz 1a entsprechend anzuwenden.

Nach §1a Abs. 3 BauGB sind "die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in §1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) ... in der Abwägung nach §1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Durch das projektierte Vorhaben werden ruderalisierte Sukzessionsflächen gerodet und einer baulichen Nutzung mit dazugehörender gartenbaulicher und freizeitlicher Nutzung zugeführt. Der Verlust erfolgt auf anthropogen vorbelastetem Areal, ein Rückbau oder Räumung evtl. vorhandenen, belastenden Materials kann derzeit nicht anschließend beurteilt werden. Aufgrund der Kleinteiligkeit

des Plangebiets und der Bebauung mit lediglich einem freistehendem Einfamilienhaus ist im Kontext mit den umgebenden, großflächigen Wald- und Waldrandzonen

und dem Fortbestand der südlich angrenzenden Nass- und Feuchtvegetation von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auszugehen.

Die Reduzierung der gesetzlich maximal zulässigen GRZ-Werte um nominal 188m² und damit ein Drittel versiegelter Fläche vermindert zudem die potentiell mögliche Eingriffsintensität.

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorstudie ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG bei Beachtung des Rodungsverbots nach § 39 BNatSchG nicht herleitbar.

Bei Umsetzung der im nachfolgenden gelisteten Begrünungs- und Gestaltungsvorgaben innerhalb der Grundstücksfreiflächen ist keine zusätzliche, externe Ausgleichserfordernis einzustellen.

7. Landespflegerische Festsetzungsvorschläge

AM = Ausgleichsmaßnahme

MM = Minimierungsmaßnahme

AM 1: Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß §44 BNatSchG sind Baufeldeinrichtungen und die Freistellung von Gehölzen (Rodung) und krautiger Vegetation nur außerhalb der Fortpflanzungszeiten in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 29. Februar auszuführen.

AM 2: Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Entsprechend den Festsetzungen der Planurkunde sind Hochstamm-Laubbäume zu pflanzen. Die Pflanzen sind aus u.a. Pflanzliste auszuwählen. Die Verwendung von Kultivaren einer Art sind statthaft.

Die Inhalte der DIN 18916 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanz-arbeiten) sind bei allen Pflanzungen zu beachten.

Alle Pflanzungen sind spätestens 2 Jahre nach Baubeginn anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

MM 1: Begrünung und Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§9 Abs.4 BauGB i.V. mit §88 Abs.6 LBauO)

- 1. Die unbebauten Grundstücksflächen sind bis auf notwendige Zufahrten und Zuwegungen als Garten oder Grünanlage anzulegen. Mindestens 20% der nicht überbauten Grundstücks-freiflächen sind mit Bäumen und Gehölzen zu bepflanzen; es sind vorzugsweise Bäume und Gehölze aus u.a. Pflanzliste auszuwählen. Die Verwendung von Kultivaren dieser Arten ist statthaft.
- 2. Erschließungsflächen u.ä. auf Privatgrundstücken sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen,) auszuführen. Beton- und Asphaltdecken sind unzulässig.
- 3. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien wie z.B. Folie, Vlies, sind nur zur Anlage von ständig mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig. Großflächig mit Steinen, Kies, Schotter o.ä. Materialschüttungen bedeckte Flächen, in der Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen, sind unzulässig (Verbot von Schottergärten).

Zuordnungsfestsetzung (anhand der Versiegelungsanteile) (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB i.V.m. §1a Abs.3 BauGB)

Die Ausgleichsflächen und -maßnahmen sind dem Baugebiet N3 zugeordnet.

Hinweise:

Der bei Bauarbeiten anfallende Oberboden ist getrennt aufzunehmen, seitlich zu lagern und einer Wiederverwendung auf dem Grundstück zuzuführen.

Auf §202 BauGB (Schutz des Mutterbodens) und auf DIN 18115, Blatt 2 (Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke) wir hingewiesen.

8. Zusammenfassung

Mit der Erstellung der Ergänzungssatzung soll ein bereits bebautes Grundstück am südlichen Ortsrand von Gonbach einer weiteren baulichen Nutzung zugeführt werden.

Geplant ist lediglich die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf anthropogen vorbelasteter Parzelle.

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorstudie ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG nicht herleitbar.

Aufgrund der Kleinteiligkeit des Plangebiets, seiner anthropogenen Vorbelastung und im Kontext mit den umgebenden, großflächigen Wald- und Waldrandzonen und der Feucht-und Nassvegetation in weiterführender Tallage ist bei Umsetzung der landespflegerischen Festsetzungsvorschläge von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auszugehen.

Eine zusätzliche, externe Ausgleichserfordernis ist nicht einzustellen.

Anhang

Pflanzliste:

Artenauswahl der Baumpflanzungen 1. Ordnung		
Mindestgröße:	Hochstamm, 3x verpflanzt,	
	Stammumfang 12-14 cm	
Acer platanoides	Spitzahorn	
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	
Fraxinus excelsior	Esche	
Quercus petraea	Traubeneiche	
Quercus robur	Stieleiche	
Tilia cordata	Winterlinde	
Obstbäume einschließlich Schalenobst		

Artenauswahl der Strauchpflanzungen			
Mindestgröße:	2x verpflanzt, 3-5 Tr.		
	Höhe: 60 - 100 cm		
Cornus sanquinea	Roter Hartriegel		
Corylus avellana	Haselnuss		
Crataegus monogyna	Weißdorn		
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen		
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster		
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche		
Prunus spinosa	Schlehe		
Rosa canina	Hundsrose		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball		
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball		

Stand: 24.03.2023

Vorlage zur Beschlussfassung im Ortsgemeinderat Gonbach am

Vollzug des BauGB;

Ergänzungssatzung "Hauptstraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier: Annahme des Entwurfes und Aufstellungsbeschluss Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit der Bitte um Beachtung des § 22 GemO!

I. Beschlussantrag

- 1. Die Ergänzungssatzung "Hauptstraße" wird im vereinfachten Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2022 wird gebilligt.
- 3. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

II. Anlass und Ziele der Planung

Die Ortsgemeinde Gonbach plant die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB um die erweiterte Bebauung des Grundstücks Flurstück-Nr.: 1035/20 – Hauptstraße 47 zu ermöglichen. Ein privater Bauherr hat die Aufstellung des Bauleitplanes beantragt.

In Ergänzung des bestehenden Wohngebäudes an der Hauptstraße soll zur Deckung der konkreten Nachfrage nach Wohnbauflächen die Möglichkeit zur Realisierung von zwei weiteren Wohngebäuden geschaffen werden. Mit der Ergänzungssatzung soll die Fläche des Geltungsbereiches in den Zusammenhang der bebauten Ortslage einbezogen werden und gleichzeitig im Süden der Ortslage von Gonbach ein Siedlungsabschluss bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB umfasst das gesamte Grundstück, Flurstück-Nummer: 1035/20 und beinhaltet eine Fläche von ca. 0,2 ha (1.733 m2).

III. Vorbereitende Bauleitplanung

Da der Geltungsbereich im Flächennutzungsplan der VG Winnweiler als Wohnbaufläche dargestellt ist, kann die Satzung gem. § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Für die vorbereitende Bauleitplanung ergibt sich somit kein Handlungsbedarf.

IV. Erschließung

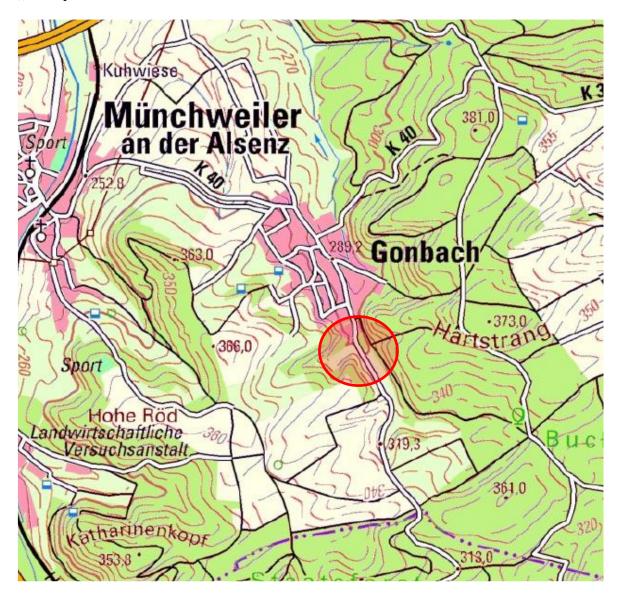
Das Grundstück ist über die bestehende Hauptstraße erschlossen, daher können die Wohnbauflächen auch über die bestehende, westlich angrenzende Verkehrsfläche erschlossen werden. Anschlüsse an Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Wasserversorgung Elektrizität und Telekommunikation) erfolgen über die Bestandsleitungen.

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Fachbeitrag Natur- und Artenschutz

ORTSGEMEINDE GONBACH

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Hauptstraße"



Ergänzungssatzung

Begründung

ENTWURF

Beteiligungsexemplar gemäß § 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Erstellt durch SSK, Kaiserslautern

Dipl. Ing. H.W. Schlunz

SSK
STADTPLANUNG
SCHLUNZ
KAISERSLAUTERN

Stand: 30.11.2022



INHA	LTSVE	RZEICHNIS	Seite		
1.	Allge	emeines	3		
	1.1	Geltungsbereich	6		
	1.2	Änderungsbeschluss	7		
2.	Einfi	ügung in die Gesamtplanung	7		
3.	Plan	ungsanlass / Planungsgrundsätze	8		
4.	Ersc	hließung	8		
5.	Natu	rräumliche Situation - Landespflege	9		
6.	Fest	setzungen	11		
	6.1	Zeichnerische Festsetzungen	11		
	6.2	Textliche Festsetzungen	12		
	6.3	Begründung der Festsetzungen	12		
		6.3.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen6.3.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	12 15		
7.	Bete	iligung der Bürger und der Behörden	15		
	7.1	Bürgerbeteiligung	15		
	7.2	Behördenbeteiligung	16		
8.	Abw	ägung	16		
9.	Ausv	Auswirkungen des Bebauungsplans			
	9.1	Auswirkungen auf die Umwelt	16		
	9.2	Auswirkungen auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse	16		
10.	Fläc	hen- und Wirtschaftlichkeitsangaben	16		
11.	Realisierung				
12.	Kosten und Finanzierung				
Anha	ang:				

Fachbeitrag Natur- und Artenschutzbelange



1. ALLGEMEINES

Die Ortsgemeinde Gonbach plant die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB, um die erweiterte Bebauung des Grundstücks Flurstück-Nr.: 1035/20 – Hauptstraße 47 zu ermöglichen. Der private Bauherr, Herr Dietmar Hoffmann, hat die Aufstellung eines Bauleitplanes beantragt. Grundlage des Antrages war die Bauvoranfrage des Bauherrn. Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet, ist es nicht genehmigungsfähig (vgl. nachfolgende Abbildung).

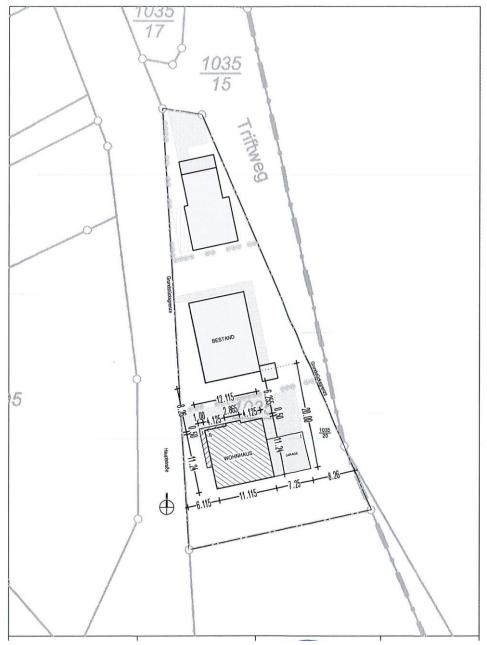


Abb. 1: Übersichtslageplan / Bebauungsvorschlag



Um Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, muss die Ortsgemeinde Gonbach Planungsrecht in Form einer baurechtlichen Satzung schaffen; sie ist grundsätzlich bereit, eine baurechtliche Satzung nach § 34 BauGB zur Realisierung des Bauvorhabens aufzustellen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB umfasst das gesamte Grundstück, Flurstück-Nummer: 1035/20. Die Größe kann mit ca. 0,2 ha angegeben werden.

Derzeitige Situation:

Das avisierte Baugelände liegt im Anschluss an ein bestehendes Wohnhaus. Nach Luftbildinterpretation stellt sich die Baufläche als Rohboden-Areal mit allenfalls schütterer Ruderalvegetation, gesäumt von Gehölzen, dar. Das Plangebiet grenzt an einen Waldrand und wird von einem verrohrten Gewässer umgrenzt, daher besteht auch für diese Gemengelage das Erfordernis der bauplanungsrechtlichen Regelung (vgl. Nachfolgendes Luftbild.



Luftbild Planbereich Abb. 2:

Stand: 30.11.2022 Seite 4

Hierzu wird eine Beurteilung der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Beurteilung durch

Ausarbeitung des Fachbetrages Natur- und Artenschutz erforderlich; der Fachbeitrag ist der

Begründung als Anhang beigefügt.

Durch Schaffung des Baurechtes über die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Hauptstraße"

der Ortsgemeinde Gonbach soll die Errichtung eines Wohnhauses bauplanungsrechtlich

gesichert werden.

Zur Sicherung einer zeitnahen Realisierung der geplanten Vorhabens, wie in der

Bauvoranfrage vom 16.07.2021 dargestellt (vgl. Abb. 1) sowie Bauschein vom 02.03.2022,

ist für die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Hauptstraße" die Durchführung des

Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sowie Satz 2 im vereinfachten Verfahren

grundsätzlich gegeben. Das Flurstücke FISt-Nrn.: 1035/20 entspricht der Abgrenzung des

Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung. Neben dem Vorhaben gemäß vorliegendem

Bauschein wird mit der Ergänzungssatzung die Möglichkeit der Ausweisung eines weiteren

Bauplatzes im südlichen Bereich des Flurstücks ermöglicht, wodurch Bauland für die

Deckung eines konkreten örtlichen Bedarfs in der Ortsgemeinde Gonbach geschaffen wird.

Durch Schaffung des Baurechtes soll über die Aufstellung der Ergänzungssatzung

"Hauptstraße" einerseits die bauliche Nutzung der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches

bauplanungsrechtlich gesichert werden, andererseits soll mit der Ergänzungsatzung ein

geordneter Siedlungsabschluss am südlichen Ortsrand der Ortslage von Gonbach

sichergestellt werden.

Der Ortsgemeinde Gonbach werden für die Bauleitplanung und Erschließung des

Plangebietes keine Kosten entstehen, da sich die Antragsteller bereits mit dem Antrag auf

Einleitung des Satzungsverfahrens zur Kostenübernahme der mit der Aufstellung der

Ergänzungssatzung ergebenden Kosten der Bauleitplanung und der Kosten der

Realisierung geplanter Vorhaben verpflichtet hat.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird erforderlich, um insbesondere auf eine konkrete

Bauanfrage für das Flurstück, FISt-Nrn.: 1035/20 Gemarkung Gonbach, zu reagieren.

Die Ergänzungssatzung "Hauptstraße" enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die

städtebauliche Ordnung und bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug des

Baugesetzbuches, erforderliche Maßnahmen.

Eine zeitnahe Bebauung und somit auch die Abrundung der Ortslage an dieser Stelle liegt

auch im Interesse der Ortsgemeinde Gonbach.

Ortgemeinde Gonbach

Stand: 30.11.2022

Seite 5



1.1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung "Hauptstraße" der Ortsgemeinde Gonbach ist im Aufstellungsbeschluss näher konkretisiert und nachfolgend dargestellt: Das Grundstück mit der Flurstücks-Nrn.: 1035/20, Gemarkung Gonbach, südlich angrenzend an die bestehende Bebauung der Hauptstraße werden, wie im beiliegenden Plan der Ergänzungssatzung (zeichnerische Festsetzungen) mit einer gestrichelten Linie (Grenze des Geltungsbereiches) dargestellt, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Zusammenhang der bebauten Ortslage einbezogen.

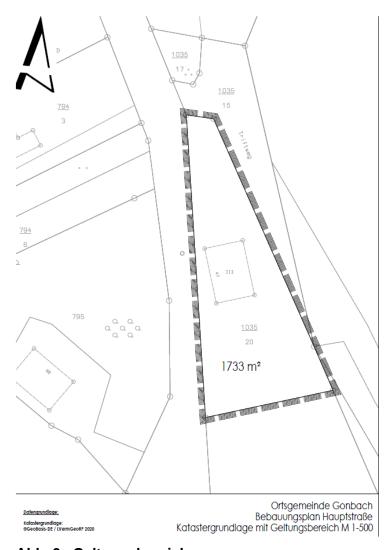


Abb. 3: Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch aus den zeichnerischen Festsetzungen und Darstellungen ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,2 ha (1.733) m² Fläche in der Gemarkung der Ortsgemeinde Gonbach.



Seite 7

1.2 ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Beschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wurde am _____. vom Rat der Ortsgemeinde Gonbach beschlossen und gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

2. EINFÜGUNG IN DIE GESAMTPLANUNG

Die Übernahme der Flächen des Geltungsbereiches in den Innenbereich der Ortsgemeinde Gonbach steht den Grundsätzen der übergeordneten Planung nicht entgegen.

Da der Geltungsbereich im Flächennutzungsplan der VG Winnweiler als Wohnbaufläche dargestellt ist, kann die Satzung gem. § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Für die vorbereitende Bauleitplanung ergibt sich somit kein Handlungsbedarf.



Abb. 4 Auszug aus FNP; VG Winnweiler - Teilplan Gonbach

Stand: 30.11.2022

3. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeines / Planungsanlass / Planungsziel

Die Ortsgemeinde Gonbach plant am südlichen Ortsrand zur Ortsabrundung die Ausweisung

von Wohnbauflächen.

In Ergänzung des bestehenden Wohngebäudes an der Hauptstraße soll zur Deckung der

konkreten Nachfrage nach Wohnbauflächen die Möglichkeit zur Realisierung von zwei

weiteren Wohngebäuden geschaffen werden.

Mit der Ergänzungssatzung soll die Fläche des Geltungsbereiches in den Zusammenhang

der bebauten Ortslage einbezogen werden und gleichzeitig im Süden der Ortslage von

Gonbach ein endgültigen Siedlungsabschluss bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Planungsgrundsätze

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird entsprechend dem § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen.

Ziel ist es zudem eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte

Bodennutzung zu gewährleisten sowie dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu

sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Gleichzeitig

sollen die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild erhalten und entwickelt

werden.

Die Anforderungen und Bedürfnisse sind ihrem Rang gemäß zu berücksichtigen und im

Rahmen einer gerechten Abwägung in die Planung einzustellen.

4. Erschließung

Das Grundstück ist über die bestehende Hauptstraße erschlossen, daher können die

Wohnbauflächen auch über die bestehende, westlich angrenzende Verkehrsfläche

erschlossen werden.

Anschlüsse an Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Wasserversorgung

Elektrizität und Telekommunikation) sind über die Bestandsleitungen der gegeben.

Es erfolgt keine weitere öffentliche Erschließung; es sind für die Einzelvorhaben die

erforderlichen Hausanschlüsse in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ver- und

Entsorgungsträgern herzustellen. Erforderliche Maßnahmen im öffentlichen Bereich sind im

Zuge der Herstellung der Hausanschlüsse fachgerecht wiederherzustellen.

Niederschlagswasserbeseitigung

Das von den zukünftig versiegelten Flächen abfließende Oberflächenwasser soll möglichst auf den Baugrundstücken zurückgehalten und zur Brauchwassernutzung verwendet werden und über die belebte Oberbodenzone zu versickern. Der Anschluss von Notüberläufe aus den Rückhalteanlagen auf den Grundstücken an die bestehende Kanalisation sind grundsätzlich möglich. Mit dem Bauantrag ist auch ein Entwässerungsantrag einzureichen in dem die Entwässerungsmaßnahmen darzulegen und mit den VG-Werken Winnweiler abzustimmen sind.

5. Naturräumliche Situation – Landespflege

Rechtliche Grundlagen bzgl. Natur- und Artenschutz

Die Erstellung des Bebauungsplans soll nach §34 Abs. 4 Nr.3 BauGB durchgeführt werden (`Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile').

Entsprechend §34 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BauGB ist Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach §34 Abs.4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB, dass

- a) "die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeit oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird" (§34 Abs. 5 Nr.2 BauGB) und
 - b) "keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen,"
 - c) "dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach §50 Satz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind."
- **zu a)** durch die geplante Errichtung eines Wohngebäudes wird keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet.
- zu b) die Abhandlung evtl. Beeinträchtigungen der Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.
- **zu c)** Bei der Planung sind keine Pflichten zur Vermeidung der Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach §50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten.



Landespflegerische Situation - Natur.- und Artenschutz

Der Geltungsbereich weist bereits eine erhebliche Nutzung des für eine bauliche Weiterentwicklung vorgesehenen Geländes auf.

Die angrenzenden, Forstwirtschaftlichen Außenbereichsflächen sollen in ihrem derzeitigen Charakter erhalten bleiben.

Der Grundstückseigentümer / Vorhabenträger hat daher gegenüber dem Waldbesitzenden die nachfolgend Erklärung bezüglich des Verzichts auf Schadensersatzansprüche abgegeben.

Erklärung

gegenüber dem Waldbesitzenden

Der/Die Eigentümer/in vom Grundstück Flurstücksnummer	20
Gemarkung Dienbads Hoffmann	
Frau/Herr/Firma Dietmar Hoffmann	

verzichtet auf alle Schadensersatzansprüche, die sich durch den Waldbestand, die Waldbewirtschaftung und den Forstbetrieb ergeben. Dies gilt nicht, soweit die Ansprüche durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen des Waldbesitzenden oder seiner Beauftragten ausgelöst werden und für Ansprüche, die sich aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ergeben.

Der/Die Eigentümer/in stellt den Waldbesitzenden von Sach- und Vermögensschadensersatzansprüchen Dritter, die sich aus dem Waldbestand, der Waldbewirtschaftung und dem Forstbetrieb ergeben, frei und übernimmt deren Regulierung in eigener Vertretung, es sei denn, die Schäden sind durch Bedienstete oder Beauftragte des Waldbesitzenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

Der/Die Eigentümer/in ist bereit, die Zusatzkosten bei Fällungsmaßnahmen im angrenzenden Waklbestand, wie Anzeichnen der Stämme und vermehrte Nebenkosten etc., die zum Schutze der Bauwerke notwendig sind, zu tragen.

Der/Die Eigentümer/in nimmt zur Kenntnis und anerkennt für sich und seine/ihre Rechtsnachfolger sowie nachfolgende Erwerber, dass einem späteren Antrag auf eine Zurücknahme des Waldbestandes bzw. eine Beseitigung von Randbäumen nicht entsprochen werden kann, sofern es sich nicht um erkennbar kranke Bestandsmitglieder handelt.

Sämtliche Schäden, die durch das unmittelbare Heranbauen an den Waldrand durch Funkenflug oder Wasserzuleitung etc. an dem benachbarten Waldbestand entstehen sollten, hat der/die Eigentürmer/in haftungsmäßig für sich und seine/ihre Rechtsnachfolger sowie nachfolgenden Erwerbern gegenüber dem Waldbesitzenden zu vertreten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der/die derzeitige Eigentümer/in, im Falle der Veräußerung oder anderweitigen Übertragung seines/ihres Grundstücks, diese Erklärung von dem neuen Eigentümer anerkennen zu lassen bzw. auf den Abschluss einer neuen Vereinbarung hinzuwirken. Außerdem hat er/sie den neuen Eigentümer zu verpflichten, im Falle einer Weiterveräußerung ebenso zu verfahren.

Scubal, 05.04.2022

Jonbach, 08.04.2022

Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Eigentümerstraft des Gono

(Unterschrift

Ortshürgermeiste

Seite 10

Landespflegerische Situation – Natur.- und Artenschutz

Die Belange des Natur- und Artenschutzes sind auch im Verfahren gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3

BauGB zu beachten; diese werden im Fachbeitrag Natur- und Artenschutz vom

13.11.2022 - Anhang dieser Begründung ausführlich dargestellt.

Zur Sicherstellung der in §1 Abs.6 Nr.7 BauGB aufgeführten Belange des Umweltschutzes,

des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden die im Fachbeitrag

vorgeschlagenen, relevanten Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen.

Zusammenfassende Bewertung unter Berücksichtigung bestehender

<u>Wechselwirkungen</u>

Mit der Erstellung der Ergänzungssatzung soll ein bereits bebautes Grundstück am

südlichen Ortsrand von Gonbach einer weiteren baulichen Nutzung zugeführt werden.

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorstudie ist das Eintreten von Verbotstatbeständen

nach §44 BNatSchG nicht herleitbar.

Aufgrund der Kleinteiligkeit des Plangebiets, seiner anthropogenen Vorbelastung und im

Kontext mit den umgebenden, großflächigen Wald- und Waldrandzonen und der Feucht- und

Nassvegetation in weiterführender Tallage ist bei Umsetzung der landespflegerischen

Festsetzungsvorschläge von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auszugehen.

Eine zusätzliche, externe Ausgleichserfordernis ist nicht einzustellen.

6. Festsetzungen

Die Ergänzungssatzung beinhaltet neben den zeichnerischen Festsetzungen auch textliche

Festsetzungen.

6.1 Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen sind dem Planteil der Ergänzungssatzung zu entnehmen.

demnach wurden Wohnbauflächen festgesetzt.

Am südlichen Plangebietsrand sind zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes

westlich und östlich des Geltungsbereiches Anpflanzungen von Bäumen vorgesehen, die

letztlich eine Ortsrandeingrünung sicherstellen sollen.

Das Maß der baulichen Nutzung ist der Nutzungsschablone zu entnehmen. Mit den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen wird sichergestellt, dass die künftige Bebauung den örtlichen Maßstäben entspricht; hierdurch soll aber auch ein verträglicher Übergang der Abrundung der Ortslage zur freien Landschaft gewährleistet werden.

6.2 Textliche Festsetzungen

Die Ergänzungssatzungsatzung enthält im Textteil die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und ist als Textdokument als gesonderter Teil der Planurkunde beigefügt. Der Textteil der Satzung enthält neben den Angaben zum Geltungsbereich auch Darlegungen zum Zweck der Satzung, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie allgemeine Hinweise und die Rechtsgrundlagen; abschließend ist eine Regelung zum Inkrafttreten aufgenommen.

6.3 Begründung der Festsetzungen

Nach Begutachtung der umgebenden Bebauung wurde festgestellt, dass sich eine zweigeschossige Bebauung mit einer Traufhöhe von 7,0 m in die benachbarte Bebauung einfügt. Die Firsthöhe ist mit maximal 11,0 m festgesetzt; dadurch wird sichergestellt, dass keine unmaßstäblich hohe Bebauung am Ortsrand zur Realisierung gelangt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Festsetzungen näher dargelegt und begründet:

6.3.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Das Bebauungsplangebiet wird gem. § 4 BauNVO als Wohngebiet (WA) festgesetzt.

WA-Gebiet: Zulässig sind die in § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO genannten Nutzungen (Wohngebäude und die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe). Die in § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO aufgeführten Nutzungen (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO **nicht zulässig**.

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässige sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind in dem Wohngebiet nach § 1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig. Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes gemäß § 4 Abs.

Diese Festsetzungen wurden getroffen, um in dem Plangebiet die Wohnnutzung insbesondere für den südlichen Teilbereich zu ermöglichen.

Es soll vermieden werden, dass z. T. flächenintensive und u. U. auch konfliktträchtige

Nutzungen im Plangebiet entstehen, die aus städtebaulich-funktionalen und

verkehrstechnischen Gründen nicht sinnvoll sind und sich zudem nicht mit dem

Gebietscharakter vereinbaren lassen. Durch die über das "Wohnen" hinausgehenden

Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des geplanten Wohngebietes wird dem städtebaulichen

Leitbild einer gebietsverträglichen Nutzungsmischung entsprochen.

Insgesamt betrachtet werden die Anforderungen der allgemeinen Zweckbestimmung eines

Wohngebietes (§ 4 BauNVO) durch die getroffenen Festsetzungen erfüllt.

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die Festsetzung der maximalen Grundflächenzahl,

der Geschossflächenzahl sowie der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse i. V .m. der

maximalen Trauf- und Firsthöhe hinreichend bestimmt.

Die festgesetzten Grund- und Geschossflächen sind Höchstwerte.

Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO sind die Flächen für:

1. Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten

2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO

3. bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrund-

stück lediglich unterbaut wird, auf 25 vom Hundert beschränkt.

Die Begrenzung der Geschossfläche sowie die Festsetzung von maximal zwei

Vollgeschossen i. V. m. der Festsetzung der höchstzulässigen Trauf- und Firsthöhen

berücksichtigt die Höhenentwicklung der Bebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft und

verhindert die Entstehung unmaßstäblich großer Baukörper bzw. Baustrukturen in

Ortsrandlage.

Im WA-Gebiet sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für die mögliche Neubebauung maximal

zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig. Dadurch wird zum einen die unerwünschte

Umstrukturierung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes verhindert und zum anderen

eine maßvolle Verdichtung ermöglicht. Darüber hinaus soll die vorhandene verkehrliche

Infrastruktur nicht überlastet werden.

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen

<u>Anlagen</u>

Die offene Bauweise wird festgesetzt, um eine Auflockerung der Bebauung zu erhalten und

den dörflichen Verhältnissen entgegenzukommen. Dies wird durch die Zulässigkeit von

Einzelhausbebauung noch unterstrichen. Durch die Festsetzung von Baugrenzen wird ein

ausreichender individueller Gestaltungsspielraum ermöglicht. Das Baufenster ist

ausreichend groß bemessen, um das festgesetzte zulässige Maß der baulichen Nutzung

einerseits und die konkrete Vorstellung der Vorhaben andererseits zu verwirklichen.

Stellplätze und Garagen, Nebenanlagen

Mit der Festsetzung, dass Stellplätze und Garagen einen Mindestabstand von 5 m zu den

sie erschließenden Verkehrsflächen einhalten müssen, wird zum einen der

Verkehrssicherheit Rechnung getragen, da Stauraum zwischen Verkehrsfläche und Garage

geschaffen wird. Gleichzeitig ermöglicht diese Festsetzung die Errichtung eines zweiten

Stellplatzes vor der Garage. Zum anderen wird durch diese Abstandsregelung die

Möglichkeit geschaffen eine Auflockerung, Gliederung und Abschirmung zwischen den

unterschiedlichen versiegelten und bebauten Flächen herzustellen.

Zudem ist festgesetzt, dass mindestens zwei Stellplätze pro Wohnung auf dem jeweiligen

Grundstück nachzuweisen sind, damit die Leichtigkeit des Verkehrs für das Plangebiet

gesichert werden kann.

Landespflegerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

(Flächen für das Anpflanzen und Bindungen für die Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen

und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB und

Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der

Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Damit die nicht überbaubaren Flächen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende

Begrünung erhalten und die sonstige Versiegelung zur Reduzierung des

Oberflächenwasser-abflusses auf ein Mindestmaß beschränkt wird, wurden entsprechende

Festsetzungen getroffen.

Ver- und Entsorgung und wasserwirtschaftlicher Ausgleich

Für die privaten Bau- und Erschließungsflächen wird die Rückhaltung der

Niederschlagswässer auf den Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzt.

Die Rückhaltung erfolgt über Zisternen, Mulden oder Rigolen. Eine Versickerung von nicht

rückhaltbaren Oberflächenwässern ist auf den Grundstücksflächen über flache Mulden

Seite 14

vorgesehen. Ein Notüberlauf an den öffentlichen Kanal zur Oberflächenentwässerung ist

grundsätzlich möglich. Die Bebauung im Geltungsbereich erfolgt auf Flächen, welche von

Bebauung umgeben sind. Es wird davon ausgegangen, dass ein Ausgleich der

Wasserführung nach §§ 61/62 LWG nicht erforderlich wird. Sollte der Ausgleich erforderlich

werden, wird dies in einem separat durchzuführenden Erlaubnisverfahren behandelt und die

entsprechenden Maßnahmen durchgeführt.

6.3.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Im Plangebiet wird eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Gestaltung der geplanten

Bebauung angestrebt, um ein ansprechendes städtebauliches Erscheinungsbild zu

gewährleisten. Daher werden bei den Bauvorhaben folgende gestalterische Vorgaben in den

bauordnungsrechtlichen Festsetzungen geregelt:

Dachform und Dachneigung, Dachaufbauten,

Fassadengestaltung.

Für die Dachformen wurden bewusst keine weitergehenden Regelungen in die

bauordnungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen, da die Möglichkeit einer modernen

Architektur gegeben bleiben soll, die u. a. Vorteile zeitgemäßer Architektur in Verbindung mit

der Belichtung des Dachgeschosses, aber auch in Bezug auf eine eventuelle Nutzung der

Dachfläche mit Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, mit sich bringt.

Mit den getroffenen Regelungen zur Fassadengestaltung soll der Lage der künftigen

Bebauung in Ortsrandlage Rechnung getragen werden.

7. BETEILIGUNG DER BÜRGER UND DER BEHÖRDEN

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB gelten bei der Aufstellung einer Ergänzungssatzung die

Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Dementsprechend

wird in diesem Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1

sowie § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

7.1 Bürgerbeteiligung

Im Zuge der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die in der

Zeit vom xx.yy.2021 bis einschließlich xx.yy.2022 in der Verbandsgemeindeverwaltung

Winnweiler, Jakobstraße 29; 67722 Winnweiler, Bauamt, während der Dienststunden

durchgeführt wurde, wurden xxx Stellungnahmen abgegeben.

Wird nach Durchführung ergänzt!

Ortgemeinde Gonbach

Stand: 30.11.2022

Seite 15

7.2 Behördenbeteiligung

Von den mit Schreiben vom xx.yy.2022 beteiligten Behörden gingen bis zum xx.yy.zzzz

insgesamt xx Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung "Hauptstraße" der Ortsgemeinde

Gonbach ein.

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurden bis zum xx.yy.zzzz bzw.

heute xx Stellungnahmen zur Planung abgegeben.

Wird nach Durchführung ergänzt!

8. ABWÄGUNG

Bei der Aufstellung bzw. Änderung einer Ergänzungssatzung sind gem. § 1 Abs. 6 BauGB

die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen

und die in § 1 Abs.5 BauGB benannten Grundsätze zu berücksichtigen.

Wird nach Durchführung ergänzt!

9. AUSWIRKUNGEN DER ERGÄNZUNGSSATZUNG

9.1 Auswirkungen auf die Umwelt

Durch die Änderung ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Die

landespflegerischen Festsetzungen sind einzuhalten.

9.2 Auswirkungen auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse

Angesichts der konkreten Nachfrage nach Bauland wird durch das Einbeziehen des

Geltungsbereiches in den Innenbereich die Möglichkeit geboten, Wohnraum zu schaffen und

u.a. die Eigentumsbildung der Bevölkerung gefördert.

10. FLÄCHEN- UND WIRTSCHAFTLICHKEITSANGABEN

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 0,2 ha (1.733 m²). Die differenzierte

Flächenermittlung der Teilflächen innerhalb des Geltungsbereiches erübrigt sich.

Die gesamte Fläche des Geltungsbereiches wird als Wohnbaufläche festgesetzt.

11. REALISIERUNG

Die Realisierung von Vorhaben gemäß der Ergänzungssatzung "Hauptstraße" in der

Ortsgemeinde Gonbach ist zeitnah vorgesehen.

12. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Ortsgemeinde Gonbach entstehen keine Kosten, da der Eigentümer / Vorhabenträger

sich durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB

gegenüber der Ortsgemeinde Gonbach zur Übernahme der Kosten verpflichten, die im

Zusammenhang mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung "Hauptstraße" stehen.

Aufgestellt:

Kaiserslautern den 30.11.2022

Dipl.-Ing. H.-W. Schlunz

(Stadtplaner)

Ortomorindo Conhoch

Stand: 30.11.2022 Seite 17

Haushaltssatzung



Haushaltsplan

Ortsgemeinde Gonbach 2023 und 2024

ve _r zeichnis	
D. Hiller	0.10.4
Deckblatt	Seite 1
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Haushaltssatzung	Seite 3-7
Stellenplan	Seite 8
Vorbericht	Seite 9-35
Gesamtplan Ergebnishaushalt	Seite 36-37
Gesamtplan Finanzhaushalt	Seite 38-40
Übersicht über die Teilhaushalte	Seite 41-42
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	Seite 43-47
Teilhaushalt 2 Schule, Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	Seite 48-51
Teilhaushalt 3 Gestaltung der Umwelt	Seite 52-55
Teilhaushalt 4 Infrastruktureinrichtungen	Seite 56-59
Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen	Seite 60-65
Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzdienstleistungen	Seite 66-69
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	Seite 70-71
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	Seite 72
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	Seite 73
Übersicht über die Entwicklung der Finanzergebnisse	Seite 74
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	Seite 75
Bilanz 2021	Seite 76

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gonbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

I. im Ergebnishaushalt	2023	2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf	760.790 Euro	731.902 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	749.250 Euro	744.374 Euro
der Gesambetrag der Aufwerladingen auf	749.230 Eulo	744.374 EUIO
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	11.540 Euro	-12.472 Euro
2. im Finanzhaushalt	2023	2024
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	43.589 Euro	9.557 Euro
del Saldo del Gidentilichen Ein- dila Auszanlangen auf	43.389 Euro	3.337 Luio
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396 Euro	370 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	5.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.604 Euro	-4.630 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-38.985 Euro	-4.927 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

forderlich ist, wird festgesetzt für	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro.	0,00 Euro.

Die Verwaltung wird im Vollzug dieser Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ermächtigt, zu gegebener Zeit die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite zu den am Kapitalmarkt erreichbar günstigen Bedingungen aufzunehmen. Dies gilt auch für Umschuldungen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2023	2024
Grundsteuer A auf	345 v. H.	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
für den ersten Hund	48,00 Euro	48,00 Euro
für den zweiten Hund	72,00 Euro	72,00 Euro
für jeden weiteren Hund	96,00 Euro	96,00 Euro
für gefährliche Hunde	540,00 Euro	540,00 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
a) Beitrag mit Jagdpachtanteil (für Grundstückseigentümer, die sich ihren Jagdpachtanteil	6,14 €	6,14 €
nicht auszahlen lassen)		
b) Beitrag ohne Jagdpachtanteil (für Grundstückseigentümer, die ihren Jagdpachtanteil	22,50 €	22,50 €
zurück verlangen)		

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird laut Anlage festgesetzt!

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt:	848.663 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt:	835.170 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt:	825.190 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt:	819.783 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt:	831.323 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt:	818.851 €

(Die Entwicklung des Eigenkapitals ist anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse bis 2021 und für die Jahre 2022-2024 anhand der Planungsdaten des Ergebnishaushaltes dargestellt).

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Wertgrenze für die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO wurde bisher noch nicht festgelegt.

§ 9 Wertgrenze für Investitione	en	on	iti	est	Inv	für	renze	Vertq	W	9	Ş
---------------------------------	----	----	-----	-----	-----	-----	-------	-------	---	---	---

Eine Wertgrenze für Investitionen wurde bisher nicht festgelegt.

§ 10 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z.B. zur Bewirtschaftung (Sperren, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei haushaltsrechtlicher Notwendigkeit entsprechende Sperren zu verfügen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gonbach, den

(Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom bis

während den üblichen Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, Zimmer 1-107 öffentlich aus.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der GemO nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Winnweiler, den	
(Rudolf Jacob), Bürgermeister	

Stellenplan 2023/2024

Ortsgemeinde Gonbach

		1			
Bezeichnung Entgeltgruppe Zahl der Steller		Zahl der Stellen		Erläuterungen	
		2022	2023/2024	besetzt am 30.06.2022	
Gemeindebediensteter	1	0,23	0	0,23	Gemeindliche Arbeiten Geringfügige Beschäftigung
	5	0	0,45	0	neue Stelle lt. Genehmigung Kommunalaufsicht + Beschluss OGR
Reinigungskraft	1	0,10	0,10	0,10	Reinigungskraft Bürgerhaus Pauschalentlohnung
Stellen insgesamt		0,33	0,55	0,33	

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gonbach für die Haushaltsjahre 2023_2024

I. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltswirtschaft

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes ist das Haushaltsrundschreiben vom 13.12.2022, welches seitens des Ministeriums des Innern und für Sport für das Haushaltsjahr 2023 den Kommunen vorliegt. Darin sind die Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2023 enthalten. Zu den allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen formuliert das Ministerium, dass aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) die deutsche Wirtschaft einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung erlebte. Zunächst gingen die Wirtschaftsforschungsinstitute letztes Jahr insbesondere aufgrund der Pandamieentwicklung davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen würde. Diese Einschätzung hat sich leider nicht erfüllt, was auf den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 und der damit einhergehenden Energiekrise zurück zu führen ist. Auch wenn die Institute für den Winter bei normalen Witterungsbedingungen mit keiner Gasmangellage rechnen, wird die Versorgungslage vermutlich äußerst angespannt bleiben. Stark gestiegene Gas- und Strompreise erhöhen die Energiekosten drastisch. Folglich halbieren die Wirtschaftsforschungsinstitute annähernd ihre im Frühjahr aufgestellte Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2022 und senken ihre Prognose für das Jahr 2023 von 3,1 % auf 0,4 %. Mittlerweile wurde die Prognose für das Jahr 2022 auf voraussichtlich 0,2 % nach oben korrigiert. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie des weiteren Verlaufs des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine abhängen.

Die Haushaltskonsolidierung ist und bleibt für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte eine zentrale Herausforderung. Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalten sind permanent- auch über die im Rahmen des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz" (KEF-RP) vereinbarten Maßnahmen hinaus- gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Dies gilt auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses sind alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um das oberste Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt, zu erreichen. Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Die Landesregierung weist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabenniveaus hin. Für die Entwicklung der Steuereinnahmen hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" beim Bundesministerium der Finanzen in seiner Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2022 bis 2027 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Dieses Zahlenmaterial ist Grundlage der Haushaltsplanung der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Winnweiler.

II. Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 und 2022

Für die Jahre 2021 sind die Zahlen des Jahresergebnisses und für das Jahr 2022 sind die Zahlen der Haushaltsplanung dargestellt.

1.) Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 enthält folgende Zahlen:

(1) Ergebnishaushalt	
Erträge	546.872,99 €
Aufwendungen	556.852,37 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-9.979,38 €
(2) Finanzhaushalt	
Einzahlungen	489.086,24 €
Auszahlungen	500.167,52 €
Differenz Ein- und Auszahlungen	-11.081,28 €
Investitionseinzahlungen	5.334,78 €
Investitionsauszahlungen	42.561,28 €
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	-37.226,50 €
Tilgungsleistungen	4.785 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt	-48.307,78 €
Stand der Investitionsdarlehen am Kapitalmarkt It. Bilanz	57.185,00 €

2.) Haushaltsplanung 2022

Der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 enthält folgende Zahlen:

(1) Ergebnishaushalt	
Erträge	576.620 €
Aufwendungen	582.027 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-5.407 €
(2) Finanzhaushalt	
Einzahlungen	537.726 €
Auszahlungen	530.799 €
Differenz Ein- und Auszahlungen	6.927 €
Investitionseinzahlungen	432 €
Investitionsauszahlungen	0€
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	432 €
Tilgungsleistungen	5.785 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt	7.359 €
aa	7.000 0
Stand der Investitionsdarlehen am Kapitalmarkt It. Haushaltsplanung 2022	89.100 €

III. Haushaltsplan 2022/2023

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind nach § 4 Abs. 2 GemHVO produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekanntgegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Für die Ortsgemeinde Gonbach ist der Ergebnis- und Finanzhaushalt auf der Grundlage des vom Ministerium bekanntgegebenen Produktrahmenplanes nach funktionalen Zusammenhängen in sechs Teilhaushalte gegliedert.

Teilhaushalt 1
Teilhaushalt 2
Schule/Kultur, Soziales, Jugend sowie Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 3
Teilhaushalt 4
Teilhaushalt 5
Teilhaushalt 5
Teilhaushalt 6
Teilhaushalt 6

Zentrale Verwaltung
Schule/Kultur, Soziales, Jugend sowie Gesundheit und Sport
Gestaltung der Umwelt
Infrastruktureinrichtungen
Gemeindliche Einrichtungen
Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Aufbau des Haushaltsplanes stellt sich nun wie folgt dar:

- (1) Gesamtpläne Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
- (2) Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Teilhaushalte 1 bis 6
- (3) Produktbeschreibungen mit Teilergebnis- und Teilfinanzplan für jedes Produkt

Die Zielvorgaben und die damit verbundenen Mess- und Kennzahlen zu den einzelnen Produkten der Ortsgemeinde Gonbach wurden seitens der Verwaltung formuliert. Es handelt sich hierbei um Vorschläge, die durch den Rat und die Ausschüsse ergänzt bzw. neu formuliert werden können.

1.) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält alle ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und Erträge. (= Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich).

Aufwendungen sind z.B. Abschreibungen, Rückstellungen, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Personalausgaben.

Erträge sind Steuern, Gebühren und Beiträge, Transferleistungen, Auflösung von Rückstellungen etc.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge (Kontenklasse 4) und die Aufwendungen (Kontenklasse 5) für die Haushaltsjahre 01.01.2023 – 31.12.2023 und 01.01.2024 – 31.12.2024 (periodengerecht) abgebildet.

Im Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde Gonbach werden insgesamt veranschlagt:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Erträge	760.790 €	731.902 €	756.936 €	760.583 €
Aufwendungen	749.250 €	744.374 €	744.761 €	760.339 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.540 €	-12.472 €	12.175 €	244 €

Anschließend werden Erläuterungen zu den wichtigsten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes produktunabhängig gegeben.

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Realsteuererträge	98.079 €	98.079 €	98.079 €	98.079 €
Einkommensteueranteile	295.962 €	308.686 €	322.792 €	334.548 €
Familienleistungsausgleich	34.437 €	33.054 €	35.128 €	35.958 €
Umsatzsteueranteile	605 €	630 €	650 €	663 €
Hundesteuer	3.076 €	3.076 €	3.076 €	3.076 €
Gesamtsumme:	432.159 €	443.525 €	459.725 €	472.324 €
Vorjahr (Vorl.RE 2021)	383.354,42 €			

Bei den Realsteuererträgen dienen als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2023 die Steuerhebesätze mit 345 v. H. Grundsteuer A, 465 v. H. Grundsteuer B und 400 v. H. Gewerbesteuer.

Anmerkung:

Absichtserklärung Anhebung Steuerhebesatz Grundsteuer B auf 500 v.H. ab 01.01.2025 (Beschluss vom 27.05.2021, 02.06.2022).

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden nach den Vorgaben des Haushaltsrundschreibens 2022 und der Maischätzung sowie der Novemberschätzung 2022 des Stabilitätsrates errechnet. Ob diese Erträge letztendlich so fließen werden, kann erst nach Abschluss der Haushaltsjahre festgestellt werden. Die nächste Steuerschätzung im Mai 2023 wird hier weitere Erkenntnisse bringen.

Grundlage für die Berechnung der Hundesteuer sind die in der Haushaltssatzung festgelegten Hundesteuerhebesätze sowie die bei der Steuerstelle gemeldeten Hunde.

1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transferleistungen, insbesondere Schlüsselzuweisung vom Land

Die Schlüsselzuweisung wurde nach den Orientierungsdaten für die Haushaltswirtschaft 2022, die durch das Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.11.2021 den Kommunen mitgeteilt worden sind, errechnet.

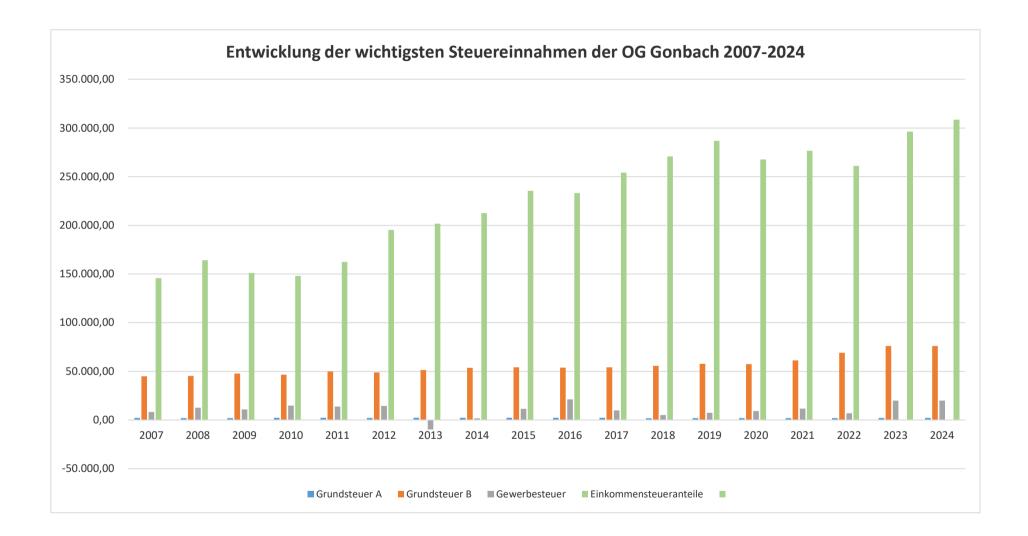
Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Schlüsselzuweisung	193.714 €	193.714 €	193.714 €	193.714 €
Vorjahr	120.495€			

Die Schlüsselzuweisung für das **Jahr 2023** setzt sich aus der Schlüsselzuweisung A mit 181.176 € und der Schlüsselzuweisung B2 für die alliierten Streitkräfte mit 12.538 € und für das **Jahr 2024** aus der Schlüsselzuweisung A mit 181.176 € und der Schlüsselzuweisung B2 für die alliierten Streitkräfte mit 12.538 € zusammen.

Für die Berechnung ist das "Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz-LFAG-), welches vom rheinland-pfälzischen Landtag am 24.November 2022 beschlossen wurde und am 01.Januar 2023 in Kraft getreten ist, maßgebend. Die Neuregelung war notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 festgestellt hat, dass die vertikale Bemessung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Fehlers eines im Sinne von Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung aufgabenadäquaten Bedarfsermittlungsverfahrens eine Mindestfinanzausstattung nicht gewährleistet und dieser Verfahrensfehler zur Verfassungswidrigkeit der Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich führt. In der Folge hat der VGH das Land dazu verpflichtet, eine Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches spätestens mit Wirkung zum 01.Januar 2023 zu treffen. Aus Sicht der Kommunen sind hier folgende Punkte zu nennen:

1.) Die Finanzausgleichsmasse wird wie gehabt in allgemeine Zuweisungen und in Zweckzuweisungen aufgeteilt. Die Schlüsselmasse wird nach Gebietskörperschaftsgruppen aufgeteilt. Dies bedeutet es wird eine eigene Schlüsselmasse für die Ortsgemeinden ermittelt.

- 2.) Die Steuerkraft im kreisangehörigen Raum (= Nivellierung der Umlagesätze) wird aufgeteilt (Landkreise 40 v.H., Verbandsgemeinden 30 v.H., Ortsgemeinden 30 v.H., verbandsfreie Gemeinden 60 v.H.
- 3.) Die Höhe der Nivellierungssätze der Grundsteuer orientiert sich am jeweiligen Bundesdurchschnitt (Grundsteuer A 345 v.H.), Grundsteuer B 465 v.H.) Die Höhe des Nivellierungssatzes der Gewerbesteuer (380 v.H.) bleibt unterhalb des Bundesdurchschnitts.
- 4.) Bei den Schlüsselzuweisungen B (bisher Schlüsselzuweisungen B2) wird die Ausgleichsquote von 60 v.H. auf 90 v.H. erhöht.
- 5.) Es erfolgt eine standardisierte Bedarfsermittlung in den Gebietskörperschaftsgruppen mit Hauptansatz nach der Einwohnerzahl und mit Nebenansätzen:
 - Sozial- und Jugendhilfeansatz
 - Schulansatz
 - Kita-Ansatz (nach dem Wohnortprinzip, auch an Ortsgemeinden)
 - (Kreis-)Straßenansatz
- 6.) Außerhalb der Nebenansätze werden allgemeine Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und Zentrale Orte gewährt (bisher Zentrale-Orte-Ansatz und Stationierungsansatz)
- 7.) Bei den Schlüsselzuweisungen A wird der Schwellenwert auf 76 v.H. festgesetzt. Es wird eine Ausgleichsquote in Höhe von 90 v.H. (statt 100 v.H.) festgesetzt. Es ist kein 3 Jahres-Durchschnitt mehr vorgesehen. Es wird eine landesweite Obergrenze für die Schlüsselmasse A eingeführt.
- 8.) Die Finanzausgleichsumlage wird umgestaltet. Sie ist nicht mehr abhängig nur von der Steuerkraftmeßzahl, sondern nunmehr vom anteiligen Unterschiedsbetrag zwischen Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl. Ortsgemeinden, die eine Schlüsselzuweisung B erhalten, zahlen keine Finanzausgleichsumlage.



1.1.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuwendungen und Beiträgen

Es handelt sich um nicht kassenwirksame Zahlungsvorgänge und es werden hier folgende Beträge errechnet:

	2023	2024	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	14.487 €	14.287 €	14.235 €	14.235 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	339 €	321 €	298 €	277 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	20.413 €	20.413 €	20.413 €	20.413 €
Gesamtsumme:	35.239 €	35.021 €	34.946 €	34.925 €
Vorjahr	38.462 €			

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Personal-u. Versorgungsaufwendungen	37.920 €	47.106 €	46.706 €	46.706 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	26.773€			

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters (einschließlich Vertretungsentgelt Beigeordnete), Ehrensold ehemaliger Ortsbürgermeister sowie die Löhne für 2 Gemeindebedienstete. Hierbei handelt es sich um 1 Teilzeitbeschäftigung (Gemeindearbeiter, 0,23 Stellenanteil, Genehmigung Kommunalaufsicht E-Mail vom 22.08.2022) 1 geringfügige Beschäftigung (Reinigungsdienst). Außerdem sind Zuführungen zur Ehrensoldrückstellung für den aktiven Ortsbürgermeister als Aufwand veranschlagt.

Anmerkung:

Sofern möglich wird die Stelle des Gemeindearbeiters ab 01.05.2023 in Teilzeit mit wöchentlich 17 Stunden besetzt. In der Zeit vom 01.01.2023 bis 30.04.2023 erfolgt die Tätigkeit weiterhin im Rahmen einer geringfügen Beschäftigung.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Sach- und Dienstleistungen	65.705 €	58.925 €	57.465 €	57.365 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	33.950 €			

Es handelt sich hier insbesondere um die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Einrichtungen wie z.B. Bürgerhaus, Freizeitanlage, Feld- und Wirtschaftswege, Forstwirtschaft etc.

1.2.3 Abschreibungen auf das gemeindliche Vermögen

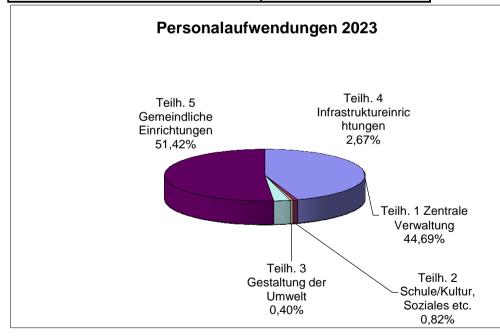
	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen auf das gemeindliche Vermögen	44.684 €	45.101 €	45.549 €	45.549 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	48.658€			

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen für das gemeindliche Vermögen wie Gebäude, Wege und Plätze sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusammenstellung Personal- und Versorgungsaufwendungen

Haushalt 2023		
Teilhaushalt/Bezeichnung	Personal-u.Versorg.aufwdg.	
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	16.948 €	
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	312 €	
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	150 €	
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	1.011 €	
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	19.499 €	
Gesamt	37.920 €	

Haushalt 2024		
Teilhaushalt/Bezeichnung	Personal-u.Versorg.aufwdg.	
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	17.348 €	
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	443 €	
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	150 €	
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	1.436 €	
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	27.729 €	
Gesamt	47.106 €	

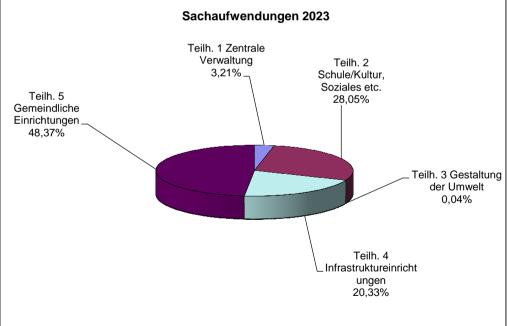


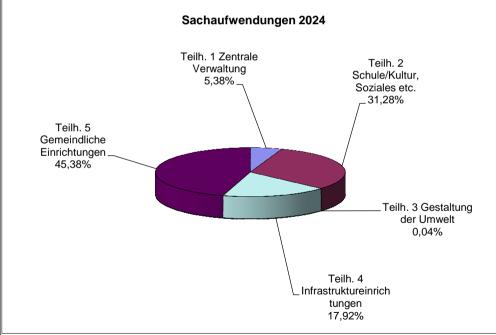


Zusammenstellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushalt 2023		
Teilhaushalt/Bezeichnung	Sachaufwend.	
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.110 €	
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	18.430 €	
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	25 €	
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	13.360 €	
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	31.780 €	
Gesamt	65.705 €	

2024	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Sachaufwend.
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	3.170 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	18.430 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	25 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	10.560 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	26.740 €
Gesamt	58.925 €

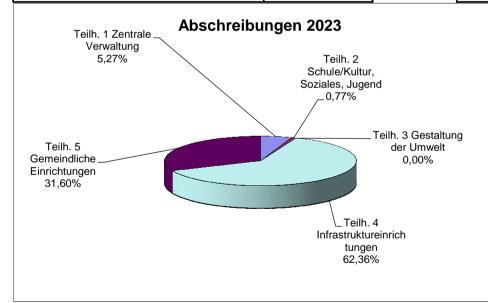


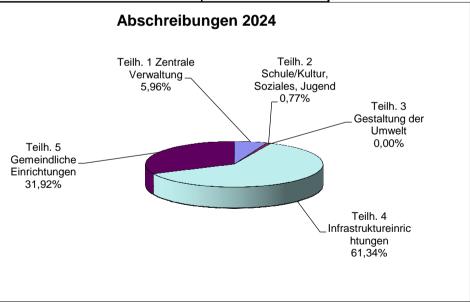


Zusammenstellung Abschreibungen

Haushalt 2023	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Abschreibungen
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.357 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales, Jugend	346 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	0€
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	27.863 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	14.118 €
Gesamt	44.684 €

Haushalt 2024	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Abschreibungen
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.690 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales, Jugend	346 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	0€
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	27.667 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	14.398 €
Gesamt	45.101 €





1.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Haushaltsjahr	Gewerbesteuerumlage	Fond dt. Einheit	Kreisumlage	Verbandsgemeindeumlage
2023	1.750 €	0€	244.876 €	296.129 €
2024	1.750 €	0€	258.807 €	312.976 €
2025	1.750 €	0€	263.694 €	318.886 €
2026	1.750 €	0€	270.661 €	327.310 €
2021 (Vorläufiges RE)	906,31 €	0€	197.768 €	239.162 €

Gewerbesteuerumlage

Von den Gewerbesteuererträgen hat die Ortsgemeinde Gonbach eine Gewerbesteuerumlage abzuführen. (Hebesatz 2019: 64 v.H.; 2020-2026: 35 v.H.)

Fond dt. Einheit

Zur Mitfinanzierung der "Deutschen Einheit" müssen die Kommunen seit 2019 keinen direkten Beitrag mehr leisten.

Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich unter Berücksichtigung der maßgeblichen Umlagegrundlagen. Als Umlagesätze werden für die Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisung A und Zuweisungen für die Stationierungsstreitkräfte 43 % (Vorjahr 43 %) als Berechnungsgrundlage genommen. Die Beschlussfassung erfolgte in der Kreistagssitzung im Dezember 2022.

Verbandsgemeindeumlage

Bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage wird, wie im Vorjahr, von einem Umlagesatz von 52 %-Punkten ausgegangen. Eine Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat Winnweiler über den Umlagesatz ist bisher noch nicht erfolgt.



1.2.5 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Darlehensverpflichtungen (Kredite am Kapitalmarkt) werden Zinsaufwendungen fällig. Zur Sicherstellung der Liquidität der Ortsgemeinde Gonbach sind weiterhin Liquiditätskredite erforderlich. Es errechnen sich folgende Zinsaufwendungen von insgesamt:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Zinsaufwendungen f. Darlehen am Kapitalmarkt und Verzinsung Sonderrücklagen	1.294 €	1.198 €	1.119 €	1.056€
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	170 €	170 €	170 €	170 €
Summe	1.464 €	1.368 €	1.289 €	1.226 €
Vorjahr	780 €			

Es errechnet sich eine Zinsbelastung von 1.464 € für das Jahr 2023 und 1.368€ für das Jahr 2024.

Hier kann angeführt werden, dass sich das Zinsniveau wegen der Anhebung der Leitzinsen durch die EZB erheblich sowohl im langfristigen wie auch im kurzfristigen Bereich erhöht hat. Dies ist allerdings bei den Festgeldzinssätzen noch nicht angekommen. Wir gehen bei der Verbandsgemeinde Winnweiler und ihren Ortsgemeinden davon aus, dass sich die Liquiditätskreditzinsen im moderaten Bereich bewegen werden. Dies erwarten wir auch deshalb, weil die Verbandsgemeinde Winnweiler am Zinssicherungsschirm des Landes Rheinland-Pfalz teilnimmt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen verschiedener Produkte aufgelistet:

Produkte	Text	Erträge		Aufwen	dungen	Finanzierungsbedarf		
		2023	2024	2023	2024	2023	2024	
1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit	0€	0 €	1.320 €	1.320 €	-1320 €	-1.320 €	
1.1.1.40	Gremien	339 €	321 €	17.198 €	17.408 €	-16.859 €	-17.087	
1.1.4.00	Zentrale Dienste	0€	0 €	1.600 €	1.600 €	-1.600 €	-1.600	
1.1.4.20	Liegenschaften	100 €	100 €	0€	0 €	100 €	100	
1.1.4.30	Bauhof/Fuhrpark	0€	0 €	2.965 €	3.298 €	-2.965 €	-3.298	
1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke	150 €	150 €	25 €	25 €	125€	125 €	
1.1.4.80	Bebaute Grundstücke	494 €	494 €	3.352 €	3.352 €	-2.858 €	-2.858 €	
1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen	0€	0€	0€	1250 €	0€	-1.250 \$	
2.8.1.00	Heimat- u. sonst.Kulturpflege	9.441 €	9.441 €	11.626 €	11.757 €	-2.185 €	-2.316	
3.5.1.00	Bürgercafe	8.000€	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €	0	
3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz	0€	0€	700 €	700 €	-700 €	700 €	
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung	41.230 €	0€	46.800€	0€	-5.570 €	0	
5.4.1.11	Gemeindestraßen	1.146 €	1.146 €	3.394 €	3.505 €	-2.248 €	-2.359 €	
5.4.1.12	Straßenbeleuchtung	2.128 €	1.232 €	10.528 €	7.532 €	-8.400 €	-6.300 \$	
5.4.1.13	Buswartehallen	0€	0€	955 €	1.269 €	-955 €	-1.269	
5.4.6.10	Parkplätze	188 €	188 €	842 €	842 €	-654 €	-654	
5.5.5.90	Wirtschaftswege	23.285 €	23.285 €	23.285 €	23.285 €	0€	0 :	
5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standfaktoren	3.084 €	3.084 €	3.236 €	3.236 €	-152 €	-152	
5.3.1.00/5.3.2.00	Elektrizitäts-u. Gasversorgung	14.000 €	14.000 €	0€	0€	14.000 €	14.000 \$	
5.5.3.10	Friedhofswesen	1.768 €	1.768 €	12.055 €	14.483€	-10.287 €	-12.715 +	
5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft	11.557 €	13.477 €	8050€	8.050 €	3.507 €	5.427	
5.7.3.10	Bürgerhaus	13.691 €	13.691 €	25.468 €	23.929 €	-11.777 €	-10.238	
5.7.3.40	Freizeitanlage	1.869 €	1.869 €	11.407 €	13.568 €	-9.538 €	-11.699	
5.7.3.50	Öffentliche Plätze	212 €	212 €	9.569 €	9.489 €	9.357 €	-9.277 €	
6.1.1.10	Steuern,allgem.Zuweisungen, allgem.Uml.	625.873 €	637.239 €	542.755 €	582.452 €	83.118 €	54.787 €	
6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0€	0€	0€	0€	0€	0	

Als besondere Maßnahmen wären zu erwähnen:

Produkt 5.1.1.10 Orts- und Regionalplanung

Teilhaushalt 3: Gestaltung der Umwelt

5.1.1.10.562551

2023: 5.1.1.10.562551 5.1.1.10.414200	Aufwendungen im Rahmen der Fortschreibung Dorfmoderation (DE) Zuschuss Fortsetzung Dorfmoderation	11.200 € 10.000 €
5.1.1.10.562551	Aufwendungen im Rahmen der Dorferneuerung Antrag auf Schwerpunktgemeinde	8.800€
5.1.1.10.414200	Zuschuss Antrag Schwerpunktgemeinde	7.920€

Beschilderung von älteren Wohnhäusern; Ergebnis Dorfmoderation

5.1.1.10.562552	Aufwendungen Planungskosten -Biodiversitätsstrategie-	6.700€
5.1.1.10.414400	Zuschuss Biodiversitätsstrategie (LEADER)	4.690€

5.1.1.10.562901 Aufwendungen Hochwasser- Starkregenkonzept; Planungskosten 19.600 €

5.1.1.10.414421 Zuschuss Hochwasser-Starkregenkonzept 17.640 €

5.1.1.10.414430 Zuschuss Hochwasser-Starkregenkonzept (VG) 980 €

500€

Teilhaushalt 4: Infrastruktureinrichtungen

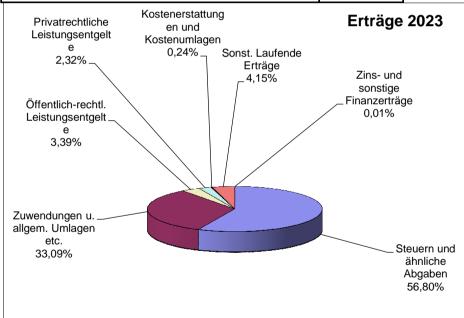
Produkt 5.4.1.12 Straße	nbeleuchtung	
2023: 5.4.1.12.523300	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (5 Bogenleuchten)	2.800€
5.4.1.12.414410	Zuschuss Umrüstung Straßenbeleuchtung	700€
5.4.1.12.523300	Unterhaltungsaufwand Straßenbeleuchtung	1.000€
Teilhaushalt 5: Gemein	dliche Einrichtungen	
Produkt 5.7.3.10 Bürge	rhaus	
2023: 5.7.3.10.523100	Maßnahmen zur Energieeinsparung	1.000€
	(Dämmung Heizungsrohre, Einbau Vorrichtung zur Absenkung der Raumtemperatur)	
5.7.3.10.523100	Installation Notstromversorgung	1.200€
5.7.3.10.523100	Energieberatung Bürgerhaus	500€
Produkt 5.7.3.50 Öffent	liche Plätze	
2023: 5.7.3.50.523100 I	Bepflanzung	500€
5.7.3.50.523101 A	Austausch von Balken Pergola	2.600€

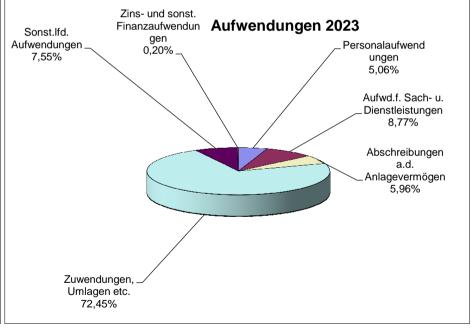
Ortsgemeinde Gonbach Ergebnishaushalt 2023

Erträge	€
Steuern und ähnliche Abgaben	432.159 €
Zuwendungen u. allgem. Umlagen etc.	251.774 €
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	25.819 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.639 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800 €
Sonst. Laufende Erträge	31.539 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	60 €
Summe	760.790 €

Jahresüberschuss 11.540,00 €

Aufwendungen	€
Personalaufwendungen	37.920 €
Aufwd.f. Sach- u. Dienstleistungen	65.705 €
Abschreibungen a.d. Anlagevermögen	44.684 €
Zuwendungen, Umlagen etc.	542.865 €
Sonst.lfd. Aufwendungen	56.562 €
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	1.514 €
Summe	749.250 €



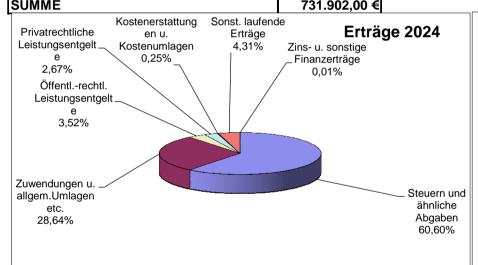


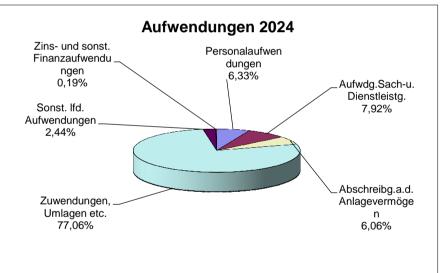
Ortsgemeinde Gonbach Ergebnishaushalt 2024

Erträge	€
Steuern und ähnliche Abgaben	443.525,00 €
Zuwendungen u. allgem.Umlagen etc.	209.644,00 €
Öffentlrechtl. Leistungsentgelte	25.793,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.559,00 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.800,00€
Sonst. laufende Erträge	31.521,00 €
Zins- u. sonstige Finanzerträge	60,00€
SHMME	721 002 00 £

Jahresfehlbetrag -12.472,00 €

Aufwendungen	€
Personalaufwendungen	47.106,00 €
Aufwdg.Sach-u. Dienstleistg.	58.925,00 €
Abschreibg.a.d. Anlagevermögen	45.101,00 €
Zuwendungen, Umlagen etc.	573.643,00 €
Sonst. lfd. Aufwendungen	18.181,00 €
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	1.418,00 €
SUMME	744.374,00 €





2.) Finanzhaushalt

(Im kaufmännischen Rechnungswesen nicht vorhanden)

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres auch für die Investitionen. Er gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde. Hier gilt das **Kassenwirksamkeitsprinzip.** Der Finanzhaushalt ist ein Unterkonto des Umlaufvermögens "Liquide Mittel" (Bankkonten). Die sich aus dem Finanzhaushalt ergebene Finanzrechnung wird ganzjährig mitgeführt.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen (Kontenklasse 6) und die Auszahlungen (Kontenklasse 7) inklusiv der Investitionen und Kreditaufnahmen abgebildet.

Im Finanzhaushalt der Ortsgemeinde Gonbach werden insgesamt veranschlagt:

2023	2024	2025	2026
725.155 €	696.511 €	712.711 €	725.310 \$
681.566 €	686.954 €	695.812 €	711.390 \$
43.589 €	9.557 €	16.899 €	13.920 \$
200.6	270.6	200	0.40
	3/0 ₹	360 ₹	348 4
5.000 €	5.000 €	0€	0 ‡
-4.604 €	-4.630€	360 €	348 €
5.635 €	5.025 €	4.145 €	4.145 \$
0 €			
38.985 €	4.927 €	17.259 €	14.268 \$
	725.155 € 681.566 € 43.589 € 396 € 5.000 € -4.604 € 5.635 € 0 €	725.155 € 696.511 € 681.566 € 686.954 € 43.589 € 9.557 € 396 € 370 € 5.000 € 5.000 € -4.604 € -4.630 € 5.635 € 5.025 €	$725.155 € 696.511 € 712.711 € 681.566 € 686.954 € 695.812 € 43.589 € 9.557 € 16.899 € 396 € 370 € 360 € 5.000 € 0 € \\ -4.604 € -4.630 € 360 € \\ 5.635 € 5.025 € 4.145 € 0 €$

Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2023 wird zur Reduzierung des Liquiditätskredites im Rahmen der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde Winnweiler und zur Bildung von liquiden Mitteln führen. Der Finanzmittelfehlbetrag im Haushaltsjahr 2024 kann durch liquide Mittel ausgeglichen werden. 2025 wird der Finanzmittelüberschuss zu einem weiteren Anstieg der liquiden Mittel führen.

Nachfolgend sind die im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen Investitionen aufgelistet:

Planungsstelle	Bezeichnung	HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026
1.1.4.30/1327/785710	Anschaffung-Laubsauger	0€	2.000 €	0€	0€	0 €
	Verschönerung Ortseingang	0€	3.000 €	0€	0€	0€
5.7.3.40/0327/785710	Ersatzbeschaffung Spielgerät	0€	0€	5.000€	0€	0€
Summe Einnahmen			0€	0€	0€	0€
Summe Ausgaben			5.000 €	5.000€		
Differenz	Kreditaufnahme		0€	0€		

Hinsichtlich der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ist keine Kreditfinanzierung vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen (HHJ 2023) sind durch den Finanzmittelüberschuss gedeckt. Die geplante Maßnahme (HHJ 2024) wird durch den Finanzmittelüberschuss und liquide Mittel finanziert.

IV. Entwicklung der Schulden

Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	82.100 €
Kreditaufnahme laut Haushaltsplanung 2023	0 €
Tilgung laut Haushaltsplanung 2023	5.635 €
Voraussichtlicher Schuldenstand Ende des Haushaltsjahres 2023	76.465 €
Kreditaufnahme laut Haushaltsplanung 2024	0€
Tilgung laut Haushaltsplanung 2024	5.025 €
Voraussichtlicher Schuldenstand Ende des Haushaltsjahres 2024	71.440 €

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit) zum 31.12.2023 von 145,93 € Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit) zum 31.12.2024 von 136,34 € (Einwohnerzahl zum 30.06.2022 524)

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden dieser Größenklasse beträgt zum 31.12.2021 339 Berichte 2021)

Nach Durchführung des Haushaltsjahres 2023 wird mit einer Einlage in der Einheitskasse VG Winnweiler von 76.287,47 € ohne Berücksichtigung der Feldwegebaurücklage kalkuliert (nach Abzug der Feldwegebaurücklage in Höhe von 28.652,28 € verbleibt eine Einlage in der Einheitskasse von 47.635,19 €). Am Ende des Haushaltsjahres 2024 wird mit einer Einlage von 76.189,47 € gerechnet (nach Abzug der Feldwegebaurücklage verbleibt eine Einlage in der Einheitskasse in Höhe von 47.537,19 €).

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Liquiditätskredit) von $0 \in (2023)$ Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Liquiditätskredit) von $0 \in (2024)$

(Einwohnerzahl 30.06.2021 524 Einwohner)

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden dieser Größenklasse beträgt zum 31.12.2021 (Statistische Berichte 2021)

274,00 €/Einwohner

€/pro

Einwohner

(Statistische

V. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Der Ortsgemeinderat Gonbach hat in seiner Sitzung am 16.08.2012 beschlossen ab 01.01.2012 am KEF-RP teilzunehmen. Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand für die Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich zum 31.12.2009 auf 26.434 €.Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 20.687 €, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 1.379 €. Die Ortsgemeinde Gonbach ist verpflichtet, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich danach auf mindestens 460 € (Konsolidierungsbeitrag). Aufgrund des abgeschlossenen Änderungsvertrages zum oben genannten Konsolidierungsvertrag verändert sich der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand für die Ortsgemeinde Gonbach zum 31.12.2009 auf 30.623 €. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 23.966 €. Die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 1.598 €. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich danach auf mindestens 533 € (Konsolidierungsbeitrag).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird der Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Gonbach durch die Anhebung der Hundesteuersätze erbracht. Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2013 die Hundesteuersätze wie folgt an:

	bisher	neu
1.Hund	36,00 €	48,00 €
2.Hund	60,00€	72,00 €
3.Hund	84,00 €	96,00 €
Kampfhunde	540,00 €	540,00 €

Die Ortsgemeinde Gonbach hat im Haushaltsjahr 2019 den kommunalen Entschuldungsfonds verlassen, da nach § 6 des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) i.d.F. vom 25.11.2014 der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 in Höhe von. 9.384 € bereits unter den Stand des End-Datums zum 31.12.2026 in Höhe von 11.451 € gesunken ist.

Der Zuschuss des Landes von 1.065 € ist deshalb bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.413200 Sonst. allgemeine Zuweisungen vom Land KEF im Teilhaushalt 6 nicht mehr veranschlagt.

VI. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zeigt ein Eigenkapital von **852.226,50** €. Mit Ende des Haushaltsjahres 2023 wird sich das Eigenkapital auf **831.323,45** € und mit Ende des Haushaltsjahres 2024 **818.851,45** € beziffern.

(Bei dieser Betrachtungsweise sind die Jahresabschlüsse bis 2021 sowie die Planzahlen des Ergebnishaushaltes ab 2022 zugrunde gelegt).

Aufgestellt:

Winnweiler, im März 2023 Verbandsgemeindeverwaltung Im Auftrag:

(Kirschbaum)
Sachbearbeiterin – Referat Finanzen und Kasse

Gesamtplan

Ergebnishaushalt

Doppischer Budgetplan 2023

StandKontensch. Gesamtergebnisplan (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres	Ansätze d.HH-Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres
(buildesiand 07)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.461,99	149.172	251.774	209.644	209.592	209.592
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.886,48	26.736	25.819	25.793	25.783	25.771
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.689,64	8.480	17.639	19.559	19.559	19.559
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
E7 + Sonstige laufende Erträge	20.832,68	17.816	31.539	31.521	40.417	31.477
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	546.835,20	576.565	760.730	731.842	756.876	760.523
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.489,67	26.773	37.920	47.106	46.706	46.706
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.350,76	33.950	65.705	58.925	57.465	57.365
E11 - Abschreibungen	46.402,52	48.658	44.684	45.101	45.549	45.549
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	437.846,31	448.335	542.865	573.643	584.440	600.181
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.183,25	23.481	56.562	18.181	9.262	9.262
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	556.272,51	581.197	747.736	742.956	743.422	759.063
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.437,31	-4.632	12.994	-11.114	13.454	1.460
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37,79	55	60	60	60	60
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	579,86	830	1.514	1.418	1.339	1.276
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-542,07	-775	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E20 Ordentliches Ergebnis	-9.979,38	-5.407	11.540	-12.472	12.175	244
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	C
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	C
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-9.979,38	-5.407	11.540	-12,472	12.175	244

Gesamtplan

Finanzhaushalt

Doppischer Budgetplan 2023

Verbandsgemeinde Winnweiler

StandKontensch. Finanzhaushalt (Ortsgemeinden)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F1 + Steuern und ähnliche Abgaben	373.695,95	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
F2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	84.583,00	132.495	237.287	195.357	195.357	195.357
F4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.498,59	4.835	5.010	5.010	5.010	5.010
F5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.794,23	8.480	17.639	19.559	19.559	19.559
F6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
F7 + Sonstige laufende Einzahlungen	16.866,69	17.500	31.200	31.200	31.200	31.200
F8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	489.048,45	537.671	725.095	696.451	712.651	725.250
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	21.787,29	23.873	34.520	43.706	43.306	43.306
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.713,59	34.280	65.705	58.925	57.465	57.365
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	437.973,95	448.335	542.865	573.643	584.440	600.181
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	8.115,70	23.481	36.962	9.262	9.262	9.262
F15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	499.590,53	529.969	680.052	685.536	694.473	710.114
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.542,08	7.702	45.043	10.915	18.178	15.136
F17 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	37,79	55	60	60	60	60
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	576,99	830	1.514	1.418	1.339	1.276
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-539,20	-775	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	C
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.252,78	0	0	0	0	(
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.082,00	432	396	370	360	348
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.334,78	432	396	370	360	348
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	42.358,26	0	5.000	5.000	0	(
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	203,02	0	0	0	0	(
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.561,28	0	5.000	5.000	0	C
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.226,50	432	-4.604	-4.630	360	348
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-48.307,78	7.359	38.985	4.927	17.259	14.268
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	4.785,00	5.785	5.635	5.025	4.145	4.145
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-4.785,00	-5.785	-5.635	-5.025	-4.145	-4.145
F38 Veränderung d. Forderungen ggüb.d.Verbandsgemeinde im Rahmen d. Einheitskasse	52.821,01	0	0	0	0	C
F39 Veränderung d. Verbindlichk, ggüb. d.Verbandsgemeinde im Rahmen d. Einheitskasse	0,00	-1.574	-33.350	98	-13.114	-10.123
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.036,01	-7.359	-38.985	-4.927	-17.259	-14.268
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	271,77	0	0	0	0	(
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	48.307,78	-7.359	-38.985	-4.927	-17.259	-14.268

Benutzer: KIRSCHBAUMI Seite 39

Doppischer Budgetplan 2023 Stand.-Kontensch. Finanzhaushalt (Ortsgemeinden) Plandaten d. 3. Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) -52.821,01 1.574 33.350 -98 13.114 10,123 9.775 F44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt -15.866,28 1.142 37.954 4.532 12.754

Übersicht über die Teilhaushalte nach § 4 Abs. 4 GemHVO der Ortsgemeinde Gonbach

Teilhaushalt	Produkte	9	TeilHH Nr
	Nr.	Bezeichnung	
Zentrale Verwaltung	1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit	1
· ·	1.1.1.40	Gremien	1
	1.1.4.00	Zentrale Dienste	1
	1.1.4.20	Liegenschaften	1
	1.1.4.30	Fuhrpark/Bauhof	1
	1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke	1
	1.1.4.80	Bebaute Grundstücke	1
	1.1.6.20	Zahlungsabwicklung	1
	1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren	1
	1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen	1
Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2
Gesundheit und Sport	3.3.1.10	Förderung Hospizverein	2
	3.6.6.14	Jugendraum	2
	5.1.1.00	Feldgeschworene	3
Gestaltung der Umwelt	5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung	3
	5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung	3
	5.4.1.11	Gemeindestraßen	4
Infrastruktureinrichtungen	5.4.1.12	Straßenbeleuchtung	4
	5.4.1.13	Buswartehallen	4
	5.4.6.10	Parkplätze	4
	5.5.5.90	Wirtschaftswege	4
	5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren	4
		,	Seite 41

Teilhaushalt	Produkte	9	TeilHH Nr.
	Nr.	Bezeichnung	
	5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung	5
Gemeindliche Einrichtungen	5.3.2.00	Gasversorgung	5
	5.5.3.10	Friedhofswesen	5
	5.5.3.20	Bestattungswesen	5
	5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft	5
	5.7.3.10	Bürgerhaus	5
	5.7.3.20	Turmuhr	5
	5.7.3.40	Freizeitanlage	5
	5.7.3.50	Öffentliche Plätze	5
	5.7.5.00	Tourismusförderung	5
Zentrale Finanzdienstleistungen	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	6
	6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	6
	6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)	6
	6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler	

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitions in hersicht Tallhaushall 1 Zentrale Verwaltung

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 1

Zentrale Verwaltung

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit
1.1.1.40	Gremien
1.1.4.00	Zentrale Dienste
1.1.4.20	Liegenschaften
1.1.4.30	Fuhrpark
1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke
1.1.4.80	Bebaute Grundstücke
1.1.6.20	Zahlungsabwicklung
1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren
1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen

Seite: 44

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1 Zentra	le Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister							
StandKontensch. Teiler	gebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
E2 + Zuwendungen, allge	emeine Umlagen und sonstige Transfere	rträge	493,00	493	494	494	494	494		
E4 + Öffentlich-rechtlich	ne Leistungsentgelte		0,00	100	100	100	100	100		
E5 + Privatrechtliche Lei	stungsentgelte		145,11	495	150	150	150	150		
E7 + Sonstige laufende E	rträge		326,00	316	339	321	298	277		
E8 Summe der laufende	n Erträge aus Verwaltungstätigkeit		964,11	1.404	1.083	1.065	1.042	1.021		
E9 - Personal- und Versor	rgungsaufwendungen		15.169,10	17.086	16.948	17.348	16.948	16.948		
E10 - Aufwendungen für S	ach- und Dienstleistungen		1.053,17	2.050	2.110	3.170	2.210	2.110		
E11 - Abschreibungen			2.356,00	2.356	2.357	2.690	2.690	2.690		
E14 - Sonstige laufende Au	ufwendungen		3.866,00	4.405	5.045	5.045	5.045	5.045		
E15 Summe der laufende	n Aufwendungen aus Verwaltungstäti	gkeit	22.444,27	25.897	26.460	28.253	26.893	26.793		
E16 Laufendes Ergebnis a	aus Verwaltungstätigkeit		-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772		
E19 Saldo der Zins- und s	sonstigen Finanzerträge und -aufwend	lungen	0,00	0	0	0	0	0		
E20 Ordentliches Ergebni	is		-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772		
E21 Außerordentliches Ei	rgebnis		0,00	0	0	0	0	0		
E22 Saldo aus internen Lo	eistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0		

-21.480,16

-25.377

-24.493

-27.188

-25.851

-25.772

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung		verantwortlich: Ortsbürgermeister							
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.45			
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.45			
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	(
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.45			
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	2.000	0	0	(
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0	(
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	0	0	(
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-17.515,30	-20.246	-22.453	-21.913	-20.553	-20.45			

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Produkt 1.1.4.30 Bauhof/Fuhrpark		Maßnahme Nr.	1327				
Bezeichnung der Maßnahme: Anschaffung Benzin-Laubsauger							
	bis einschl.des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel ¹ 2022	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2026	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (übe den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €		in €			- €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	2.000 €					2.000 €
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- 2.000 €					- 2.000 €
Erläuterungen:		-	•	•	•	•	•

Seite 47

¹ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 2

Schule Multury Soziales, Jugendy Gesundheit und Sport

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 2

Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.3.1.10	Förderung Hospizverein
3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz

Doppischer Budgetplan 2023

2 Budgetebene 1 Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport verantwortlich: Ortsbürgermeister Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt HH-Folgejahres HH-Vorvoriahres d.HH-Voriahres Haushaltsiahres HH-Folgeiahres HH-Folgeiahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 470,00 394 241 241 241 241 E7 + Sonstige laufende Erträge 2.563,09 3.500 17.200 17,200 17.200 17.200 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 3.033.09 3.894 17.441 17,441 17.441 17.441 E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen 14.50 0 312 443 443 443 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.628,42 4.730 18.430 18.430 18.430 18.430 E11 - Abschreibungen 575,00 499 346 346 346 346 0 0 350 E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 0.00 1.132.89 1.158 1.258 1.258 1.258 1.258 E14 - Sonstige laufende Aufwendungen E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 4.350,81 6.387 20.346 20,477 20,477 20.827 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit -1,317,72 -2,493 -2.905 -3.036 -3.036 -3.386 E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 40,00 0 0 0 0 0 0 0 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen -40.00 E20 Ordentliches Ergebnis -1.357.72 -2.493 -2.905 -3.036 -3.036 -3.386 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 n 0 0 0 0 0 0,00 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -1.357,72 -2.493 -2.905 -3.036 -3.036 -3.386

Doppischer Budgetplan 2023

Doppischer Budgetpian 2023								
Budgetebene 1 2 Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit	getebene 1 2 Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport verantwortlich: Ortsbürgermeister							
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.217,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.28		
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-40,00	0	0	0	0	(
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.28		
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	(
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.28°		
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.28		

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 3

Gestaltung der Umwelt

Seite 52

Ortsgemeinde Gonbach 2023/2024

Teilhaushalt 3

Gestaltung der Umwelt

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.1.1.00	Feldgeschworene
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung
5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 3 Gestaltung der Umwelt		verantwortlich: Ortsbürgermeister				
StandKontensch. Teilergebnishaushalt	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.000,00	12.000	41.230	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	150	150	150	150	150
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25	25	25	25	25
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	12.000,00	12.175	41.405	175	175	175
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	150	150	150	150	150
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	25	25	25	25	25
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	15.000	46.800	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	15.175	46.975	175	175	175
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 3 Gestaltung der	Jmwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	-3.000	14.030	0	0	(
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	(
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-3.000	14.030	0	0	(
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	(
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	(
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-3.000	14.030	0	0	(
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	(
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen		203,02	0	0	0	0	(
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		203,02	0	0	0	0	(
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-203,02	0	0	0	0	(
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-203,02	-3.000	14.030	0	0	(

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 4

Infrastruktureinrichtungen

Seite 56

Ortsgemeinde Gonbach 2023/2024

Teilhaushalt 4

Infrastruktureinrichtungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.4.1.11	Gemeindestraßen
5.4.1.12	Straßenbeleuchtung
5.4.1.13	Buswartehallen
5.4.6.10	Parkplätze
5.5.5.90	Wirtschaftswege
5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren

Seite 57

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4 Infra	struktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
StandKontensch. Teilergebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allg	emeine Umlagen und sonstige Transfe	rerträge	4.908,00	6.877	5.608	4.712	4.660	4.660
E4 + Öffentlich-rechtlicl	he Leistungsentgelte		22.244,09	23.254	22.273	22.273	22.273	22.273
E5 + Privatrechtliche Le	ristungsentgelte		1.848,59	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950
E7 + Sonstige laufende E	Erträge		3.036,60	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufende	en Erträge aus Verwaltungstätigkeit		32.037,28	32.081	29.831	28.935	28.883	28.883
E9 - Personal- und Verso	orgungsaufwendungen		2.056,15	2.232	1.011	1.436	1.436	1.436
E10 - Aufwendungen für S	Sach- und Dienstleistungen		11.590,40	10.990	13.360	10.560	10.560	10.560
E11 - Abschreibungen			27.857,00	30.886	27.863	27.667	27.615	27.615
E14 - Sonstige laufende A	aufwendungen		431,46	435	6	6	6	6
E15 Summe der laufende	en Aufwendungen aus Verwaltungstä	tigkeit	41.935,01	44.543	42.240	39.669	39.617	39.617
E16 Laufendes Ergebnis	aus Verwaltungstätigkeit		-9.897,73	-12.462	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734
E17 + Zinserträge und sor	nstige Finanzerträge		0,00	5	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und	sonstigen Finanzerträge und -aufwe	ndungen	0,00	5	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebr	nis		-9.897,73	-12.457	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734
E21 Außerordentliches E	Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen L	-eistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jah	resüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-9.897,73	-12,457	-12,409	-10.734	-10.734	-10,734

Verbandsgemeinde Winnweiler 22.03.2023

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 4 Infrastruktureinri	chtungen	Ve	erantwortlich: O	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.666,61	-9.922	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	5	0	0	0	(
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.666,61	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	(
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlunger	n -11.666,61	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.237,60	0	0	0	0	(
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.237,60	0	0	0	0	(
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.237,60	0	0	0	0	(
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-12.904,21	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 5

Gemeindliche Einrichtungen

Ortsgemeinde Gonbach 2023/2024

Teilhaushalt 5

Gemeindliche Einrichtungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung
5.3.2.00	Gasversorgung
5.5.3.10	Friedhofswesen
5.5.3.20	Bestattungswesen
5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft
5.7.3.10	Bürgerhaus
5.7.3.20	Turmuhr
5.7.3.40	Freizeitanlage
5.7.3.50	Öffentliche Plätze
5.7.5.00	Tourismusförderung

Verbandsgemeinde Winnweiler 22.03.2023

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 5 Gemeindliche Einrichtungen		V	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister	verantwortlich: Ortsbürgermeister						
StandKontensch. Teilergebnishaushalt	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.532,99	8.913	10.487	10.483	10.483	10.483					
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.642,39	3.232	3.296	3.270	3.260	3.248					
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.695,94	6.010	15.514	17.434	17.434	17.434					
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlangen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800					
E7 + Sonstige laufende Erträge	14.906,99	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000					
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	36.388,30	33.655	45.097	46.987	46.977	46.965					
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.249,92	7.305	19.499	27.729	27.729	27.729					
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.078,77	16.155	31.780	26.740	26.240	26.240					
E11 - Abschreibungen	15.614,52	14.917	14.118	14.398	14.898	14.898					
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10,00	110	110	110	110	110					
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	8.612,90	2.483	3.453	2.953	2.953	2.953					
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	46.566,11	40.970	68.960	71.930	71.930	71.930					
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965					
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0					
E20 Ordentliches Ergebnis	-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965					
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0					
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0					
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965					

Verbandsgemeinde Winnweiler 22.03.2023

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		V	erantwortlich: O	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilfi (Bundesland 07)	nanzsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden	Ein- und Auszahlungen	aus Verwaltungstätigkeit	1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.25
F19 Saldo der Zins- und	sonstigen Finanzein- ur	d -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
F20 Saldo der ordentlich	ien Ein- und Auszahlung	en	1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.25
F21 Saldo der außerorde	entlichen Ein- und Ausza	hlungen	0,00	0	0	0	0	(
F22 Saldo der Ein- und A	uszahlungen aus intern	en Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	(
F23 Saldo der ordentlich	en und außerordentlich	nen Ein- und Auszahlungen	1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.25
F24 + Einzahlungen aus II	nvestitionszuwendungen		1.252,78	0	0	0	0	
F25 + Einzahlungen aus B	eiträgen und ähnlichen I	Entgelten	4.082,00	432	396	370	360	34
F27 Summe der Einzahlı	ıngen aus Investitionstä	tigkeit	5.334,78	432	396	370	360	34
F29 - Auszahlungen für Sa	achanlagen		41.120,66	0	3.000	5.000	0	
F32 Summe der Auszahl	ungen aus Investitionstä	tigkeit	41.120,66	0	3.000	5.000	0	(
F33 Saldo der Ein- und A	uszahlungen aus Invest	itionstätigkeit	-35.785,88	432	-2.604	-4.630	360	34
F34 Finanzmittelüberscl	nuss /-fehlbetrag des Te	ilhaushalts	-34,543,33	-1,441	-21.589	-24.385	-18.895	-18,90

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.40 Freizeitanlage		Maßnahme Nr.	0327				
Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzbeschaffung Spielgerät							
	bis einschl.des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel 1 2022	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2026	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (übe den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	0			- €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	5.000 €				5.000 €
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €					- f
Erläuterungen:		- 6					

 $^{^{\}rm 1}$ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.50 Freizeitanlage		Maßnahme Nr.	1427				
Bezeichnung der Maßnahme: Verschönerung Ortseingang							
	bis einschl.des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel ¹ 2022	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025 in €	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2026	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (übe den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €				-
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	3.000 €	- €				3.000
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- 3.000 €					- 3.000 +
Erläuterungen:			•				

 $^{^{\}rm 1}$ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 6

Zentrale Finanzdienstleistungen

2023/2024

Teilhaushalt 6

Zentrale Finanzdienstleistungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)
6.2.6.00	Beteiligung "Energieprojekte Winnweiler"

Verbandsgemeinde Winnweiler 22.03.2023

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 6 Zentrale Finanzdienstleistungen		Ve	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilergebnishaushalt	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	79.058,00	120.495	193.714	193.714	193.714	193.714
E7 + Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	8.919	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	462,412,42	493.356	625.873	637.239	662.358	666.038
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	437.836,31	448.225	542.755	573.533	584.330	599.721
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.140,00	0	0	8.919	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	440.976,31	448.225	542.755	582.452	584.330	599.721
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21.436,11	45.131	83.118	54.787	78.028	66.317
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37,79	50	60	60	60	60
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	539,86	830	1.514	1.418	1.339	1.276
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-502,07	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E20 Ordentliches Ergebnis	20.934,04	44.351	81.664	53.429	76.749	65.101
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	20.934,04	44.351	81.664	53.429	76.749	65.101

Verbandsgemeinde Winnweiler 22.03.2023

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 6 Zentrale Finar	nzdienstleistungen		Ve	erantwortlich: O	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigl	ceit	18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-499,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.10°
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	(
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehun	gen	0,00	0	0	0	0	(
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlu	ngen	18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.10°
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	(
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	(
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	(
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		18,115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.10°

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge Haushaltsjahr 2023 Voraussichtlicher Stand Voraussichtlicher Stand Abs. Stand Beginn lfd. zu Beginn des zum Ende des (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO) Haushaltsvorjahr Nr. Haushaltsjahres Haushaltsjahres in € Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für 57.185,00 € 2 Investitionen 82.100,00 € 76.465,00 € Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur 3 Liquditätssicherung 43.863,57 € 0,00€ 0,00€ Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die 4 Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 101.048,57 € 82.100,00€ 76.465,00 € 5 Summe der Kreditaufnahmen

^{*}Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge Haushaltsjahr 2024 Voraussichtlicher Stand Voraussichtlicher Stand Abs. Stand Beginn lfd. zu Beginn des zum Ende des (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO) Haushaltsvorjahr Nr. Haushaltsjahres Haushaltsjahres in € Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für 82.100,00 € 76.465,00 € 71.440,00 € 2 Investitionen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur 0,00€ 0,00€ 0,00€ 3 Liquditätssicherung Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die 4 Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 82.100,00€ 76.465,00 € 71.440,00 € 5 Summe der Kreditaufnahmen *

^{*}Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

Ortsgemeinde Gonbach

(zu § 103 Abs.2 Satz3 GemO)

ř	011	sgemeinde Gonbach				(Zu g 105 A	os.z Saizs Ger	110)
		Übersicht zur Beurt	_		_	_		
ŀ		(Berechnung der sog. "fre	eien Finanzs Ergebnisse	spitze"; Aus Ansätze des	sgleich Fina	Inzhaushalf Planungs-	Planungs-	Planungs-
	lfd.		des	Haushalts-	Ansätze des	daten des	daten des	daten des
	Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	zweiten	dritten
			vorvorjahres	einschl.	iahres	folgejahres	Haushalts-	Haushalts-
				Nachträge ¹	,	0,	folgejahres	folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
					in	€²	_	
			einsch	ließlich	einschließ	lich Zinsauszahlunge	en für bereits genehmi	igte Kredite
		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen		igen für bereits	und f	ür geplante, aber noo	ch nicht genehmigte K	Credite
	1	Ein- und Auszahlungen		te Kredite	40 500	م ددعا	40.000	40.00
ŀ		(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.92
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten						
	_	Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	4.785,00	5.785	5.635	5.025	4.145	4.14
			55,55	000	0.000	0.020		
	3	Zwischensumme	-15.866,28	1.142	37.954	4.532	12.754	9.775
		abzüglich						
	4	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber						
		noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1		\times	0	0	0	
ŀ		Posten F 36 GemHVO)						
	5	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren : _0)	-15.866	1.142	37.954	4.532	12.754	9.77
		Endfällige Kredite	1	Stand der Kre	dite zur Liquidit	tätssicherung ³		
		2021 0,00 €				g		
		2022 0,00 €	1	31.12.2023	Voraussichtlich	ner Betrag	0,00 € *	•
ı		2023 0,00 €]			-		
		2024 0,00 €	1					

^{*} Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil

Muster 26 (zu § 56 GemHVO)

	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse Ortsgemeinde Gonbach (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)¹							
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €					
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	12.059,66 €					
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	25.816,73 €					
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	-13.493,23€					
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	-9.979,38 €					
5	Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2022	-5.407,00 €					
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	11.540,00 €					
7	Zwischensumme		34.030,01 €					
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-12.472,00 €					
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	12.175,00 €					
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	244,00 €					
11	Summe		33.977,01 €					

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen

Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemHVO)

	Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushal	t bzw. i	n der Finanzrech	nung¹ OG Gonb	ach
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs.1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO	,	= Betrag
1	Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2018	5.431,19 €	in €² 3.785,00 €	1.646,19 €
2	Haushaltsvorjahr (It.festgestelltem Jahresabschluss)	2019	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	7.851,32 €
3	Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2020	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
4	Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	-11.081,28 €	4.785,00 €	-15.866,28 €
5	Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2022	6.927,00 €	5.785,00 €	1.142,00 €
6	Haushaltsjahr (Ansatz	2023	43.589,00 €	5.635,00 €	37.954,00 €
7	Zwischensumme (lfd.Nr. 1 bis 6)		43.461,23 €	28.360,00 €	15.101,23 €
12	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	9.557,00 €	5.025,00 €	4.532,00 €
13	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	16.899,00 €	4.145,00 €	12.754,00 €
14	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	13.920,00 €	4.145,00 €	9.775,00 €
15	Summe		83.837,23 €	41.675,00 €	42.162,23 €

Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals OG Gonbach										
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO	Jahr	Betrag nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkap								
				in € ¹							
1	Eigenkapital zum 31.12. des zweiten Haushaltsvorjahres	2021		825.190,45 €							
2	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltvorjahres	2022	-5.407,00 €	819.783,45 €							
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltjahres	2023	11.540,00 €	831.323,45 €							
4	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2024	-12.472,00 €	818.851,45 €							
5	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2025	12.175,00 €	831.026,45 €							
6	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2026	244,00 €	831.270,45 €							

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen

Ortsgemeinde Gonbach

Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	I							Passiva
	31.12.2020	31.12.2021	mehr / wenige			31.12.2020	31.12.2021	mehr / weniger
1. Anlagenvermögen				1.	<u>Eigenkapital</u>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1	Kapitalrücklage	848.663,06 €	835.169,83 €	- 13.493,23 €
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	607.206,57 €	606.617,57 €	- 589,00 €		Ergebnisvortrag			- €
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	20.307,73 €	18.880,73 €	- 1.427,00 €	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 13.493,23 €	- 9.979,38 €	3.513,85 €
	627.514,30 €	625.498,30 €	- 2.016,00 €			835.169,83 €	825.190,45 €	- 9.979,38 €
1.2 Sachanlagen				<u>2.</u>	<u>Sonderposten</u>			
1.2.1 Wald, Forsten	144.119,46 €	144.119,46 €	- €		Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	3.140,00 €	3.140,00 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	147.504,45 €	182.766,66 €	35.262,21 €	2.2	Sonderposten zum Anlagenvermögen			
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	518.097,33 €	508.393,33 €			Sonderposten aus Zuwendungen	391.615,32 €	400.371,61 €	8.756,29 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	517.167,01 €	489.168,69 €			Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	713.500,55 €	693.091,55 €	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	- €	- €			Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	- €	66.059,20 €	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2,00 €	2,00€			Sonderposten für den Gebührenausgleich	62.222,53 €	59.185,93 €	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.647,38 €	10.196,16 €		2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	18.167,35 €	21.064,46 €	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.169,99€	57.066,61 €	1.896,62 €			1.185.505,75 €	1.242.912,75 €	57.407,00 €
	1.391.707,62 €	1.391.712,91 €	5,29 €		Rückstellungen			- €
1.3 Finanzanlagen				3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.905,00 €	11.287,00 €	2.382,00 €
1.3.5 Anstalten des öffentlichen Rechts	500,00€	500,00€	- €	3.4	Sonstige Rückstellungen	- €	- €	,
1.3.6 Sonstige Wertpapiere dese Anlagevermögens	- €	- €	- €			8.905,00 €	11.287,00 €	2.382,00 €
1.3.7 Sonstige Ausleihungen	350,00 €	350,00 €	- €					- €
	850,00 €	850,00 €	- €		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
2. <u>Umlaufvermögen</u>				4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	61.970,00 €	57.185,00 €	- 4.785,00 €
2.1 Vorräte						61.970,00 €	57.185,00 €	- 4.785,00 €
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungsen und Waren	262,60 €	262,60 €	- €					
	262,60 €	262,60 €	- €	<u>4.5</u>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.547,07 €	7.934,82 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						2.547,07 €	7.934,82 €	5.387,75 €
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.034,37 €	111.049,68 €	##########					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.573,86 €	1.976,25 €		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €	_
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	69.636,89 €	60.574,86 €	- 9.062,03 €			- €	- €	- €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	- €					
	77.245,12 €	173.600,79 €	96.355,67 €	<u>4.10</u>	Verbindlichkeiten gegenüber d. sonst. öffentl. Bereich	1,60 €	43.868,04 €	
4. Rechnungsabgrenzungsposten						1,60 €	43.868,04 €	43.866,44 €
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	761,42 €	761,76 €	0,34 €					
	761,42 €	761,76 €	0,34 €	<u>4.11</u>	Sonstige Verbindlichkeiten	4.241,81 €	4.308,30 €	66,49 €
						4.241,81 €	4.308,30 €	66,49 €
				<u>5.</u>	Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	
						- €	- €	
	2.098.341,06 €	2.192.686,36 €	94.345,30 €			2.098.341,06 €	2.192.686,36 €	
								Seite 76

Haushaltssatzung



Haushaltsplan

Ortsgemeinde Gonbach 2023 und 2024

; \	verzeichnis	
		0 11 4
	Deckblatt	Seite 1
	Inhaltsverzeichnis	Seite 2
	Haushaltssatzung	Seite 3-7
	Stellenplan	Seite 8
	Vorbericht	Seite 9-35
	Gesamtplan Ergebnishaushalt	Seite 36-37
	Gesamtplan Finanzhaushalt	Seite 38-40
	Übersicht über die Teilhaushalte	Seite 41-42
	Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	Seite 43-77
	Teilhaushalt 2 Schule, Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	Seite 78-93
	Teilhaushalt 3 Gestaltung der Umwelt	Seite 94-106
	Teilhaushalt 4 Infrastruktureinrichtungen	Seite 107-128
	Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen	Seite 129-167
	Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzdienstleistungen	Seite 168-183
	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	Seite 184-185
	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	Seite 186
	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	Seite 187
	Übersicht über die Entwicklung der Finanzergebnisse	Seite 188
	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	Seite 189
	Bilanz 2021	Seite 190

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gonbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

I. im Ergebnishaushalt	2023	2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf	760.790 Euro	731.902 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	749.250 Euro	744.374 Euro
der Gesambetrag der Aufwerladingen auf	749.230 Eulo	744.374 EUIO
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	11.540 Euro	-12.472 Euro
2. im Finanzhaushalt	2023	2024
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	43.589 Euro	9.557 Euro
del Saldo del Gidentilichen Ein- dila Auszanlangen auf	43.389 Euro	3.337 Luio
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396 Euro	370 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	5.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.604 Euro	-4.630 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-38.985 Euro	-4.927 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

forderlich ist, wird festgesetzt für	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro.	0,00 Euro.

Die Verwaltung wird im Vollzug dieser Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ermächtigt, zu gegebener Zeit die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite zu den am Kapitalmarkt erreichbar günstigen Bedingungen aufzunehmen. Dies gilt auch für Umschuldungen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2023	2024
Grundsteuer A auf	345 v. H.	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
für den ersten Hund	48,00 Euro	48,00 Euro
für den zweiten Hund	72,00 Euro	72,00 Euro
für jeden weiteren Hund	96,00 Euro	96,00 Euro
für gefährliche Hunde	540,00 Euro	540,00 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
a) Beitrag mit Jagdpachtanteil (für Grundstückseigentümer, die sich ihren Jagdpachtanteil	6,14 €	6,14 €
nicht auszahlen lassen)		
b) Beitrag ohne Jagdpachtanteil (für Grundstückseigentümer, die ihren Jagdpachtanteil	22,50 €	22,50 €
zurück verlangen)		

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird laut Anlage festgesetzt!

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt:	848.663 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt:	835.170 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt:	825.190 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt:	819.783 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt:	831.323 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt:	818.851 €

(Die Entwicklung des Eigenkapitals ist anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse bis 2021 und für die Jahre 2022-2024 anhand der Planungsdaten des Ergebnishaushaltes dargestellt).

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Wertgrenze für die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO wurde bisher noch nicht festgelegt.

§ 9 Wertgrenze für Investitione	en	on	iti	est	Inv	für	renze	Vertq	W	9	Ş
---------------------------------	----	----	-----	-----	-----	-----	-------	-------	---	---	---

Eine Wertgrenze für Investitionen wurde bisher nicht festgelegt.

§ 10 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z.B. zur Bewirtschaftung (Sperren, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei haushaltsrechtlicher Notwendigkeit entsprechende Sperren zu verfügen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gonbach, den

(Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom bis

während den üblichen Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, Zimmer 1-107 öffentlich aus.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der GemO nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Winnweiler, den	
(Rudolf Jacob), Bürgermeister	

Stellenplan 2023/2024

Ortsgemeinde Gonbach

		1			
Bezeichnung	Entgeltgruppe nach TVÖD		Zahl de	er Stellen	Erläuterungen
		2022	2023/2024	besetzt am 30.06.2022	
Gemeindebediensteter	1	0,23	0	0,23	Gemeindliche Arbeiten Geringfügige Beschäftigung
	5	0	0,45	0	neue Stelle lt. Genehmigung Kommunalaufsicht + Beschluss OGR
Reinigungskraft	1	0,10	0,10	0,10	Reinigungskraft Bürgerhaus Pauschalentlohnung
Stellen insgesamt		0,33	0,55	0,33	

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gonbach für die Haushaltsjahre 2023_2024

I. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltswirtschaft

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes ist das Haushaltsrundschreiben vom 13.12.2022, welches seitens des Ministeriums des Innern und für Sport für das Haushaltsjahr 2023 den Kommunen vorliegt. Darin sind die Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2023 enthalten. Zu den allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen formuliert das Ministerium, dass aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) die deutsche Wirtschaft einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung erlebte. Zunächst gingen die Wirtschaftsforschungsinstitute letztes Jahr insbesondere aufgrund der Pandamieentwicklung davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen würde. Diese Einschätzung hat sich leider nicht erfüllt, was auf den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 und der damit einhergehenden Energiekrise zurück zu führen ist. Auch wenn die Institute für den Winter bei normalen Witterungsbedingungen mit keiner Gasmangellage rechnen, wird die Versorgungslage vermutlich äußerst angespannt bleiben. Stark gestiegene Gas- und Strompreise erhöhen die Energiekosten drastisch. Folglich halbieren die Wirtschaftsforschungsinstitute annähernd ihre im Frühjahr aufgestellte Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2022 und senken ihre Prognose für das Jahr 2023 von 3,1 % auf 0,4 %. Mittlerweile wurde die Prognose für das Jahr 2022 auf voraussichtlich 0,2 % nach oben korrigiert. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie des weiteren Verlaufs des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine abhängen.

Die Haushaltskonsolidierung ist und bleibt für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte eine zentrale Herausforderung. Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalten sind permanent- auch über die im Rahmen des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz" (KEF-RP) vereinbarten Maßnahmen hinaus- gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Dies gilt auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses sind alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um das oberste Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt, zu erreichen. Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Die Landesregierung weist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabenniveaus hin. Für die Entwicklung der Steuereinnahmen hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" beim Bundesministerium der Finanzen in seiner Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2022 bis 2027 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Dieses Zahlenmaterial ist Grundlage der Haushaltsplanung der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Winnweiler.

II. Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 und 2022

Für die Jahre 2021 sind die Zahlen des Jahresergebnisses und für das Jahr 2022 sind die Zahlen der Haushaltsplanung dargestellt.

1.) Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 enthält folgende Zahlen:

(1) Ergebnishaushalt	
Erträge	546.872,99 €
Aufwendungen	556.852,37 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-9.979,38 €
(2) Finanzhaushalt	
Einzahlungen	489.086,24 €
Auszahlungen	500.167,52 €
Differenz Ein- und Auszahlungen	-11.081,28 €
Investitionseinzahlungen	5.334,78 €
Investitionsauszahlungen	42.561,28 €
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	-37.226,50 €
Tilgungsleistungen	4.785 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt	-48.307,78 €
Stand der Investitionsdarlehen am Kapitalmarkt It. Bilanz	57.185,00 €

2.) Haushaltsplanung 2022

Der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 enthält folgende Zahlen:

(1) Ergebnishaushalt	
Erträge	576.620 €
Aufwendungen	582.027 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-5.407 €
(2) Finanzhaushalt	
Einzahlungen	537.726 €
Auszahlungen	530.799 €
Differenz Ein- und Auszahlungen	6.927 €
Investitionseinzahlungen	432 €
Investitionsauszahlungen	0€
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	432 €
Tilgungsleistungen	5.785 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt	7.359 €
a	7.000 0
Stand der Investitionsdarlehen am Kapitalmarkt It. Haushaltsplanung 2022	89.100 €

III. Haushaltsplan 2022/2023

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind nach § 4 Abs. 2 GemHVO produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekanntgegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Für die Ortsgemeinde Gonbach ist der Ergebnis- und Finanzhaushalt auf der Grundlage des vom Ministerium bekanntgegebenen Produktrahmenplanes nach funktionalen Zusammenhängen in sechs Teilhaushalte gegliedert.

Teilhaushalt 1
Teilhaushalt 2
Schule/Kultur, Soziales, Jugend sowie Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 3
Teilhaushalt 4
Teilhaushalt 5
Teilhaushalt 5
Teilhaushalt 6
Teilhaushalt 6

Zentrale Verwaltung
Schule/Kultur, Soziales, Jugend sowie Gesundheit und Sport
Gestaltung der Umwelt
Infrastruktureinrichtungen
Gemeindliche Einrichtungen
Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Aufbau des Haushaltsplanes stellt sich nun wie folgt dar:

- (1) Gesamtpläne Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
- (2) Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Teilhaushalte 1 bis 6
- (3) Produktbeschreibungen mit Teilergebnis- und Teilfinanzplan für jedes Produkt

Die Zielvorgaben und die damit verbundenen Mess- und Kennzahlen zu den einzelnen Produkten der Ortsgemeinde Gonbach wurden seitens der Verwaltung formuliert. Es handelt sich hierbei um Vorschläge, die durch den Rat und die Ausschüsse ergänzt bzw. neu formuliert werden können.

1.) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält alle ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und Erträge. (= Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich).

Aufwendungen sind z.B. Abschreibungen, Rückstellungen, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Personalausgaben.

Erträge sind Steuern, Gebühren und Beiträge, Transferleistungen, Auflösung von Rückstellungen etc.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge (Kontenklasse 4) und die Aufwendungen (Kontenklasse 5) für die Haushaltsjahre 01.01.2023 – 31.12.2023 und 01.01.2024 – 31.12.2024 (periodengerecht) abgebildet.

Im Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde Gonbach werden insgesamt veranschlagt:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Erträge	760.790 €	731.902 €	756.936 €	760.583 €
Aufwendungen	749.250 €	744.374 €	744.761 €	760.339 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.540 €	-12.472 €	12.175 €	244 €

Anschließend werden Erläuterungen zu den wichtigsten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes produktunabhängig gegeben.

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Realsteuererträge	98.079 €	98.079 €	98.079 €	98.079 €
Einkommensteueranteile	295.962 €	308.686 €	322.792 €	334.548 €
Familienleistungsausgleich	34.437 €	33.054 €	35.128 €	35.958 €
Umsatzsteueranteile	605 €	630 €	650 €	663 €
Hundesteuer	3.076 €	3.076 €	3.076 €	3.076 €
Gesamtsumme:	432.159 €	443.525 €	459.725 €	472.324 €
Vorjahr (Vorl.RE 2021)	383.354,42 €			

Bei den Realsteuererträgen dienen als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2023 die Steuerhebesätze mit 345 v. H. Grundsteuer A, 465 v. H. Grundsteuer B und 400 v. H. Gewerbesteuer.

Anmerkung:

Absichtserklärung Anhebung Steuerhebesatz Grundsteuer B auf 500 v.H. ab 01.01.2025 (Beschluss vom 27.05.2021, 02.06.2022).

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden nach den Vorgaben des Haushaltsrundschreibens 2022 und der Maischätzung sowie der Novemberschätzung 2022 des Stabilitätsrates errechnet. Ob diese Erträge letztendlich so fließen werden, kann erst nach Abschluss der Haushaltsjahre festgestellt werden. Die nächste Steuerschätzung im Mai 2023 wird hier weitere Erkenntnisse bringen.

Grundlage für die Berechnung der Hundesteuer sind die in der Haushaltssatzung festgelegten Hundesteuerhebesätze sowie die bei der Steuerstelle gemeldeten Hunde.

1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transferleistungen, insbesondere Schlüsselzuweisung vom Land

Die Schlüsselzuweisung wurde nach den Orientierungsdaten für die Haushaltswirtschaft 2022, die durch das Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.11.2021 den Kommunen mitgeteilt worden sind, errechnet.

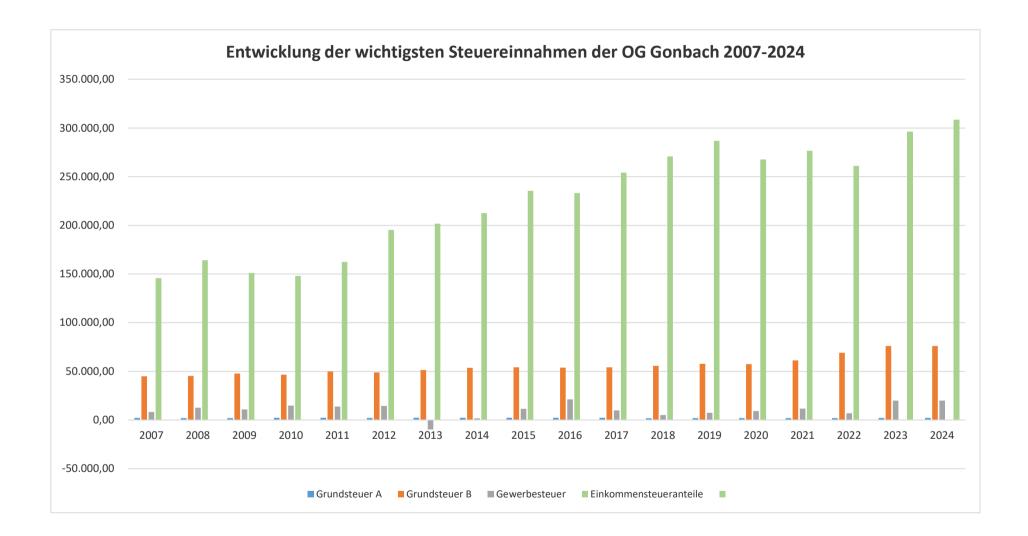
Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Schlüsselzuweisung	193.714 €	193.714 €	193.714 €	193.714 €
Vorjahr	120.495€			

Die Schlüsselzuweisung für das **Jahr 2023** setzt sich aus der Schlüsselzuweisung A mit 181.176 € und der Schlüsselzuweisung B2 für die alliierten Streitkräfte mit 12.538 € und für das **Jahr 2024** aus der Schlüsselzuweisung A mit 181.176 € und der Schlüsselzuweisung B2 für die alliierten Streitkräfte mit 12.538 € zusammen.

Für die Berechnung ist das "Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz-LFAG-), welches vom rheinland-pfälzischen Landtag am 24.November 2022 beschlossen wurde und am 01.Januar 2023 in Kraft getreten ist, maßgebend. Die Neuregelung war notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 festgestellt hat, dass die vertikale Bemessung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Fehlers eines im Sinne von Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung aufgabenadäquaten Bedarfsermittlungsverfahrens eine Mindestfinanzausstattung nicht gewährleistet und dieser Verfahrensfehler zur Verfassungswidrigkeit der Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich führt. In der Folge hat der VGH das Land dazu verpflichtet, eine Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches spätestens mit Wirkung zum 01.Januar 2023 zu treffen. Aus Sicht der Kommunen sind hier folgende Punkte zu nennen:

1.) Die Finanzausgleichsmasse wird wie gehabt in allgemeine Zuweisungen und in Zweckzuweisungen aufgeteilt. Die Schlüsselmasse wird nach Gebietskörperschaftsgruppen aufgeteilt. Dies bedeutet es wird eine eigene Schlüsselmasse für die Ortsgemeinden ermittelt.

- 2.) Die Steuerkraft im kreisangehörigen Raum (= Nivellierung der Umlagesätze) wird aufgeteilt (Landkreise 40 v.H., Verbandsgemeinden 30 v.H., Ortsgemeinden 30 v.H., verbandsfreie Gemeinden 60 v.H.
- 3.) Die Höhe der Nivellierungssätze der Grundsteuer orientiert sich am jeweiligen Bundesdurchschnitt (Grundsteuer A 345 v.H.), Grundsteuer B 465 v.H.) Die Höhe des Nivellierungssatzes der Gewerbesteuer (380 v.H.) bleibt unterhalb des Bundesdurchschnitts.
- 4.) Bei den Schlüsselzuweisungen B (bisher Schlüsselzuweisungen B2) wird die Ausgleichsquote von 60 v.H. auf 90 v.H. erhöht.
- 5.) Es erfolgt eine standardisierte Bedarfsermittlung in den Gebietskörperschaftsgruppen mit Hauptansatz nach der Einwohnerzahl und mit Nebenansätzen:
 - Sozial- und Jugendhilfeansatz
 - Schulansatz
 - Kita-Ansatz (nach dem Wohnortprinzip, auch an Ortsgemeinden)
 - (Kreis-)Straßenansatz
- 6.) Außerhalb der Nebenansätze werden allgemeine Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und Zentrale Orte gewährt (bisher Zentrale-Orte-Ansatz und Stationierungsansatz)
- 7.) Bei den Schlüsselzuweisungen A wird der Schwellenwert auf 76 v.H. festgesetzt. Es wird eine Ausgleichsquote in Höhe von 90 v.H. (statt 100 v.H.) festgesetzt. Es ist kein 3 Jahres-Durchschnitt mehr vorgesehen. Es wird eine landesweite Obergrenze für die Schlüsselmasse A eingeführt.
- 8.) Die Finanzausgleichsumlage wird umgestaltet. Sie ist nicht mehr abhängig nur von der Steuerkraftmeßzahl, sondern nunmehr vom anteiligen Unterschiedsbetrag zwischen Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl. Ortsgemeinden, die eine Schlüsselzuweisung B erhalten, zahlen keine Finanzausgleichsumlage.



1.1.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuwendungen und Beiträgen

Es handelt sich um nicht kassenwirksame Zahlungsvorgänge und es werden hier folgende Beträge errechnet:

	2023	2024	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	14.487 €	14.287 €	14.235 €	14.235 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	339 €	321 €	298 €	277 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	20.413 €	20.413 €	20.413 €	20.413 €
Gesamtsumme:	35.239 €	35.021 €	34.946 €	34.925 €
Vorjahr	38.462 €			

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Personal-u. Versorgungsaufwendungen	37.920 €	47.106 €	46.706 €	46.706 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	26.773€			

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters (einschließlich Vertretungsentgelt Beigeordnete), Ehrensold ehemaliger Ortsbürgermeister sowie die Löhne für 2 Gemeindebedienstete. Hierbei handelt es sich um 1 Teilzeitbeschäftigung (Gemeindearbeiter, 0,23 Stellenanteil, Genehmigung Kommunalaufsicht E-Mail vom 22.08.2022) 1 geringfügige Beschäftigung (Reinigungsdienst). Außerdem sind Zuführungen zur Ehrensoldrückstellung für den aktiven Ortsbürgermeister als Aufwand veranschlagt.

Anmerkung:

Sofern möglich wird die Stelle des Gemeindearbeiters ab 01.05.2023 in Teilzeit mit wöchentlich 17 Stunden besetzt. In der Zeit vom 01.01.2023 bis 30.04.2023 erfolgt die Tätigkeit weiterhin im Rahmen einer geringfügen Beschäftigung.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Sach- und Dienstleistungen	65.705 €	58.925 €	57.465 €	57.365 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	33.950€			

Es handelt sich hier insbesondere um die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Einrichtungen wie z.B. Bürgerhaus, Freizeitanlage, Feld- und Wirtschaftswege, Forstwirtschaft etc.

1.2.3 Abschreibungen auf das gemeindliche Vermögen

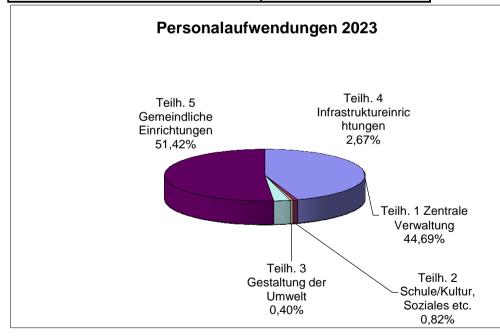
	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen auf das gemeindliche Vermögen	44.684 €	45.101 €	45.549 €	45.549 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	48.658€			

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen für das gemeindliche Vermögen wie Gebäude, Wege und Plätze sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusammenstellung Personal- und Versorgungsaufwendungen

Haushalt 2023				
Teilhaushalt/Bezeichnung	Personal-u.Versorg.aufwdg.			
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	16.948 €			
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	312 €			
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	150 €			
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	1.011 €			
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	19.499 €			
Gesamt	37.920 €			

Haushalt 2024				
Teilhaushalt/Bezeichnung	Personal-u.Versorg.aufwdg.			
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	17.348 €			
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	443 €			
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	150 €			
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	1.436 €			
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	27.729 €			
Gesamt	47.106 €			

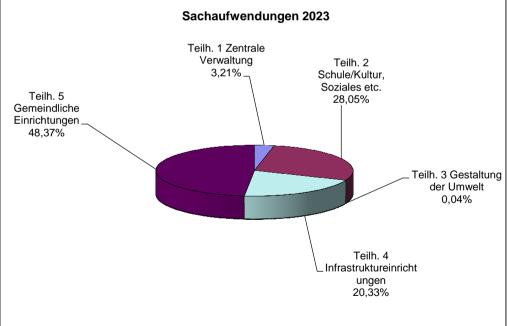


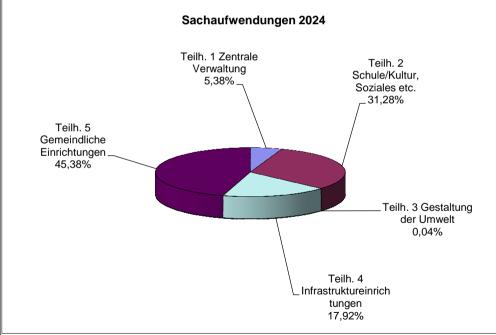


Zusammenstellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushalt 2023				
Teilhaushalt/Bezeichnung	Sachaufwend.			
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.110 €			
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	18.430 €			
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	25 €			
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	13.360 €			
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	31.780 €			
Gesamt	65.705 €			

2024					
Teilhaushalt/Bezeichnung	Sachaufwend.				
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	3.170 €				
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	18.430 €				
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	25 €				
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	10.560 €				
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	26.740 €				
Gesamt	58.925 €				

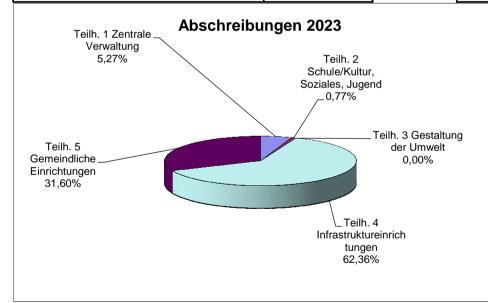


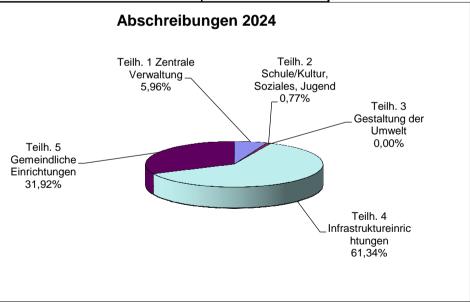


Zusammenstellung Abschreibungen

Haushalt 2023	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Abschreibungen
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.357 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales, Jugend	346 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	0€
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	27.863 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	14.118 €
Gesamt	44.684 €

Haushalt 2024				
Teilhaushalt/Bezeichnung	Abschreibungen			
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.690 €			
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales, Jugend	346 €			
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	0€			
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	27.667 €			
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	14.398 €			
Gesamt	45.101 €			





1.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Haushaltsjahr	Gewerbesteuerumlage	Fond dt. Einheit	Kreisumlage	Verbandsgemeindeumlage
2023	1.750 €	0€	244.876 €	296.129 €
2024	1.750 €	0€	258.807 €	312.976 €
2025	1.750 €	0€	263.694 €	318.886 €
2026	1.750 €	0€	270.661 €	327.310 €
2021 (Vorläufiges RE)	906,31 €	0€	197.768 €	239.162 €

Gewerbesteuerumlage

Von den Gewerbesteuererträgen hat die Ortsgemeinde Gonbach eine Gewerbesteuerumlage abzuführen. (Hebesatz 2019: 64 v.H.; 2020-2026: 35 v.H.)

Fond dt. Einheit

Zur Mitfinanzierung der "Deutschen Einheit" müssen die Kommunen seit 2019 keinen direkten Beitrag mehr leisten.

Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich unter Berücksichtigung der maßgeblichen Umlagegrundlagen. Als Umlagesätze werden für die Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisung A und Zuweisungen für die Stationierungsstreitkräfte 43 % (Vorjahr 43 %) als Berechnungsgrundlage genommen. Die Beschlussfassung erfolgte in der Kreistagssitzung im Dezember 2022.

Verbandsgemeindeumlage

Bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage wird, wie im Vorjahr, von einem Umlagesatz von 52 %-Punkten ausgegangen. Eine Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat Winnweiler über den Umlagesatz ist bisher noch nicht erfolgt.



1.2.5 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Darlehensverpflichtungen (Kredite am Kapitalmarkt) werden Zinsaufwendungen fällig. Zur Sicherstellung der Liquidität der Ortsgemeinde Gonbach sind weiterhin Liquiditätskredite erforderlich. Es errechnen sich folgende Zinsaufwendungen von insgesamt:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Zinsaufwendungen f. Darlehen am Kapitalmarkt und Verzinsung Sonderrücklagen	1.294 €	1.198 €	1.119 €	1.056€
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	170 €	170 €	170 €	170 €
Summe	1.464 €	1.368 €	1.289 €	1.226 €
Vorjahr	780 €			

Es errechnet sich eine Zinsbelastung von 1.464 € für das Jahr 2023 und 1.368€ für das Jahr 2024.

Hier kann angeführt werden, dass sich das Zinsniveau wegen der Anhebung der Leitzinsen durch die EZB erheblich sowohl im langfristigen wie auch im kurzfristigen Bereich erhöht hat. Dies ist allerdings bei den Festgeldzinssätzen noch nicht angekommen. Wir gehen bei der Verbandsgemeinde Winnweiler und ihren Ortsgemeinden davon aus, dass sich die Liquiditätskreditzinsen im moderaten Bereich bewegen werden. Dies erwarten wir auch deshalb, weil die Verbandsgemeinde Winnweiler am Zinssicherungsschirm des Landes Rheinland-Pfalz teilnimmt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen verschiedener Produkte aufgelistet:

Produkte	Text	Ertr	äge	Aufwendungen		Finanzierungsbedarf	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit	0€	0 €	1.320 €	1.320 €	-1320 €	-1.320 €
1.1.1.40	Gremien	339 €	321 €	17.198 €	17.408 €	-16.859 €	-17.087
1.1.4.00	Zentrale Dienste	0€	0 €	1.600 €	1.600 €	-1.600 €	-1.600
1.1.4.20	Liegenschaften	100 €	100 €	0€	0 €	100 €	100
1.1.4.30	Bauhof/Fuhrpark	0€	0 €	2.965 €	3.298 €	-2.965 €	-3.298
1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke	150 €	150 €	25 €	25 €	125€	125 €
1.1.4.80	Bebaute Grundstücke	494 €	494 €	3.352 €	3.352 €	-2.858 €	-2.858 €
1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen	0€	0€	0€	1250 €	0€	-1.250 \$
2.8.1.00	Heimat- u. sonst.Kulturpflege	9.441 €	9.441 €	11.626 €	11.757 €	-2.185 €	-2.316
3.5.1.00	Bürgercafe	8.000€	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €	0
3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz	0€	0€	700 €	700 €	-700 €	700 €
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung	41.230 €	0€	46.800€	0€	-5.570 €	0
5.4.1.11	Gemeindestraßen	1.146 €	1.146 €	3.394 €	3.505 €	-2.248 €	-2.359 €
5.4.1.12	Straßenbeleuchtung	2.128 €	1.232 €	10.528 €	7.532 €	-8.400 €	-6.300 \$
5.4.1.13	Buswartehallen	0€	0€	955 €	1.269 €	-955 €	-1.269
5.4.6.10	Parkplätze	188 €	188 €	842 €	842 €	-654 €	-654
5.5.5.90	Wirtschaftswege	23.285 €	23.285 €	23.285 €	23.285 €	0€	0 :
5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standfaktoren	3.084 €	3.084 €	3.236 €	3.236 €	-152 €	-152
5.3.1.00/5.3.2.00	Elektrizitäts-u. Gasversorgung	14.000 €	14.000 €	0€	0€	14.000 €	14.000 \$
5.5.3.10	Friedhofswesen	1.768 €	1.768 €	12.055 €	14.483€	-10.287 €	-12.715 +
5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft	11.557 €	13.477 €	8050€	8.050 €	3.507 €	5.427
5.7.3.10	Bürgerhaus	13.691 €	13.691 €	25.468 €	23.929 €	-11.777 €	-10.238
5.7.3.40	Freizeitanlage	1.869 €	1.869 €	11.407 €	13.568 €	-9.538 €	-11.699
5.7.3.50	Öffentliche Plätze	212 €	212 €	9.569 €	9.489 €	9.357 €	-9.277 €
6.1.1.10	Steuern,allgem.Zuweisungen, allgem.Uml.	625.873 €	637.239 €	542.755 €	582.452 €	83.118 €	54.787 €
6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0€	0€	0€	0€	0€	0

Als besondere Maßnahmen wären zu erwähnen:

Produkt 5.1.1.10 Orts- und Regionalplanung

Teilhaushalt 3: Gestaltung der Umwelt

5.1.1.10.562551

2023: 5.1.1.10.562551 5.1.1.10.414200	Aufwendungen im Rahmen der Fortschreibung Dorfmoderation (DE) Zuschuss Fortsetzung Dorfmoderation	11.200 € 10.000 €
5.1.1.10.562551	Aufwendungen im Rahmen der Dorferneuerung Antrag auf Schwerpunktgemeinde	8.800€
5.1.1.10.414200	Zuschuss Antrag Schwerpunktgemeinde	7.920€

Beschilderung von älteren Wohnhäusern; Ergebnis Dorfmoderation

5.1.1.10.562552	Aufwendungen Planungskosten -Biodiversitätsstrategie-	6.700€
5.1.1.10.414400	Zuschuss Biodiversitätsstrategie (LEADER)	4.690 €

5.1.1.10.562901 Aufwendungen Hochwasser- Starkregenkonzept; Planungskosten 19.600 €

5.1.1.10.414421 Zuschuss Hochwasser-Starkregenkonzept 17.640 €

5.1.1.10.414430 Zuschuss Hochwasser-Starkregenkonzept (VG) 980 €

500€

Teilhaushalt 4: Infrastruktureinrichtungen

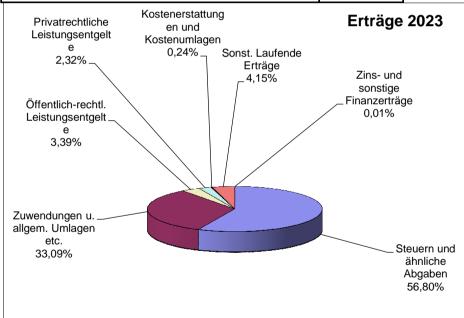
Produkt 5.4.1.12 Straße	nbeleuchtung	
2023: 5.4.1.12.523300	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (5 Bogenleuchten)	2.800€
5.4.1.12.414410	Zuschuss Umrüstung Straßenbeleuchtung	700€
5.4.1.12.523300	Unterhaltungsaufwand Straßenbeleuchtung	1.000€
Teilhaushalt 5: Gemein	dliche Einrichtungen	
Produkt 5.7.3.10 Bürge	rhaus	
2023: 5.7.3.10.523100	Maßnahmen zur Energieeinsparung	1.000€
	(Dämmung Heizungsrohre, Einbau Vorrichtung zur Absenkung der Raumtemperatur)	
5.7.3.10.523100	Installation Notstromversorgung	1.200€
5.7.3.10.523100	Energieberatung Bürgerhaus	500€
Produkt 5.7.3.50 Öffent	liche Plätze	
2023: 5.7.3.50.523100 I	Bepflanzung	500€
5.7.3.50.523101 A	Austausch von Balken Pergola	2.600€

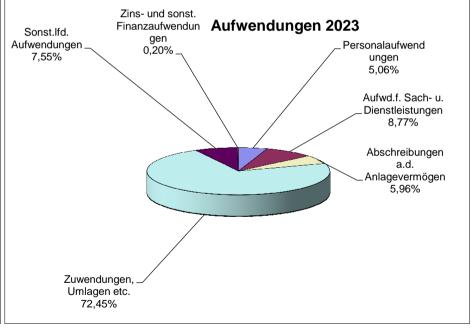
Ortsgemeinde Gonbach Ergebnishaushalt 2023

Erträge	€
Steuern und ähnliche Abgaben	432.159 €
Zuwendungen u. allgem. Umlagen etc.	251.774 €
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	25.819 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.639 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800 €
Sonst. Laufende Erträge	31.539 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	60 €
Summe	760.790 €

Jahresüberschuss 11.540,00 €

Aufwendungen	€
Personalaufwendungen	37.920 €
Aufwd.f. Sach- u. Dienstleistungen	65.705 €
Abschreibungen a.d. Anlagevermögen	44.684 €
Zuwendungen, Umlagen etc.	542.865 €
Sonst.lfd. Aufwendungen	56.562 €
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	1.514 €
Summe	749.250 €



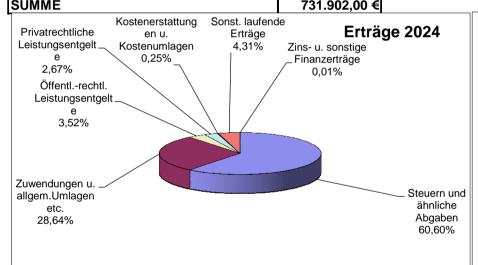


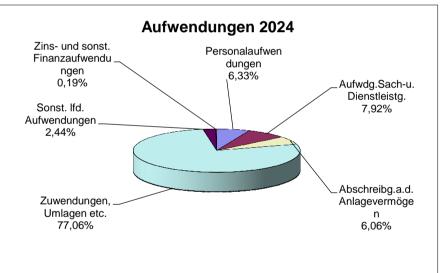
Ortsgemeinde Gonbach Ergebnishaushalt 2024

Erträge	€
Steuern und ähnliche Abgaben	443.525,00 €
Zuwendungen u. allgem.Umlagen etc.	209.644,00 €
Öffentlrechtl. Leistungsentgelte	25.793,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.559,00 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.800,00€
Sonst. laufende Erträge	31.521,00 €
Zins- u. sonstige Finanzerträge	60,00€
SHMME	721 002 00 £

Jahresfehlbetrag -12.472,00 €

Aufwendungen	€
Personalaufwendungen	47.106,00 €
Aufwdg.Sach-u. Dienstleistg.	58.925,00 €
Abschreibg.a.d. Anlagevermögen	45.101,00 €
Zuwendungen, Umlagen etc.	573.643,00 €
Sonst. lfd. Aufwendungen	18.181,00 €
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	1.418,00 €
SUMME	744.374,00 €





2.) Finanzhaushalt

(Im kaufmännischen Rechnungswesen nicht vorhanden)

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres auch für die Investitionen. Er gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde. Hier gilt das **Kassenwirksamkeitsprinzip.** Der Finanzhaushalt ist ein Unterkonto des Umlaufvermögens "Liquide Mittel" (Bankkonten). Die sich aus dem Finanzhaushalt ergebene Finanzrechnung wird ganzjährig mitgeführt.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen (Kontenklasse 6) und die Auszahlungen (Kontenklasse 7) inklusiv der Investitionen und Kreditaufnahmen abgebildet.

Im Finanzhaushalt der Ortsgemeinde Gonbach werden insgesamt veranschlagt:

2023	2024	2025	2026
725.155 €	696.511 €	712.711 €	725.310 \$
681.566 €	686.954 €	695.812 €	711.390 \$
43.589 €	9.557 €	16.899 €	13.920 \$
200.6	270.6	200	0.40
	3/0 ₹	360 ₹	348 4
5.000 €	5.000 €	0€	0 ‡
-4.604 €	-4.630€	360 €	348 €
5.635 €	5.025 €	4.145 €	4.145 \$
0 €			
38.985 €	4.927 €	17.259 €	14.268 \$
	725.155 € 681.566 € 43.589 € 396 € 5.000 € -4.604 € 5.635 € 0 €	725.155 € 696.511 € 681.566 € 686.954 € 43.589 € 9.557 € 396 € 370 € 5.000 € 5.000 € -4.604 € -4.630 € 5.635 € 5.025 €	$725.155 € 696.511 € 712.711 € 681.566 € 686.954 € 695.812 € 43.589 € 9.557 € 16.899 € 396 € 370 € 360 € 5.000 € 0 € \\ -4.604 € -4.630 € 360 € \\ 5.635 € 5.025 € 4.145 € 0 €$

Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2023 wird zur Reduzierung des Liquiditätskredites im Rahmen der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde Winnweiler und zur Bildung von liquiden Mitteln führen. Der Finanzmittelfehlbetrag im Haushaltsjahr 2024 kann durch liquide Mittel ausgeglichen werden. 2025 wird der Finanzmittelüberschuss zu einem weiteren Anstieg der liquiden Mittel führen.

Nachfolgend sind die im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen Investitionen aufgelistet:

Planungsstelle	Bezeichnung	HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026
1.1.4.30/1327/785710	Anschaffung-Laubsauger	0€	2.000€	0€	0€	0 €
	Verschönerung Ortseingang	0€	3.000€	0€	0€	0€
5.7.3.40/0327/785710	Ersatzbeschaffung Spielgerät	0€	0€	5.000 €	0€	0€
Summe Einnahmen			0€	0€	0€	0€
Summe Ausgaben			5.000€	5.000€		
Differenz	Kreditaufnahme		0€	0€		

Hinsichtlich der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ist keine Kreditfinanzierung vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen (HHJ 2023) sind durch den Finanzmittelüberschuss gedeckt. Die geplante Maßnahme (HHJ 2024) wird durch den Finanzmittelüberschuss und liquide Mittel finanziert.

IV. Entwicklung der Schulden

Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	82.100 €
Kreditaufnahme laut Haushaltsplanung 2023	0 €
Tilgung laut Haushaltsplanung 2023	5.635 €
Voraussichtlicher Schuldenstand Ende des Haushaltsjahres 2023	
Kreditaufnahme laut Haushaltsplanung 2024	0€
Tilgung laut Haushaltsplanung 2024	5.025 €
Voraussichtlicher Schuldenstand Ende des Haushaltsjahres 2024	71.440 €

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit) zum 31.12.2023 von 145,93 € Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit) zum 31.12.2024 von 136,34 € (Einwohnerzahl zum 30.06.2022 524)

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden dieser Größenklasse beträgt zum 31.12.2021 339 Berichte 2021)

Nach Durchführung des Haushaltsjahres 2023 wird mit einer Einlage in der Einheitskasse VG Winnweiler von 76.287,47 € ohne Berücksichtigung der Feldwegebaurücklage kalkuliert (nach Abzug der Feldwegebaurücklage in Höhe von 28.652,28 € verbleibt eine Einlage in der Einheitskasse von 47.635,19 €). Am Ende des Haushaltsjahres 2024 wird mit einer Einlage von 76.189,47 € gerechnet (nach Abzug der Feldwegebaurücklage verbleibt eine Einlage in der Einheitskasse in Höhe von 47.537,19 €).

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Liquiditätskredit) von $0 \in (2023)$ Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Liquiditätskredit) von $0 \in (2024)$

(Einwohnerzahl 30.06.2021 524 Einwohner)

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden dieser Größenklasse beträgt zum 31.12.2021 (Statistische Berichte 2021)

274,00 €/Einwohner

€/pro

Einwohner

(Statistische

V. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Der Ortsgemeinderat Gonbach hat in seiner Sitzung am 16.08.2012 beschlossen ab 01.01.2012 am KEF-RP teilzunehmen. Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand für die Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich zum 31.12.2009 auf 26.434 €.Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 20.687 €, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 1.379 €. Die Ortsgemeinde Gonbach ist verpflichtet, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich danach auf mindestens 460 € (Konsolidierungsbeitrag). Aufgrund des abgeschlossenen Änderungsvertrages zum oben genannten Konsolidierungsvertrag verändert sich der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand für die Ortsgemeinde Gonbach zum 31.12.2009 auf 30.623 €. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 23.966 €. Die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 1.598 €. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich danach auf mindestens 533 € (Konsolidierungsbeitrag).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird der Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Gonbach durch die Anhebung der Hundesteuersätze erbracht. Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2013 die Hundesteuersätze wie folgt an:

	bisher	neu
1.Hund	36,00 €	48,00 €
2.Hund	60,00€	72,00 €
3.Hund	84,00 €	96,00 €
Kampfhunde	540,00 €	540,00 €

Die Ortsgemeinde Gonbach hat im Haushaltsjahr 2019 den kommunalen Entschuldungsfonds verlassen, da nach § 6 des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) i.d.F. vom 25.11.2014 der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 in Höhe von. 9.384 € bereits unter den Stand des End-Datums zum 31.12.2026 in Höhe von 11.451 € gesunken ist.

Der Zuschuss des Landes von 1.065 € ist deshalb bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.413200 Sonst. allgemeine Zuweisungen vom Land KEF im Teilhaushalt 6 nicht mehr veranschlagt.

VI. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zeigt ein Eigenkapital von **852.226,50** €. Mit Ende des Haushaltsjahres 2023 wird sich das Eigenkapital auf **831.323,45** € und mit Ende des Haushaltsjahres 2024 **818.851,45** € beziffern.

(Bei dieser Betrachtungsweise sind die Jahresabschlüsse bis 2021 sowie die Planzahlen des Ergebnishaushaltes ab 2022 zugrunde gelegt).

Aufgestellt:

Winnweiler, im März 2023 Verbandsgemeindeverwaltung Im Auftrag:

(Kirschbaum)
Sachbearbeiterin – Referat Finanzen und Kasse

Gesamtplan

Ergebnishaushalt

Doppischer Budgetplan 2023

StandKontensch. Gesamtergebnisplan (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres	Ansätze d.HH-Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres
(buildesiand 07)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.461,99	149.172	251.774	209.644	209.592	209.592
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.886,48	26.736	25.819	25.793	25.783	25.771
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.689,64	8.480	17.639	19.559	19.559	19.559
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
E7 + Sonstige laufende Erträge	20.832,68	17.816	31.539	31.521	40.417	31.477
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	546.835,20	576.565	760.730	731.842	756.876	760.523
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.489,67	26.773	37.920	47.106	46.706	46.706
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.350,76	33.950	65.705	58.925	57.465	57.365
E11 - Abschreibungen	46.402,52	48.658	44.684	45.101	45.549	45.549
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	437.846,31	448.335	542.865	573.643	584.440	600.181
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.183,25	23.481	56.562	18.181	9.262	9.262
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	556.272,51	581.197	747.736	742.956	743.422	759.063
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.437,31	-4.632	12.994	-11.114	13.454	1.460
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37,79	55	60	60	60	60
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	579,86	830	1.514	1.418	1.339	1.276
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-542,07	-775	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E20 Ordentliches Ergebnis	-9.979,38	-5.407	11.540	-12.472	12.175	244
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	C
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	C
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-9.979,38	-5.407	11.540	-12,472	12.175	244

Gesamtplan

Finanzhaushalt

Doppischer Budgetplan 2023

Verbandsgemeinde Winnweiler

StandKontensch. Finanzhaushalt (Ortsgemeinden)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F1 + Steuern und ähnliche Abgaben	373.695,95	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
F2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	84.583,00	132.495	237.287	195.357	195.357	195.357
F4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.498,59	4.835	5.010	5.010	5.010	5.010
F5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.794,23	8.480	17.639	19.559	19.559	19.559
F6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
F7 + Sonstige laufende Einzahlungen	16.866,69	17.500	31.200	31.200	31.200	31.200
F8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	489.048,45	537.671	725.095	696.451	712.651	725.250
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	21.787,29	23.873	34.520	43.706	43.306	43.306
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.713,59	34.280	65.705	58.925	57.465	57.365
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	437.973,95	448.335	542.865	573.643	584.440	600.181
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	8.115,70	23.481	36.962	9.262	9.262	9.262
F15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	499.590,53	529.969	680.052	685.536	694.473	710.114
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.542,08	7.702	45.043	10.915	18.178	15.136
F17 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	37,79	55	60	60	60	60
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	576,99	830	1.514	1.418	1.339	1.276
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-539,20	-775	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	C
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.252,78	0	0	0	0	(
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.082,00	432	396	370	360	348
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.334,78	432	396	370	360	348
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	42.358,26	0	5.000	5.000	0	(
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	203,02	0	0	0	0	(
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.561,28	0	5.000	5.000	0	C
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.226,50	432	-4.604	-4.630	360	348
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-48.307,78	7.359	38.985	4.927	17.259	14.268
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	4.785,00	5.785	5.635	5.025	4.145	4.145
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-4.785,00	-5.785	-5.635	-5.025	-4.145	-4.145
F38 Veränderung d. Forderungen ggüb.d.Verbandsgemeinde im Rahmen d. Einheitskasse	52.821,01	0	0	0	0	C
F39 Veränderung d. Verbindlichk, ggüb. d.Verbandsgemeinde im Rahmen d. Einheitskasse	0,00	-1.574	-33.350	98	-13.114	-10.123
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.036,01	-7.359	-38.985	-4.927	-17.259	-14.268
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	271,77	0	0	0	0	(
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	48.307,78	-7.359	-38.985	-4.927	-17.259	-14.268

Benutzer: KIRSCHBAUMI Seite 39

Doppischer Budgetplan 2023 Stand.-Kontensch. Finanzhaushalt (Ortsgemeinden) Plandaten d. 3. Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) -52.821,01 1.574 33.350 -98 13.114 10,123 9.775 F44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt -15.866,28 1.142 37.954 4.532 12.754

Übersicht über die Teilhaushalte nach § 4 Abs. 4 GemHVO der Ortsgemeinde Gonbach

Teilhaushalt	Produkte	e	TeilHH Nr.
	Nr. Bezeichnung		
Zentrale Verwaltung	1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit	1
g	1.1.1.40	Gremien	1
	1.1.4.00	Zentrale Dienste	1
	1.1.4.20	Liegenschaften	1
	1.1.4.30	Fuhrpark/Bauhof	1
	1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke	1
	1.1.4.80	Bebaute Grundstücke	1
	1.1.6.20	Zahlungsabwicklung	1
	1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren	1
	1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen	1
Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2
Gesundheit und Sport	3.3.1.10	Förderung Hospizverein	2
·	3.6.6.14	Jugendraum	2
	5.1.1.00	Feldgeschworene	3
Gestaltung der Umwelt	5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung	3
Ç	5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung	3
	5.4.1.11	Gemeindestraßen	4
Infrastruktureinrichtungen	5.4.1.12	Straßenbeleuchtung	4
3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	5.4.1.13	Buswartehallen	4
	5.4.6.10	Parkplätze	4
	5.5.5.90	Wirtschaftswege	4
	5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren	4

Produkte	9	TeilHH Nr.
Nr.	Bezeichnung	
5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung	5
5.3.2.00	Gasversorgung	5
5.5.3.10	Friedhofswesen	5
5.5.3.20	Bestattungswesen	5
5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft	5
5.7.3.10	Bürgerhaus	5
5.7.3.20	Turmuhr	5
5.7.3.40	Freizeitanlage	5
5.7.3.50	Öffentliche Plätze	5
5.7.5.00	Tourismusförderung	5
6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	6
6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	6
6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)	6
6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler	
	Nr. 5.3.1.00 5.3.2.00 5.5.3.10 5.5.3.20 5.5.5.10 5.7.3.10 5.7.3.20 5.7.3.40 5.7.3.50 5.7.5.00 6.1.2.10 6.1.2.25	5.3.1.00 Elektrizitätsversorgung 5.3.2.00 Gasversorgung 5.5.3.10 Friedhofswesen 5.5.3.20 Bestattungswesen 5.5.5.10 Kommunale Forstwirtschaft 5.7.3.10 Bürgerhaus 5.7.3.20 Turmuhr 5.7.3.40 Freizeitanlage 5.7.3.50 Öffentliche Plätze 5.7.5.00 Tourismusförderung 6.1.1.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen 6.1.2.10 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft 6.1.2.25 Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitions in hersicht Tallhaushall 1 Zentrale Verwaltung

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 1

Zentrale Verwaltung

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit
1.1.1.40	Gremien
1.1.4.00	Zentrale Dienste
1.1.4.20	Liegenschaften
1.1.4.30	Fuhrpark
1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke
1.1.4.80	Bebaute Grundstücke
1.1.6.20	Zahlungsabwicklung
1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren
1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen

Seite: 44

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1 Zentra	le Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister								
StandKontensch. Teilergebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
E2 + Zuwendungen, allge	emeine Umlagen und sonstige Transfere	rträge	493,00	493	494	494	494	494			
E4 + Öffentlich-rechtlich	ne Leistungsentgelte		0,00	100	100	100	100	100			
E5 + Privatrechtliche Lei	stungsentgelte		145,11	495	150	150	150	150			
E7 + Sonstige laufende Erträge			326,00	316	339	321	298	277			
E8 Summe der laufende	n Erträge aus Verwaltungstätigkeit		964,11	1.404	1.083	1.065	1.042	1.021			
E9 - Personal- und Versor	rgungsaufwendungen		15.169,10	17.086	16.948	17.348	16.948	16.948			
E10 - Aufwendungen für S	ach- und Dienstleistungen		1.053,17	2.050	2.110	3.170	2.210	2.110			
E11 - Abschreibungen			2.356,00	2.356	2.357	2.690	2.690	2.690			
E14 - Sonstige laufende Au	ufwendungen		3.866,00	4.405	5.045	5.045	5.045	5.045			
E15 Summe der laufende	n Aufwendungen aus Verwaltungstäti	gkeit	22.444,27	25.897	26.460	28.253	26.893	26.793			
E16 Laufendes Ergebnis a	aus Verwaltungstätigkeit		-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772			
E19 Saldo der Zins- und s	sonstigen Finanzerträge und -aufwend	lungen	0,00	0	0	0	0	0			
E20 Ordentliches Ergebni	is		-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772			
E21 Außerordentliches Ei	rgebnis		0,00	0	0	0	0	0			
E22 Saldo aus internen Lo	eistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0			

-21.480,16

-25.377

-24.493

-27.188

-25.851

-25.772

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 1 Zentrale Verwal	ung	verantwortlich: Ortsbürgermeister								
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigke	-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.45				
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0					
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.45				
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0					
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehunge	0,00	0	0	0	0					
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung	en -17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.45				
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0					
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	2.000	0	0					
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0					
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	0	0					
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-17,515,30	-20.246	-22,453	-21.913	-20.553	-20.45				

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1,1,1 Verwaltungssteuerung Rechtsbindung: muss Produkt Öffentlichkeitsarbeit 1.1.1.30

Beschreibung

Leistungen für die Repräsentation und Darstellung der Gemeinde nach Außen wie zum Beispiel Information der Öffentlichkeit über die Gemeindearbeit durch Pressemitteilungen und Gemeindebriefe

Zielgruppe Satzungen, Beschlüsse Presse, Bürger

Ziele

Förderung der Kommunikation zwischen Gemeinde und Dritten wie Presse und Bürger

Kenn- u. Messzahlen

Kosten je Einwohner

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	1.240,00	-1.240,00	0,00	1.240,00	-1.240,00
Haushaltsjahr	0,00	1.320,00	-1.320,00	0,00	1.320,00	-1.320,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	80,00	-80,00	0,00	80,00	-80,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Verwaltung Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Produktart: Innere Verwaltung extern Produktgruppe 1,1,1 Verwaltungssteuerung Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.1.30 Öffentlichkeitsarbeit Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0.00 0 0 0 0 0 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 130,12 200 260 260 260 260 1.1.1.30.524900 Sächl. Aufwand - Bewirtung von Gästen 56,79 0 60 60 60 60 1.1.1.30.524901 73,33 200 200 200 200 200 Aufw.f.Sachleistg.-Begrüßung Neugeborene-1.060 E14 - Sonstige laufende Aufwendungen 1.056,27 1.040 1.060 1.060 1.060 1.1.1.30.562400 217,66 240 260 260 260 260 Datenverarbeitung - Homepage 1.1.1.30.569600 Aufwand für Ehrengaben 838,61 800 800 800 800 800 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 1,186,39 1,240 1.320 1,320 1.320 1.320 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit -1,186,39 -1.240-1,320 -1.320-1.320 -1.320 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0.00 0 0 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis -1.186.39 -1.240 -1.320 -1.320 -1.320 -1.320 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 n 0 0,00 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -1.240 -1.320 -1.320 -1.320 -1,186,39 -1.320

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Verwaltung Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1,1,1 Verwaltungssteuerung Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.1.30 Öffentlichkeitsarbeit Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -1.460.91 -1.240-1.320 -1.320 -1.320 -1.320 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -1,460,91 -1,240 -1.320 -1,320 -1.320 -1,320 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 O 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -1.320 -1.460.91 -1.240 -1.320 -1.320-1.320 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0.00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -1.240-1.320 -1.320 -1.320 -1.320 -1.460,91

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Produktart: Innere Verwaltung extern Produktgruppe 1,1,1 Verwaltungssteuerung Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.1.40 Gremien Beschreibung

Leistungen für die Durchführung des Sitzungsdienstes sowie die Betreuung der Kommunalen Mandatsträger, Leistungen des Ortsbürgermeisters und seiner Beigeordneten für die Gemeinde

Zielgruppe

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Beschlüsse Kommunale Mandatsträger, Bürger, Mitarbeiter der Verwaltung

Ziele

Ordnungsgemäße und Fristgerechte Abwicklung des Sitzungsdienstes

Kenn- u. Messzahlen

Anzahl der Sitzungen

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	12.945,00	-12.945,00	316,00	15.845,00	-15.529,00
Haushaltsjahr	0,00	13.798,00	-13.798,00	339,00	17.198,00	-16.859,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	853,00	-853,00	23,00	1.353,00	-1.330,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.1.40	Gremien	

StandKontensch. Teilergebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E7 + Sonstige laufende Erträge		326,00	316	339	321	298	277
1.1.1.40.466140	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	326,00	316	339	321	298	277
E8 Summe der laufenden Erträ	äge aus Verwaltungstätigkeit	326,00	316	339	321	298	277
E9 - Personal- und Versorgungsa	aufwendungen	14.576,34	15.595	16.948	16.948	16.948	16.948
1.1.1.40.501100	Aufwandsentschädigung Bürgermeister	8.825,42	8.920	8.920	8.920	8.920	8.920
1.1.1.40.501200	Aufwandsentschädigung Beigeordnete	520,10	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
1.1.1.40.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer	0,00	60	0	0	0	0
1.1.1.40.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	5	0	0	0	0
1.1.1.40.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	0,00	20	0	0	0	0
1.1.1.40.504900	Sozialversicherungsbeiträge Ehrenbeamte	1.212,39	1.080	1.700	1.700	1.700	1.700
1.1.1.40.507910	Ehrensoldrückstellungen	2.708,00	2.900	3.400	3.400	3.400	3.400
1.1.1.40.509001	Pauschalierte Lohnsteuer	2,43	2	120	120	120	120
1.1.1.40.511300	Ehrensold	1.308,00	1.308	1.308	1.308	1.308	1.308
E10 - Aufwendungen für Sach- ur	nd Dienstleistungen	0,00	0	0	210	0	0
1.1.1.40.524900	Aufwdg.f. Ratsmitglieder -Kommunalbreviere-	0,00	0	0	210	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwend	dungen	0,00	250	250	250	250	250
1.1.1.40.569200	Verfügungsmittel	0,00	250	250	250	250	250
E15 Summe der laufenden Aufw	vendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.576,34	15.845	17.198	17.408	17.198	17.198
E16 Laufendes Ergebnis aus Ver	E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-15.529	-16.859	-17.087	-16.900	-16.921
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-14.250,34	-15.529	-16.859	-17.087	-16.900	-16.921	
E21 Außerordentliches Ergebnis	s	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistung	gsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresübe	E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-16.859	-17.087	-16.900	-16.921

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1,1,1 Verwaltungssteuerung Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.1.40 Gremien Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -12.945 -13.798 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -11.873.96 -13.798 -14.008 -13.798 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -11,873,96 -12.945 -13.798 -14.008 -13.798 -13.798 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 O 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -13.798 -11.873.96 -12.945 -13.798 -14.008 -13.798 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0.00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -11.873,96 -12.945 -13.798 -14.008 -13.798 -13.798

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: muss					
Produkt	1.1.4.00	Zentrale Dienste						
Beschreibung								
Leistungen für alle Aufgaben	bereiche der Gemeind	de, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden könner	(z.B. Gesetzliche Unfallkasse, Kommunale Haftpflichtversicherung)					
Auftrag			Zielgruppe					
Bürgerliches Gesetzbuch, etc	c.		Einwohner/innen, Mandatsträger, Sonstige					

Finanzen in €								
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		
Haushaltsvorjahr	0,00	2.355,00	-2.355,00	0,00	2.355,00	-2.355,00		
Haushaltsjahr	0,00	1.600,00	-1.600,00	0,00	1.600,00	-1.600,00		
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	-755,00	755,00	0,00	-755,00	755,00		

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Verwaltung Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Produktart: Innere Verwaltung extern Produktgruppe 1.1.4 **Zentrale Dienste** Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.00 **Zentrale Dienste** Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0.00 0 0 0 0 0 E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen 0.00 500 0 0 0 0 1.1.4.00.502910 Beschäftigungsentgelte Hartz IV-Empfänger 0,00 500 0 0 0 0 E14 - Sonstige laufende Aufwendungen 1.783,35 1.855 1.600 1.600 1.600 1.600 50 50 50 1.1.4.00.563100 Büromaterial 22,93 50 50 1.520 1.1.4.00.564100 Versicherungsbeiträge 1.730,42 1.775 1.520 1.520 1.520 Beiträge zu Wirtschaftsverb., Berufsvertr., Vereinen 1.1.4.00.564200 30,00 30 30 30 30 30 -Mitgl.beitr.Feuerw.förderv. E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 1.783.35 2.355 1.600 1.600 1.600 1.600 -1,783,35 -2.355 -1.600 -1.600 -1.600 -1,600 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0,00 0 0 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis -1.783,35 -2.355 -1.600 -1.600 -1.600 -1.600 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -1,783,35 -2.355 -1,600 -1,600 -1.600 -1,600

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Verwaltung Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Produktart: Innere Verwaltung extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.00 Zentrale Dienste Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -1.783.35 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -2.355 -1.600 -1.600 -1.600 -1.600 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -1,783,35 -2.355 -1.600 -1,600 -1.600 -1,600 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 O 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -1.600 -1.783.35 -2.355 -1.600 -1.600 -1.600 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0.00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -1.783,35 -2.355 -1.600 -1.600 -1.600 -1.600

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung			verantwo	rtlich: (Ortsbürgermeister	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung			verantwo	rtlich:	Ortsbürgermeister	
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung			Produkta	rt:	extern	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste			Rechtsbi	ndung:	muss	
Produkt	1.1.4.20	Liegenschaften						
Beschreibung								
Leistungen für die Ausübung	g des kommunalen Vork	aufsrechts						
Auftrag				Zielgruppe				
Baurechtliche Gesetzesvorse	chriften			Bürger				
Ziele								
Rechtzeitige Bereitstellung	von Grundvermögen zu	r Wahrung des Gemeinwohls						

Kenn- u. Messzahlen

Anzahl der Vorkaufsrechtsanfragen

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
Haushaltsjahr	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.20 Liegenschaften Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 100 100 100 0,00 100 100 1.1.4.20.431200 Gebühren aus Vorkaufsrecht 0.00 100 100 100 100 100 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0,00 100 100 100 100 100 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 100 100 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit 0,00 100 100 100 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0.00 0 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis 0,00 100 100 100 100 100 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) 0.00 100 100 100 100 100

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.20 Liegenschaften Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Folgejahres HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 0.00 100 100 100 100 100 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 100 100 100 100 100 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0.00 100 100 100 100 100 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 O 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts 0.00 100 100 100 100 100

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1,1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.30 Bauhof/Fuhrpark

Beschreibung

Leistungen für die Bereitstellung der Maschinen und Gerätschaften zur Erledigung der gemeindlichen Aufgaben sowie Vorhaltung von Gebäuden zur Unterbringung derselben

Auftrag Zielgruppe Beschlüsse

Gemeindliche Bedienstete, Bürger Ziele

Rechtzeitige Anschaffung der notwendigen Arbeitsmittel

Kenn- u. Messzahlen

Kosten pro Einsatzstunde

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	3.100,00	-3.100,00	0,00	3.355,00	-3.355,00
Haushaltsjahr	0,00	4.510,00	-4.510,00	0,00	2.965,00	-2.965,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	1.410,00	-1.410,00	0,00	-390,00	390,00

verantwortlich: Ortsbürgermeister

Doppischer Budgetplan 2023

Zentrale Verwaltung

Budgetebene 1

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.30	Bauhof/Fuhrpark		

StandKontensch, Teilergebr	nishaushalt_	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Er	träge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E9 - Personal- und Versorgung	gsaufwendungen	175,43	290	0	0	0	0
1.1.4.30.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer	126,99	211	0	0	0	0
1.1.4.30.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	9,85	16	0	0	0	0
1.1.4.30.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	36,05	59	0	0	0	0
1.1.4.30.509001	Pauschalierte Lohnsteuer	2,54	4	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach-	und Dienstleistungen	297,24	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
1.1.4.30.523520	Betriebs- und Schmierstoffe	183,29	500	500	500	500	500
1.1.4.30.523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.1.4.30.523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst Gebrauchsgegenstände	113,95	200	200	200	200	200
E11 - Abschreibungen		455,00	455	455	788	788	788
1.1.4.30.534900	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	378,00	378	378	378	378	378
1.1.4.30.538500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	77,00	77	77	410	410	410
E14 - Sonstige laufende Aufwe	ndungen	764,84	910	810	810	810	810
1.1.4.30.561500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	100	100	100	100	100
1.1.4.30.564100	Versicherungsbeiträge	554,84	600	500	500	500	500
1.1.4.30.568200	Kraftfahrzeugsteuer	210,00	210	210	210	210	210
E15 Summe der laufenden Au	ıfwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.692,51	3.355	2.965	3.298	3.298	3.298
E16 Laufendes Ergebnis aus V	/erwaltungstätigkeit	-1.692,51	-3.355	-2.965	-3.298	-3.298	-3.298
E19 Saldo der Zins- und sonst	igen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-1.692,51	-3.355	-2.965	-3.298	-3.298	-3.298
E21 Außerordentliches Ergeb	nis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistu	ıngsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresül	berschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.692,51	-3.355	-2.965	-3.298	-3.298	-3.298

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Verwaltung Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Produktart: Innere Verwaltung extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.30 Bauhof/Fuhrpark Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilfinanzsplan Teil A HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2025 2021 2022 2023 2024 2026 EUR EUR EUR **EUR** EUR EUR -1.237.51 -2.510 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -3.100 -2.510 -2.510 -2.510 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -1,237,51 -3,100 -2.510 -2.510 -2.510 -2.510 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen O 0,00 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 -2.510 -2.510 -2.510 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -1.237.51 -3.100 -2.510 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 n 0 F29 - Auszahlungen für Sachanlagen 0,00 0 2.000 0 0 0 Ausz f bewegliche Sachen d Anlavermög oberhalb d Wertgrenze 1.1.4.30/1327.785710 0,00 0 2.000 0 0 i.H.v. 410,00 Euro F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 2.000 0 0 0 0.00 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -2.000 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -1.237,51 -3.100 -4.510 -2.510 -2.510 -2.510

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1,1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.70 Unbebaute Grundstücke

Beschreibung

Leistungen für das gemeindliche unbebaute Grundvermögen soweit es nicht anderen Produkten direkt zugeordnet werden kann. Weiterhin An-und Verkauf von Grundstücken für den Nachweis von Ausgleichsflächen

Auftrag	Zielgruppe
Baurechtliche Vorschriften, Beschlüsse	Bürger

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro qm-Grundstücksfläche

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	495,00	20,00	475,00	495,00	20,00	475,00
Haushaltsjahr	150,00	25,00	125,00	150,00	25,00	125,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-345,00	5,00	-350,00	-345,00	5,00	-350,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Verwaltung Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Produktart: Innere Verwaltung extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.70 Unbebaute Grundstücke Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2025 2021 2022 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR 495 150 E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 145,11 150 150 150 1.1.4.70.441200 Pachterlös v. PWV Münchweiler u. Textilcontainer 145,11 495 150 150 150 150 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 145,11 495 150 150 150 150 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 500,99 0 0 0 0 0 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und 0 0 0 1.1.4.70.523100 500,99 0 0 Gebäudeeinrichtungen 19,88 20 25 25 25 25 E14 - Sonstige laufende Aufwendungen 25 25 25 1.1.4.70.568100 Grundsteuer 19,88 20 25 25 25 25 25 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 520,87 20 125 -375,76 475 125 125 125 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0,00 0 0 0 0 0 475 125 125 E20 Ordentliches Ergebnis -375.76 125 125 0 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -375,76 475 125 125 125 125

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Verwaltung Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Produktart: Innere Verwaltung extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.70 Unbebaute Grundstücke Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -375.76 475 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 125 125 125 125 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -375,76 475 125 125 125 125 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 475 125 125 125 125 -375,76 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 O 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -375,76 475 125 125 125 125

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Produktart: Innere Verwaltung extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.80 Bebaute Grundstücke

Beschreibung

Leistungen für das gemeindliche bebaute Grundvermögen, insbesondere für das Grundstück in der Hauptstraße gegenüber dem Bürgerhaus soweit sie nicht anderen Produkten zugeordnet werden können.

AuftragZielgruppeBeschlüsseBürger

Ziele

Erhaltung eines ordnungsgemäßen baulichen Gesamtzustandes des bebauten Grundvermögens

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro qm- Grundstücksfläche

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	1.181,00	-1.181,00	493,00	3.082,00	-2.589,00
Haushaltsjahr	0,00	1.450,00	-1.450,00	494,00	3.352,00	-2.858,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	269,00	-269,00	1,00	270,00	-269,00

15.03.2023 Verbandsgemeinde Winnweiler

Doppischer Budgetplan 2023

-2.858

-2.858

		Doppischer B	udgetplan 2023					
Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung		v	erantwortlich: C	Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung				Ortsbürgermeister		
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung			roduktart:	extern		
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste		R	echtsbindung:	muss		
Produkt	1.1.4.80	Bebaute Grundstücke						
Stand,-Kontensch, Teilerge	onishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgeme	eine Umlagen und sonsti	ge Transfererträge	493,00	493	494	494	494	494
1.1.4.80.415100	Sonderposte	n aus Zuwendungen	493,00	493	494	494	494	494
E8 Summe der laufenden E	rträge aus Verwaltungs	tätigkeit	493,00	493	494	494	494	494
E9 - Personal- und Versorgu	ngsaufwendungen		417,33	701	0	0	0	0
1.1.4.80.502210	Vergütungen	der Arbeitnehmer	302,10	509	0	0	0	0
1.1.4.80.503200	Beiträge Ver	sorgungskassen Arbeitnehmer	23,42	39	0	0	0	0
1.1.4.80.504200	Beiträge zur	gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	85,77	143	0	0	0	0
1.1.4.80.509001	Pauschaliert	e Lohnsteuer	6,04	10	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach	n- und Dienstleistungen		49,66	150	150	150	150	150
1.1.4.80.522110	Aufwdg.f.We	erksgebühren	49,66	50	50	50	50	50
1.1.4.80.523100	Unterhaltun Gebäudeein	g der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und richtungen	0,00	100	100	100	100	100
E11 - Abschreibungen			1.901,00	1.901	1.902	1.902	1.902	1.902
1.1.4.80.534900	Abschreibun	gen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	1.751,00	1.751	1.752	1.752	1.752	1.752
1.1.4.80.538500	Betriebs- un	d Geschäftsausstattung	150,00	150	150	150	150	150
E14 - Sonstige laufende Aufw	rendungen		241,66	330	1.300	1.300	1.300	1.300
1.1.4.80.564100	Versicherung	gsbeiträge	241,66	330	1.300	1.300	1.300	1.300
E15 Summe der laufenden A	ufwendungen aus Verw	valtungstätigkeit	2.609,65	3.082	3.352	3.352	3.352	3.352
E16 Laufendes Ergebnis aus	Verwaltungstätigkeit		-2.116,65	-2.589	-2.858	-2.858	-2.858	-2.858
E19 Saldo der Zins- und son	stigen Finanzerträge ur	nd -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.116,65	-2.589	-2.858	-2.858	-2.858	-2.858
E21 Außerordentliches Erge	bnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leis	tungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
I .								

-2.116,65

-2.589

-2.858

-2.858

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Verwaltung Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Produktart: Innere Verwaltung extern Produktgruppe 1.1.4 Zentrale Dienste Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.4.80 Bebaute Grundstücke Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -708.65 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -1.181 -1.450 -1.450 -1.450 -1.450 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -708,65 -1,181 -1.450 -1.450 -1.450 -1,450 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -1.450 -708.65 -1.181 -1.450 -1.450 -1.450 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -708,65 -1.181 -1.450 -1.450 -1.450 -1.450

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1,1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1.1.6 Finanzen Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.6.20 Zahlungsabwicklung

Zielgruppe

Bürger

Beschreibung

Leistungen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs z.B. Stundung von Forderungen

Gesetzliche Vorschriften im Rahmen des gemeindllichen Haushalts-und Kassenwesens (GemO, GemHVO,

Abgabenordnung)

Ziele

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

			Doppischer Budgetplan 2023					
Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung		v	erantwortlich: C	Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich Produktbereich Produktgruppe Produkt	1 1.1 1.1.6 1.1.6.20	Zentrale Verwaltung Innere Verwaltung Finanzen Zahlungsabwicklung		Р	roduktart:	Ortsbürgermeister extern muss		
StandKontensch. Teilergeb	<u>nishaushalt</u>		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E8 Summe der laufenden Ei	rträge aus Verwaltun	gstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden A	ufwendungen aus Ve	rwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus	Verwaltungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sons	tigen Finanzerträge	und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergeb	onis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leist	ungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresü	iberschuss / Jahresfe	hlbetrag)	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1.1.6 Finanzen Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.6.20 Zahlungsabwicklung Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 0.00 0 0 0 0 0 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 0 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 n 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0 n 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0.00 0 0 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 n O n 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts 0,00 0 0

Doppischer Budgetplan 2023											
Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung			verantwortlich:	Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung			verantwortlich:	Ortsbürgermeister					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Innere Verwaltung			extern					
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Recht			muss					
Produkt	1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverf	fahren		Produktmerkmal:	sonstige					
Beschreibung											
Leistungen für die Durchführ	rung von Rechtsstreitve	erfahren									
Auftrag				Zielgruppe							
Beschlüsse				Einwohner/innen und Bürger/in	nnen						
Finanzen in €											
		Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis				
Haushaltsvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Haushaltsjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1.1.9 Recht Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.9.30 Verwaltungsrechtsstreitverfahren Produktmerkmal: sonstige Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2022 2025 2026 2021 2023 2024 EUR EUR EUR EUR EUR EUR E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 0,00 0 0 0 0 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0,00 0 0 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 n E21 Außerordentliches Ergebnis 0.00 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) 0,00 0 0 0 0 0

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung Produktart: extern Produktgruppe 1.1.9 Recht Rechtsbindung: muss Produkt 1.1.9.30 Verwaltungsrechtsstreitverfahren Produktmerkmal: sonstige Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 0.00 0 0 0 0 0 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 O 0 0 0 0 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 n 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 n 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0.00 0 0 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 O O n 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts 0.00 0 0

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung Produktart: extern Produktgruppe 1.2.1 Statistik und Wahlen Rechtsbindung: muss Produkt 1.2.1.20 Wahlen und sonstige Abstimmungen Beschreibung Leistungen für die Durchführung von Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahlen) Zielgruppe Europa-, Bundes- und Landesgesetze Bürger, Wahlhelfer, Mitarbeiter der Verwaltung

Durchführung der Wahlen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften

Kenn- u. Messzahlen

Ziele

Aufwand je wahlberechtigter Einwohner

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung Produktart: extern Produktgruppe 1.2.1 Statistik und Wahlen Rechtsbindung: muss Produkt 1.2.1.20 Wahlen und sonstige Abstimmungen Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen 0.00 0 0 400 0 0 1.2.1.20.501900 Aufw.Entsch. -Wahlhelfer-0,00 0 0 400 0 0 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 75,16 0 0 850 100 0 0 1.2.1.20.524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen 75,16 0 850 100 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 0 100 0 75.16 1.250 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit -75,16 0 0 -1,250 -100 0 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0,00 n O 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis -75,16 -1.250 -100 0 E21 Außerordentliches Ergebnis 0.00 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -75,16 0 O -1,250 -100 0

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 1 Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Verwaltung verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung Produktart: extern Produktgruppe 1.2.1 Statistik und Wahlen Rechtsbindung: muss Produkt 1.2.1.20 Wahlen und sonstige Abstimmungen Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -75.16 0 0 -1.250 -100 0 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -75,16 0 0 -1.250 -100 0 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 -1.250 0 -75,16 -100 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 n O 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -75,16 0 -1.250 -100 0

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Produkt 1.1.4.30 Bauhof/Fuhrpark		Maßnahme Nr.	1327				
Bezeichnung der Maßnahme: Anschaffung Benzin-Laubsauger							
	bis einschl.des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel ¹ 2022	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2026	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (übe den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €					- •
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	2.000 €					2.000 €
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- 2.000 €					- 2.000 €
Erläuterungen:							•

Seite 77

 $^{^{\}rm 1}$ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 2

Schule/Multur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Seite 78

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 2

Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.3.1.10	Förderung Hospizverein
3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundhe	it und Sport	V	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilerge	ebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze s d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgen	neine Umlagen und sonstige Tr	ansfererträge	470,00	394	241	241	241	241
E7 + Sonstige laufende Ert	räge		2.563,09	3.500	17.200	17.200	17.200	17.200
E8 Summe der laufenden	Erträge aus Verwaltungstätig	gkeit	3.033,09	3.894	17.441	17.441	17.441	17.441
E9 - Personal- und Versorg	ungsaufwendungen		14,50	0	312	443	443	443
E10 - Aufwendungen für Sac	ch- und Dienstleistungen		2.628,42	4.730	18.430	18.430	18.430	18.430
E11 - Abschreibungen			575,00	499	346	346	346	346
E12 - Zuwendungen, Umlag	en und sonstige Transferauf	wendungen	0,00	0	0	0	0	350
E14 - Sonstige laufende Auf	wendungen		1.132,89	1.158	1.258	1.258	1.258	1.258
E15 Summe der laufenden	Aufwendungen aus Verwaltu	ngstätigkeit	4.350,81	6.387	20.346	20.477	20.477	20.827
E16 Laufendes Ergebnis au	ıs Verwaltungstätigkeit		-1.317,72	-2.493	-2.905	-3.036	-3.036	-3.386
E18 - Zinsaufwendungen un	d sonstige Finanzaufwendunge	en	40,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und so	nstigen Finanzerträge und -a	ufwendungen	-40,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.357,72	-2.493	-2.905	-3.036	-3.036	-3.386
E21 Außerordentliches Erg	ebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Lei	stungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0

-1.357,72

-2.493

-2.905

-3.036

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

-3.386

-3.036

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sow	vie Gesundheit und Sport	V	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und A	uszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.217,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281
F19 Saldo der Zins- und sonstigen	inanzein- und -auszahlungen	-40,00	0	0	0	0	C
F20 Saldo der ordentlichen Ein- ur	d Auszahlungen	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281
F21 Saldo der außerordentlichen E	in- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
F22 Saldo der Ein- und Auszahlung	en aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	C
F23 Saldo der ordentlichen und au	Berordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281
F27 Summe der Einzahlungen aus	nvestitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	C
F32 Summe der Auszahlungen aus	nvestitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	C
F33 Saldo der Ein- und Auszahlung	en aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	C
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehl	petrag des Teilhaushalts	-1,257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 2 Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 2.8 Heimat-und sonstige Kulturpflege Produktart: extern Produktgruppe 2.8.1 Heimat-und sonstige Kulturpflege Rechtsbindung: muss Produkt 2.8.1.00 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beschreibung

Leistungen für die Heimat- und Kulturpflege wie Durchführung von traditionellen Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft wie z.B. Kerwen, Dorffeste, Seniorenfeiern

Auftrag

Beschlüsse

Zielgruppe

Einwohner, Besucher

Ziele

Erhaltung der Traditionen innerhalb der Dorfgemeinschaft und Förderung der Kommunikation der Einwohner der Gemeinde

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro Einwohner

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	3.500,00	5.168,00	-1.668,00	3.894,00	5.667,00	-1.773,00
Haushaltsjahr	9.200,00	11.280,00	-2.080,00	9.441,00	11.626,00	-2.185,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	5.700,00	6.112,00	-412,00	5.547,00	5.959,00	-412,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport 2 verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich Heimat-und sonstige Kulturpflege 2.8 Produktart: extern Produktgruppe Heimat-und sonstige Kulturpflege 2.8.1 Rechtsbindung: muss Heimat- und sonstige Kulturpflege Produkt 2.8.1.00

Stand,-Kontensch, Teilergebni	shaushalt	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemein	e Umlagen und sonstige Transfererträge	470,00	394	241	241	241	241
2.8.1.00.415100	Sonderposten aus Zuwendungen	470,00	394	241	241	241	241
E7 + Sonstige laufende Erträge		2.523,09	3.500	9.200	9.200	9.200	9.200
2.8.1.00.462900	.1.00.462900 Weitere sonst. Erträge -Spenden-		3.500	9.200	9.200	9.200	9.200
E8 Summe der laufenden Ert	räge aus Verwaltungstätigkeit	2.993,09	3.894	9.441	9.441	9.441	9.441
E9 - Personal- und Versorgungs	saufwendungen	14,50	0	312	443	443	443
2.8.1.00.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer	10,50	0	229	333	333	333
2.8.1.00.502220	Leistungszulage Arbeitnehmer	0,00	0	5	6	6	6
2.8.1.00.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,81	0	18	26	26	26
2.8.1.00.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	2,98	0	51	74	74	74
2.8.1.00.509001	Pauschalierte Lohnsteuer	0,21	0	9	4	4	4
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.628,42	4.030	9.730	9.730	9.730	9.730
2.8.1.00.522100	Aufwdg.für Strom Weihnachtsbeleuchtung	133,51	230	230	230	230	230
2.8.1.00.523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300	300	300	300	300
2.8.1.00.524900	Sächlicher Aufwand für Feste	2.494,91	3.500	9.200	9.200	9.200	9.200
E11 - Abschreibungen		575,00	499	346	346	346	346
2.8.1.00.538500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	575,00	499	346	346	346	346
E12 - Zuwendungen, Umlagen ı	nd sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	350
2.8.1.00.541900	Zuweisungen an örtliche Vereine	0,00	0	0	0	0	350
E14 - Sonstige laufende Aufwen	dungen	1.112,89	1.138	1.238	1.238	1.238	1.238
2.8.1.00.564100	Versicherungsbeiträge	238,00	238	238	238	238	238
2.8.1.00.569600	Sächl. Aufwand für Altenfeiern, u.ä.	874,89	900	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Auf	wendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.330,81	5.667	11.626	11.757	11.757	12.107
E16 Laufendes Ergebnis aus Ve	erwaltungstätigkeit	-1.337,72	-1.773	-2.185	-2.316	-2.316	-2.666
E19 Saldo der Zins- und sonsti	gen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-1.337,72	-1.773	-2.185	-2.316	-2.316	-2.666
E21 Außerordentliches Ergebn	is	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistur	ngsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüb	erschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.337,72	-1.773	-2.185	-2.316	-2.316	-2.666

Doppischer Budgetplan 2023										
Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesu	undheit und Sport	Ve	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister				
Hauptproduktbereich Produktbereich Produktgruppe Produkt	2 2.8 2.8.1 2.8.1.00	Schule und Kultur Heimat-und sonstige Kulturpflege Heimat-und sonstige Kulturpflege Heimat- und sonstige Kulturpflege		Pr	oduktart:	Ortsbürgermeister extern muss				
StandKontensch. Teilfinanz (Bundesland 07)	splan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
F16 Saldo der laufenden Ein-	und Auszahlungen a	us Verwaltungstätigkeit	-1,237,72	-1.668	-2.080	-2.211	-2.211	-2.561		
F19 Saldo der Zins- und sons	tigen Finanzein- und	-auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
F20 Saldo der ordentlichen E	in- und Auszahlunge	n	-1,237,72	-1.668	-2.080	-2.211	-2.211	-2.561		
F21 Saldo der außerordentlic	hen Ein- und Auszah	llungen	0,00	0	0	0	0	0		
F22 Saldo der Ein- und Ausza	hlungen aus interne	n Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0		
F23 Saldo der ordentlichen u	ınd außerordentliche	en Ein- und Auszahlungen	-1.237,72	-1.668	-2.080	-2.211	-2.211	-2.561		
F27 Summe der Einzahlunge	n aus Investitionstäti	gkeit	0,00	0	0	0	0	0		
F32 Summe der Auszahlunge	n aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	0		
F33 Saldo der Ein- und Ausza	ıhlungen aus Investit	ionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
F34 Finanzmittelüberschuss	/-fehlbetrag des Teil	haushalts	-1.237,72	-1.668	-2.080	-2.211	-2.211	-2.561		

	Doppischer Budgetplan 2023							
Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundhe	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport		Ortsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend		verantwortlich:	Ortsbürgermeister			
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege		Produktart:	extern			
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		Rechtsbindung:	muss			
Produkt	3.3.1.10	Förderung von Hospizverein						
Beschreibung								
Leistungen für die Arbeit de	er Hospizbewegung wie	Beitritt der Gemeinde zum Hospizverein im Donnersbergkreis	S					
Auftrag			Zielgruppe					
Beschlüsse, Satzung des Hos	spizvereins		Einwohner					
Ziele								

Förderung der Gemeinschaftsaufgabe würdevolle Sterbebegleitung

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro Einwohner

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	20,00	-20,00	0,00	20,00	-20,00
Haushaltsjahr	0,00	20,00	-20,00	0,00	20,00	-20,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Doppischer Budgetplan 2023										
Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundhei	it und Sport	v	erantwortlich: (Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend		٧	erantwortlich:	Ortsbürgermeister					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege		P	roduktart:	extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		R	echtsbindung:	muss					
Produkt	3.3.1.10	Förderung von Hospizverein									
StandKontensch. Teilergel	<u>bnishaushalt</u>		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
E8 Summe der laufenden E	Erträge aus Verwaltur	gstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0			
E14 - Sonstige laufende Aufw	vendungen		20,00	20	20	20	20	20			
3.3.1.10.564200	Mitgliedsb	eitrag Hospizverein	20,00	20	20	20	20	20			
E15 Summe der laufenden A	Aufwendungen aus Ve	rwaltungstätigkeit	20,00	20	20	20	20	20			
E16 Laufendes Ergebnis aus	Verwaltungstätigkeit		-20,00	-20	-20	-20	-20	-20			
E19 Saldo der Zins- und son	stigen Finanzerträge	und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
E20 Ordentliches Ergebnis			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20			
E21 Außerordentliches Erge	bnis		0,00	0	0	0	0	0			
E22 Saldo aus internen Leis	tungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0			
E23 Jahresergebnis (Jahres	überschuss / Jahresfe	hlbetrag)	-20,00	-20	-20	-20	-20	-20			

Seite 86

Doppischer Budgetplan 2023									
Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundhei	verantwortlich: Ortsbürgermeister						
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend		V	erantwortlich:	Ortsbürgermeister			
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege		P	roduktart:	extern			
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		R	echtsbindung:	muss			
Produkt	3.3.1.10	Förderung von Hospizverein							
StandKontensch. Teilfinan (Bundesland 07)	zsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-20,00	-20	-20	-20	-20	-20		
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20	
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0	
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20	
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20	

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und	Sport verantwortlich	: Ortsbürgermeister				
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich	: Ortsbürgermeister				
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart:	extern				
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	Rechtsbindung	: muss				
Produkt	3.5.1.00	Sonstige soziale Hilfe u. Leistungen - Bürgercafe						
Beschreibung								
Leistung Bürgercafe für die Einwohnerinnen/Einwohner v. Gonbach								
Auftrag		Zie	lgruppe					

Beschluss Ortsgemeinderat Gonbach Einwohnerinnen/Einwohner v. Gonbach

Leistungsauftrag

Steigerung der Wohnqualität im Rahmen der Daseinsvorsorge

Finanzen in €									
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis			
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Haushaltsjahr	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00			
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00			

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit	V	erantwortlich: O	rtsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend		V	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		P	roduktart:	extern		
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	3.5.1.00	Sonstige soziale Hilfe u. Leistungen - Bürgercafe						
Stand,-Kontensch, Teilergeb	onishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E7 + Sonstige laufende Ertra	äge		0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
3.5.1.00.462900	Weitere so	nstige laufende Erträge -Spenden-	0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
3.5.1.00.524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen			0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
E15 Summe der laufenden A	ufwendungen aus Ver	waltungstätigkeit	0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0	
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023									
Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit	V	erantwortlich: O	Ortsbürgermeister				
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend		V	erantwortlich:	Ortsbürgermeister			
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		P	roduktart:	extern			
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen		Rechtsbindung: muss					
Produkt	3.5.1.00	Sonstige soziale Hilfe u. Leistungen - Bürgercafe							
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0		
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0	
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			0,00	0	0	0	0	0	

	Doppischer Budgetplan 2023							
Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundh	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport		Ortsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend		verantwortlich:	Ortsbürgermeister			
Produktbereich	3.6	Kinder-,Jugend- u. Familienhilfe		Produktart:	extern			
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Jugendarbeit		Rechtsbindung:	muss			
Produkt	3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz						
Beschreibung								
Leistungen für die Bereitste	llung eines Jugendraur	nes im Bürgerhaus						
Auftrag			Zielgruppe					
Gesetzliche Vorschriften im	Rahmen des Jugendre	chtes, Beschlüsse	Kinder, Jugendliche					
Ziele								

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro Stunde Öffnungszeit

Präventionsarbeit zur Vorbeugung von sozialer Verwahrlosung der Jugendlichen

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	700,00	-700,00	0,00	700,00	-700,00
Haushaltsjahr	0,00	700,00	-700,00	0,00	700,00	-700,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 2 verantwortlich: Ortsbürgermeister Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe Produktart: extern Produktgruppe 3.6.6 Einrichtungen der Jugendarbeit Rechtsbindung: muss Produkt 3.6.6.14 Jugendraum/Bolzplatz Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR FUR EUR EUR **EUR** EUR E7 + Sonstige laufende Erträge 40,00 0 0 0 0 0 3.6.6.14.462900 40.00 0 0 0 0 0 Weitere sonstige laufende Erträge -Spenden-E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 40,00 0 0 0 O 0 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0,00 700 700 700 700 700 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst 200 3.6.6.14.523800 0.00 200 200 200 200 Gebrauchsgegenstände 3.6.6.14.524900 0.00 500 500 500 500 500 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen 700 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 0.00 700 700 700 700 -700 -700 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit 40,00 -700 -700 -700 40,00 0 0 0 0 E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 0 3.6.6.14.579900 Sonstige Aufwdg. Verwahrgelder 40,00 0 0 0 0 0 -40.00 0 0 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0 0 -700 -700 E20 Ordentliches Ergebnis 0.00 -700 -700 -700 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 0 0 0,00 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) 0,00 -700 -700 -700 -700 -700

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesur	ndheit und Sport	Ve	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend		Ve	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	3.6	Kinder-,Jugend- u. Familienhilfe		Pi	oduktart:	extern		
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Jugendarbeit		R	echtsbindung:	muss		
Produkt	3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz						
StandKontensch. Teilfinar (Bundesland 07)	nzsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ei	n- und Auszahlungen a	aus Verwaltungstätigkeit	40,00	-700	-700	-700	-700	-700
F19 Saldo der Zins- und son	stigen Finanzein- und	l -auszahlungen	-40,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen	Ein- und Auszahlunge	en .	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
F21 Saldo der außerordentl	ichen Ein- und Auszah	nlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Ausz	zahlungen aus interne	n Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen	und außerordentliche	en Ein- und Auszahlungen	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
F27 Summe der Einzahlung	en aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlung	en aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Ausz	zahlungen aus Investit	ionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschus	s /-fehlbetrag des Teil	haushalts	0,00	-700	-700	-700	-700	-700

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 3

Gestaltung der Umwelt

Seite 94

Ortsgemeinde Gonbach 2023/2024

Teilhaushalt 3

Gestaltung der Umwelt

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.1.1.00	Feldgeschworene
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung
5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt		V	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilerge	onishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgeme	eine Umlagen und so	nstige Transfererträge	12.000,00	12.000	41.230	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche L	eistungsentgelte.		0,00	150	150	150	150	150
E5 + Privatrechtliche Leistu	ngsentgelte		0,00	25	25	25	25	25
E8 Summe der laufenden E	rträge aus Verwaltu	ıngstätigkeit	12.000,00	12.175	41.405	175	175	175
E9 - Personal- und Versorgu	ngsaufwendungen		0,00	150	150	150	150	150
E10 - Aufwendungen für Sach	n- und Dienstleistung	en	0,00	25	25	25	25	25
E14 - Sonstige laufende Aufw	rendungen		0,00	15.000	46.800	0	0	0
E15 Summe der laufenden A	ufwendungen aus V	erwaltungstätigkeit	0,00	15.175	46.975	175	175	175
E16 Laufendes Ergebnis aus	Verwaltungstätigke	it	12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und son	stigen Finanzerträge	e und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E21 Außerordentliches Erge	bnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leis	tungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahres	überschuss / Jahres	fehlbetrag)	12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 3 Gestaltung der	lmwelt	V	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigke	t 0,00	-3.000	14.030	0	0	(
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-3.000	14.030	0	0	(
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehunge	n 0,00	0	0	0	0	(
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung	en 0,00	-3.000	14.030	0	0	(
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	203,02	0	0	0	0	
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203,02	. 0	0	0	0	(
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-203,02	. 0	0	0	0	(
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-203,02	-3.000	14,030	0	0	

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 3 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.1 Räumliche Planung und Entwicklung Produktart: extern Produktgruppe 5.1.1 Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.1.1.00 Feldgeschworene Beschreibung Leistungen für die Vermessung von Grundstücken im Gemarkungsbereich der Gemeinde. Zielgruppe Landesgesetz über das amtliche Vermessungsverwesen, Hauptsatzung Einwohner, Feldgeschworene

Kostendeckung der erbrachten Leistungen

Kenn- u. Messzahlen

Ziele

Aufwand je Vermessungsauftrag

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	175,00	175,00	0,00	175,00	175,00	0,00
Haushaltsjahr	175,00	175,00	0,00	175,00	175,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 3 verantwortlich: Ortsbürgermeister Gestaltung der Umwelt Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.1 Räumliche Planung und Entwicklung Produktart: extern Produktgruppe 5.1.1 Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.1.1.00 Feldgeschworene Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2025 2021 2022 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 150 150 0.00 150 150 150 5.1.1.00.431501 Feldgeschworenengebühren 0.00 150 150 150 150 150 E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 0,00 25 25 25 25 25 5.1.1.00.441100 0,00 25 25 25 25 25 Erlöse aus dem Verkauf von Grenzzeichen 175 175 175 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0.00 175 175 E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen 150 150 150 150 150 0.00 5.1.1.00.501900 Aufwdg.f.ehrenamtl.Tätigkeit-Feldgeschworene-0,00 150 150 150 150 150 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0,00 25 25 25 25 25 25 25 25 25 5.1.1.00.524900 Aufwand für den Ankauf von Grenzzeichen 0,00 25 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 0.00 175 175 175 175 175 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit 0.00 0 0 0 0 0 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0,00 O 0 0 O 0 E20 Ordentliches Ergebnis 0,00 0 O 0 0.00 0 0 0 0 E21 Außerordentliches Ergebnis 0.00 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) 0,00 0 0 0

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt		٧	erantwortlich: (Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		v	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung		P	roduktart:	extern		
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen		R	echtsbindung:	muss		
Produkt	5.1.1.00	Feldgeschworene						
StandKontensch. Teilfinar (Bundesland 07)	nzsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ei	n- und Auszahlungen a	aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	C
F19 Saldo der Zins- und son	stigen Finanzein- und	I -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
F20 Saldo der ordentlichen	Ein- und Auszahlunge	en	0,00	0	0	0	0	(
F21 Saldo der außerordentl	ichen Ein- und Auszal	nlungen	0,00	0	0	0	0	C
F22 Saldo der Ein- und Ausz	zahlungen aus interne	n Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	C
F23 Saldo der ordentlichen	und außerordentliche	en Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
F27 Summe der Einzahlung	en aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	C
F32 Summe der Auszahlung	en aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	C
F33 Saldo der Ein- und Ausz	zahlungen aus Investit	ionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	C
F34 Finanzmittelüberschus	s /-fehlbetrag des Teil	haushalts	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023									
Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	staltung der Umwelt			ortlich: Ortsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt			verantwortlich:	Ortsbürgermeister			
Produktbereich	5.1		umliche Planung und Entwicklung			extern			
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs-und En	umliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen			muss			
Produkt	5.1.1.10	Orts-und Regionalplanung							
Beschreibung									
Leistungen für die Orts- und F	Regionalplanung (z.B. A	ufstellung von Bebauungsplänen)							
Auftrag				Zielgruppe					
Baugesetzgebung				Einwohner/innen					
Finanzen in €									
		Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		
Haushaltsvorjahr		12.000,00	15.000,00	-3.000,00	12.000,00	15.000,00	-3.000,00		
Haushaltsjahr		41.230,00	27.200,00	14.030,00	41.230,00	46.800,00	-5.570,00		
Veränderung gegenüber dem	n Vorjahr	29.230,00	12.200,00	17.030,00	29.230,00	31.800,00	-2.570,00		

Doppischer Budgetplan 2023 3 verantwortlich: Ortsbürgermeister Budgetebene 1 Gestaltung der Umwelt Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.1 Produktart: Räumliche Planung und Entwicklung extern Produktgruppe 5.1.1 Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.1.1.10 Orts-und Regionalplanung Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 FUR EUR EUR **EUR** EUR EUR 12.000,00 E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 12.000 41.230 0 0 0 5.1.1.10.414400 0.00 0 4.690 0 0 0 Zuw. f. lfd. Zwecke v.d. EU -Biodiversitätsstrategie-5.1.1.10.414420 Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land 12.000,00 12.000 17.920 0 0 0 17,640 0 0 0 5.1.1.10.414421 Zuw. f. lfd. Zwecke Hochwasser-Starkregenkonzept 0,00 0 Zuw. f. lfd. Zwecke Hochwasser-Starkregenkonzept Gemeinde und 0 0 5.1.1.10.414430 0.00 0 980 0 Gemeindeverbände E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 12,000,00 12.000 0 41.230 0 n E14 - Sonstige laufende Aufwendungen 0 0.00 15.000 46.800 n 0 0 0 0 5.1.1.10.562551 Aufw.i.R. d.Dorferneuerung 0.00 15.000 20.500 0 5.1.1.10.562552 0,00 0 0 0 Aufw. f. Biodiversitätsstrategie LEADER 6.700 5.1.1.10.562901 0,00 0 19,600 O Sonst. Aufw. Hochwasser-Starkregenkonzept Planungsk. 0 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 0.00 15.000 46.800 n E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit 12.000.00 -3.000 -5.570 0 0 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0.00 0 0 0 n 0 E20 Ordentliches Ergebnis 12,000,00 -3,000 -5.570 0 n n E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 n 0 0.00 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0 n

12,000,00

-3.000

-5.570

0

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

0

0

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 3 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.1 Räumliche Planung und Entwicklung Produktart: extern Produktgruppe 5.1.1 Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.1.1.10 Orts-und Regionalplanung Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Folgejahres HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 0.00 -3.000 14.030 0 0 0 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 -3,000 14.030 0 0 0 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 n 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 n 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0.00 0 0 -3.000 14.030 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 O n 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts 0.00 -3.000 14.030 0 0

	Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen		Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung		Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung							
Beschreibung									
Leistungen für die Bereitste	llung von Baugrundstü	cken (Grundstückserwerb, Erschließung)							
Auftrag			Zielgruppe						
Beschlüsse			Bauwillige Bürger						
Ziele									
Bedarfsorientierte Bereitste	ellung von Bauland								
Kenn- u. Messzahlen									

Kenn- u, Messzanien						
Aufwand pro qm-Bauland						
Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Doppischer Budgetplan 2023									
Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt		V	erantwortlich: O	rtsbürgermeister				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		V	erantwortlich:	Ortsbürgermeister				
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen		P	roduktart:	extern				
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung		R	echtsbindung:	muss				
Produkt	5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung								
StandKontensch. Teilerge	ebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
E8 Summe der laufenden	Erträge aus Verwaltun	gstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
E15 Summe der laufenden	Aufwendungen aus Ve	rwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
E16 Laufendes Ergebnis au	s Verwaltungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0		
E19 Saldo der Zins- und sor	nstigen Finanzerträge	und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0		
E21 Außerordentliches Erge	ebnis		0,00	0	0	0	0	0		
E22 Saldo aus internen Leis	stungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0		
E23 Jahresergebnis (Jahres	süberschuss / Jahresfe	hlbetrag)	0,00	0	0	0	0	0		

		Doppische	er Budgetplan 2023					
Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt		٧	erantwortlich: (Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		v	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen		P	roduktart:	extern		
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung		R	echtsbindung:	muss		
Produkt	5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung						
StandKontensch. Teilfina (Bundesland 07)	nzsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3 HH-Folgejahre 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden E	n- und Auszahlungen	aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	ı
F19 Saldo der Zins- und so	nstigen Finanzein- und	d -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	1
F20 Saldo der ordentlicher	Ein- und Auszahlunge	en	0,00	0	0	0	0	ı
F21 Saldo der außerordent	lichen Ein- und Auszal	hlungen	0,00	0	0	0	0	1
F22 Saldo der Ein- und Aus	zahlungen aus interne	en Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	1
F23 Saldo der ordentlicher	und außerordentlich	en Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	1
F27 Summe der Einzahlung	gen aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	ı
F31 - Sonstige Investitionsa	uszahlungen		203,02	0	0	0	0	1
5.2.2.50/0052.788400	Grunderw	erb u. Erschließung NBG Langmeiler Weg	203,02	0	0	0	0	1
F32 Summe der Auszahlun	gen aus Investitionstät	tigkeit	203,02	0	0	0	0	ı
F33 Saldo der Ein- und Aus	zahlungen aus Investi	tionstätigkeit	-203,02	0	0	0	0	ı
F34 Finanzmittelüberschus	ss /-fehlbetrag des Teil	lhaushalts	-203,02	0	0	0	0	ı

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 4

Infrastruktureinrichtungen

Seite 107

Ortsgemeinde Gonbach 2023/2024

Teilhaushalt 4

Infrastruktureinrichtungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.4.1.11	Gemeindestraßen
5.4.1.12	Straßenbeleuchtung
5.4.1.13	Buswartehallen
5.4.6.10	Parkplätze
5.5.5.90	Wirtschaftswege
5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren

Doppischer Budgetplan 2023

2 SPF issued 2 and 5 sPF issued									
Budgetebene 1	etebene 1 4 Infrastruktureinrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister								
StandKontensch. Teilergebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
E2 + Zuwendungen, allg	gemeine Umlagen und sonsti	ge Transfererträge	4.908,00	6.877	5.608	4.712	4.660	4.660	
E4 + Öffentlich-rechtlic	he Leistungsentgelte		22.244,09	23.254	22.273	22.273	22.273	22.273	
E5 + Privatrechtliche Le	eistungsentgelte		1.848,59	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	
E7 + Sonstige laufende	Erträge		3.036,60	0	0	0	0	(
E8 Summe der laufend	en Erträge aus Verwaltung	stätigkeit	32.037,28	32.081	29.831	28.935	28.883	28.883	
E9 - Personal- und Verso	orgungsaufwendungen		2.056,15	2.232	1.011	1.436	1.436	1.436	
E10 - Aufwendungen für	Sach- und Dienstleistungen		11.590,40	10.990	13.360	10.560	10.560	10.560	
E11 - Abschreibungen			27.857,00	30.886	27.863	27.667	27.615	27.615	
E14 - Sonstige laufende A	Aufwendungen		431,46	435	6	6	6	6	
E15 Summe der laufend	en Aufwendungen aus Verv	valtungstätigkeit	41.935,01	44.543	42.240	39.669	39.617	39.617	
E16 Laufendes Ergebnis	aus Verwaltungstätigkeit		-9.897,73	-12.462	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734	
E17 + Zinserträge und so	nstige Finanzerträge		0,00	5	0	0	0	(
E19 Saldo der Zins- und	sonstigen Finanzerträge u	nd -aufwendungen	0,00	5	0	0	0	(
E20 Ordentliches Ergebr	nis		-9.897,73	-12.457	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734	
E21 Außerordentliches E	Ergebnis		0,00	0	0	0	0	(
E22 Saldo aus internen I	Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	(
E23 Jahresergebnis (Jah	nresüberschuss / Jahresfeh	lbetrag)	-9.897,73	-12.457	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734	

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 4 Infrastruktureinrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister									
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.666,61	-9.922	-9.867	-8.192	-8.192	-8.19			
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	5	0	0	0				
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.666,61	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.19			
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0				
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehunger	0,00	0	0	0	0				
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlunge	n -11.666,61	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.19			
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0				
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.237,60	0	0	0	0				
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.237,60	0	0	0	0				
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.237,60	0	0	0	0				
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-12.904,21	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.19			

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 4 Infrastruktureinrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Gestaltung der Umwelt 5 verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV Produktart: extern Produktgruppe 5.4.1 Gemeindestraßen Rechtsbindung: muss Produkt 5.4.1.11 Gemeindestraßen

Beschreibung

Leistungen für die Gemeindestraßen soweit diese nicht von der Verbandsgemeinde als Straßenbaulastträger erbracht werden. Dieses Produkt wird benötigt, um die Eigentumsverhältnisse an den gemeindlichen Straßenflächen darzustellen

Auftrag	Zielgruppe
Bürgerliches Gesetzbuch, Straßenverkehrsordnung, Landesstraßengesetz, Beschlüsse	Einwohner, Verkehrsteilnehmer, Sonstige
7jele	

Erhaltung der Verkehrssicherheit

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	1.533,00	-1.533,00	1.148,00	3.965,00	-2.817,00
Haushaltsjahr	0,00	962,00	-962,00	1.146,00	3.394,00	-2.248,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	-571,00	571,00	-2,00	-571,00	569,00

Budgetebene 1 4 Infrastruktureinrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister

Hauptproduktbereich5Gestaltung der Umweltverantwortlich:OrtsbürgermeisterProduktbereich5.4Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNVProduktart:externProduktgruppe5.4.1GemeindestraßenRechtsbindung:muss

Produkt 5.4.1.11 Gemeindestraßen

StandKontensch. Teilergebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
E2 + Zuwendungen, allgemei	ne Umlagen und sonstige Transfererträge	1.148,00	1.148	1.146	1.146	1.146	1.146
5.4.1.11.415100	Sonderposten aus Zuwendungen	1.148,00	1.148	1.146	1.146	1.146	1.146
E8 Summe der laufenden Er	träge aus Verwaltungstätigkeit	1.148,00	1.148	1.146	1.146	1.146	1.146
E9 - Personal- und Versorgung	gsaufwendungen	1.013,84	1.033	262	373	373	373
5.4.1.11.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer	733,92	749	193	281	281	281
5.4.1.11.502220	Leistungszulage Arbeitnehmer	0,00	0	4	5	5	5
5.4.1.11.503200	.503200 Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer		58	15	22	22	22
5.4.1.11.504200	5.4.1.11.504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		211	43	62	62	62
5.4.1.11.509001	Pauschalierte Lohnsteuer	14,67	15	7	3	3	3
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		419,72	500	700	700	700	700
5.4.1.11.523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	419,72	500	700	700	700	700
E11 - Abschreibungen		2.432,00	2.432	2.432	2.432	2.432	2.432
5.4.1.11.532200	immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	589,00	589	589	589	589	589
5.4.1.11.535100	Abschreibg. a. Infrastr.v., Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.843,00	1.843	1.843	1.843	1.843	1.843
E15 Summe der laufenden Au	rfwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.865,56	3.965	3.394	3.505	3.505	3.505
E16 Laufendes Ergebnis aus \	/erwaltungstätigkeit	-2.717,56	-2.817	-2.248	-2.359	-2.359	-2.359
E19 Saldo der Zins- und sonst	igen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-2.717,56	-2.817	-2.248	-2.359	-2.359	-2.359
E21 Außerordentliches Ergeb	nis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistu	ıngsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresül	berschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.717,56	-2.817	-2,248	-2,359	-2.359	-2.359

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 4 verantwortlich: Ortsbürgermeister Infrastruktureinrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV Produktart: extern Produktgruppe 5.4.1 Gemeindestraßen Rechtsbindung: muss Produkt 5.4.1.11 Gemeindestraßen Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -1.533 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -1.433.56 -962 -1.073 -1.073 -1.073 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -1,433,56 -1.533 -962 -1.073 -1.073 -1.073 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -1.073 -1.073 -1.073 -1.433.56 -1.533 -962 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 O 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0.00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -1.433,56 -1.533 -962 -1.073 -1.073 -1.073

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 4 Infrastruktureinrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Gestaltung der Umwelt 5 verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV Produktart: extern Produktgruppe 5.4.1 Gemeindestraßen Rechtsbindung: muss Produkt 5.4.1.12 Straßenbeleuchtung Beschreibung Leistungen für die ordnungsgemäße Beleuchtung der Straßen in der Gemeinde Zielgruppe Einwohner, Grundstückseigentümer

DIN-Vorschriften, Beschlüsse

Ziele

Senkung des Stromverbrauchs durch den Einsatz von Halbnachtschaltungen sowie Einsatz von

Energiesparleuchten

Kenn- u. Messzahlen

Kostenaufwand pro Straßenlampe

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	7.000,00	-7.000,00	1.427,00	8.427,00	-7.000,00
Haushaltsjahr	700,00	9.100,00	-8.400,00	2.128,00	10.528,00	-8.400,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	700,00	2.100,00	-1.400,00	701,00	2.101,00	-1.400,00

Doppischer Budgetplan 2023 4 verantwortlich: Ortsbürgermeister Budgetebene 1 Infrastruktureinrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV Produktart: extern Produktgruppe 5.4.1 Gemeindestraßen Rechtsbindung: muss Produkt 5.4.1.12 Straßenbeleuchtung Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR FUR EUR **EUR** EUR EUR 1,427,00 E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 1.427 2.128 1.232 1.180 1.180 5.4.1.12.414410 Zuweisg.f.lfd.Zwecke - Bund-0.00 0 700 0 0 1.427 1.180 5.4.1.12.415100 Sonderposten aus Zuwendungen 1.427,00 1.428 1.232 1.180 1,427,00 2.128 1,232 1.180 1,180 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 1,427 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6.418.01 7.000 9.100 6.300 6.300 6.300 5.4.1.12.522100 5.607.02 5.300 5.300 5.300 Aufwdg.für Strom -Straßenbeleuchtung-6.000 5.300 5.4.1.12.523300 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens 810,99 1.000 3.800 1.000 1.000 1.000 1.180 E11 - Abschreibungen 1.427,00 1.427 1.428 1.232 1.180 5.4.1.12.532300 gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter 1.427,00 1,427 1.428 1.232 1.180 1,180 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 7.845.01 8.427 10.528 7.532 7.480 7.480 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit -6.418.01 -7.000 -8.400 -6.300 -6.300 -6.300 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0,00 0 O O O 0 E20 Ordentliches Ergebnis -6.418,01 -7,000 -8.400 -6.300 -6.300 -6.300 0.00 0 n E21 Außerordentliches Ergebnis 0 0.00 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0 -6.300 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -6.418,01 -7.000 -8.400 -6.300 -6.300

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 4 verantwortlich: Ortsbürgermeister Infrastruktureinrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV Produktart: extern Produktgruppe 5.4.1 Gemeindestraßen Rechtsbindung: muss Produkt 5.4.1.12 Straßenbeleuchtung Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -7.773.02 -7.000 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -8.400 -6.300 -6.300 -6.300 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -7.773,02 -7.000 -8,400 -6.300 -6.300 -6.300 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 O 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -6.300 -7.773.02 -7.000 -8.400 -6.300 -6.300 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 O 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0.00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -7.773,02 -7.000 -8.400 -6.300 -6.300 -6.300

Doppischer Budgetplan 2023							
Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen		verantwortlich: Ortsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich: Ortsbürgermeister			
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV		Produktart: extern			
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen		Rechtsbindung: muss			
Produkt	5.4.1.13	Buswartehallen					
Beschreibung							
Leistungen für die Bereitste	ellung von Buswartehall	en für die Bürger, insbesonder der Kinder der Gemeinde					
Auftrag			Zielgruppe				
Bürgerliches Gesetzbuch, St	raßenrechtliche Vorsch	nriften, Beschlüsse	Einwohner				
7iele							

Gesundheitsschutz der Bürger und Kinder

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	1.157,00	-1.157,00	0,00	1.157,00	-1.157,00
Haushaltsjahr	0,00	955,00	-955,00	0,00	955,00	-955,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	-202,00	202,00	0,00	-202,00	202,00

Doppischer Budgetplan 2023 4 verantwortlich: Ortsbürgermeister Budgetebene 1 Infrastruktureinrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV Produktart: extern Produktgruppe 5.4.1 Gemeindestraßen Rechtsbindung: muss Produkt 5.4.1.13 Buswartehallen Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR FUR EUR EUR **EUR** EUR 0 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0.00 0 0 0 0 E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen 587.96 522 749 1.063 1.063 1.063 5.4.1.13.502210 Vergütungen der Arbeitnehmer 425,73 378 550 801 801 801 5.4.1.13.502220 0,00 13 13 Leistungszulage Arbeitnehmer 0 11 13 29 63 63 5.4.1.13.503200 Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer 33,00 44 63 120,72 107 177 177 177 5.4.1.13.504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer 123 5.4.1.13.509001 Pauschalierte Lohnsteuer 8,51 8 21 9 9 9 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 19,99 200 200 200 200 200 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und 5.4.1.13.523100 19.99 200 200 200 200 200 Gebäudeeinrichtungen E14 - Sonstige laufende Aufwendungen 431,46 435 6 6 6 6 431,46 435 5.4.1.13.564100 Versicherungsbeiträge 6 6 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 1.039.41 1.157 955 1.269 1.269 1.269 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit -1.039,41 -1.157 -955 -1.269 -1.269 -1.269 O E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0.00 0 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis -1,269 -1.039,41-1.157-955 -1.269 -1.269E21 Außerordentliches Ergebnis 0.00 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0

-1.039,41

-1.157

-955

-1.269

-1.269

-1.269

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 4 verantwortlich: Ortsbürgermeister Infrastruktureinrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV 5.4 Produktart: extern Produktgruppe 5.4.1 Gemeindestraßen Rechtsbindung: muss Produkt 5.4.1.13 Buswartehallen Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -1.039.41 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -1.157 -955 -1.269 -1.269 -1.269 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -1.039,41 -1,157 -955 -1,269 -1.269 -1,269 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen O 0,00 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -1.157 -1.269 -1.039.41 -955 -1.269 -1.269 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 O 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0.00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -1.039,41 -1.157 -955 -1.269 -1.269 -1.269

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen		verantwortlich:	Ortsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich:	Ortsbürgermeister			
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV		Produktart:	extern			
Produktgruppe	5.4.6	Parkeinrichtungen		Rechtsbindung:	muss			
Produkt	5.4.6.10	Parkplätze						
Beschreibung								
Leistungen für die Bereitste	ellung von öffentlichen	Parkplätzen, insbesondere bei dörflichen Veranstaltungen						
Auftrag			Zielgruppe					
Verkehrs- und baurechtliche	e Vorschriften, Beschlü	sse	Grundstückseigentümer, Gäste					
Ziele								
Verkehrssicherheit								
Kenn- u. Messzahlen								

Finanzen	in €	
----------	------	--

Aufwand pro qm Parkfläche

Third Earling C						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	977,00	-977,00	187,00	1.516,00	-1.329,00
Haushaltsjahr	0,00	300,00	-300,00	188,00	842,00	-654,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	-677,00	677,00	1,00	-674,00	675,00

Doppischer Budgetplan 2023 4 verantwortlich: Ortsbürgermeister Budgetebene 1 Infrastruktureinrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV Produktart: extern Produktgruppe 5.4.6 Parkeinrichtungen Rechtsbindung: muss Produkt 5.4.6.10 Parkplätze Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2025 2021 2022 2023 2024 2026 EUR FUR EUR EUR **EUR** EUR E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 187,00 187 188 188 188 188 5.4.6.10.437100 Ertr a d Aufl v SoPo f Beiträg 187.00 187 188 188 188 188 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 187,00 187 188 188 188 188 454,35 677 0 0 0 0 E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen 0 0 5.4.6.10.502210 Vergütungen der Arbeitnehmer 328,90 491 n 5.4.6.10.503200 38 0 0 0 Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer 25,49 5.4.6.10.504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer 93,38 138 0 0 0 0 5.4.6.10.509001 Pauschalierte Lohnsteuer 6,58 10 0 0 n 0 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0,00 300 300 300 300 300 5.4.6.10.523100 Unterhaltungsaufwand Parkplätze 0.00 300 300 300 300 300 E11 - Abschreibungen 539,00 539 542 542 542 542 5.4.6.10.535800 Abschreibg, a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze 539,00 539 542 542 542 542 u. Verkehrsl. E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 993.35 1.516 842 842 842 842 -806,35 -1.329 -654 -654 -654 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit -654 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0,00 0 0 0 0 -654 -654 -654 E20 Ordentliches Ergebnis -806.35 -1.329-654 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 0 0 0.00 0 0 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

-806,35

-1.329

-654

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

-654

-654

-654

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 4 Infrastruktureinrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV 5.4 Produktart: extern Produktgruppe 5.4.6 Parkeinrichtungen Rechtsbindung: muss Produkt 5.4.6.10 Parkplätze Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Folgejahres HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -454.35 -977 -300 -300 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -300 -300 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -454,35 -977 -300 -300 -300 -300 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 0 0.00 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -977 -300 -300 -454.35 -300 -300 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0.00 0 0 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -454,35 -977 -300 -300 -300 -300

Doppischer Budgetplan 2023							
Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen		verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege		Produktart:	extern		
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau		Rechtsbindung:	muss		
Produkt	5.5.5.90	Wirtschaftswege					
Beschreibung							
Leistungen für die Erhaltung	des ordnungsgemäßen	Zustandes der gemeindlichen Feld- und Waldwege					
Auftrag			Zielgruppe				
Haushaltssatzung, Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege		Grundstückseigentümer, Landwirte					
Ziele							
keine Erhöhung der Feld- un	keine Erhöhung der Feld- und Waldwegebeiträge						

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro km Feldweg

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	2.990,00	2.990,00	0,00	26.241,00	26.241,00	0,00
Haushaltsjahr	3.060,00	3.060,00	0,00	23.285,00	23.285,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	70,00	70,00	0,00	-2.956,00	-2.956,00	0,00

Budgetebene 1 4 Infrastruktureinrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister

Produktbereich 5.5 Natur- und Landschaftspflege Produktart: extern
Produktgruppe 5.5.5 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau Rechtsbindung: muss

Produkt	5.5.5.90 Wirtschaftswege						
StandKontensch. Teilergebn	<u>ishaushalt</u>	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeir	ne Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	1.969	0	0	0	0
5.5.5.90.415100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.969	0	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Le	istungsentgelte	22.057,09	23.067	22.085	22.085	22.085	22.085
5.5.5.90.432100	Feld- und Waldwegebeiträge	1.450,09	1.400	1.450	1.450	1.450	1.450
5.5.5.90.432900	Sonstige	385,00	385	410	410	410	410
5.5.5.90.437100	Ertr a d Aufl v SoPo f Beiträg	20.222,00	21.282	20.225	20.225	20.225	20.225
E5 + Privatrechtliche Leistung	gsentgelte	1.098,59	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5.5.5.90.441203	Jagdpacht	1.098,59	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
E7 + Sonstige laufende Erträg	e	3.036,60	0	0	0	0	0
5.5.5.90.466150	Ertr a d Auflösg. SoPo Geb. Ausg	3.036,60	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Ert	träge aus Verwaltungstätigkeit	26.192,28	26.236	23.285	23.285	23.285	23.285
E10 - Aufwendungen für Sach-	und Dienstleistungen	4.732,68	2.990	3.060	3.060	3.060	3.060
5.5.5.90.523100	Unterhaltungsaufwand für Wirtschaftswege	4.732,68	2.990	3.060	3.060	3.060	3.060
E11 - Abschreibungen		20.222,00	23.251	20.225	20.225	20.225	20.225
5.5.5.90.535800	Abschreibg. a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsl.	20.222,00	23.251	20.225	20.225	20.225	20.225
E15 Summe der laufenden Au	fwendungen aus Verwaltungstätigkeit	24.954,68	26.241	23.285	23.285	23.285	23.285
E16 Laufendes Ergebnis aus V	erwaltungstätigkeit	1.237,60	-5	0	0	0	0
E17 + Zinserträge und sonstige	Finanzerträge	0,00	5	0	0	0	0
5.5.5.90.471430	Zinserlöse	0,00	5	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonst	igen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	5	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		1.237,60	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebi	nis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistu	ngsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüb	perschuss / Jahresfehlbetrag)	1.237,60	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 4 verantwortlich: Ortsbürgermeister Infrastruktureinrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt Ortsbürgermeister verantwortlich: Produktbereich 5.5 Natur- und Landschaftspflege Produktart: extern Produktgruppe 5.5.5 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau Rechtsbindung: muss Produkt 5.5.5.90 Wirtschaftswege Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2025 2021 2022 2023 2024 2026 EUR FUR EUR EUR EUR EUR -1.716.27 -5 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 0 0 0 0 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 5 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -1,716,27 n O 0 0 0 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 O n 0 O 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 0 -1.716.27 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 F29 - Auszahlungen für Sachanlagen 1.237,60 n n 0 5.5.5.90/1227.785300 Ausz f Infrastrukturvermögen - Feldwegesanierung 1.237,60 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.237.60 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.237.60 0 0 0 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -2.953,87 0 O n 0

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 4 Infrastruktureinrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Gestaltung der Umwelt 5 verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern Produktgruppe 5.7.1 Wirtschaftsförderung Rechtsbindung: muss Produkt 5.7.1.12 Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren

Beschreibung

Bereitstellung von Glasfaserkabel im Rahmen des DSL-Programmes

	nzen	

T manzen in C							
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Haushaltsvorjahr	750,00	0,00	750,00	3.083,00	3.237,00	-154,00	
Haushaltsjahr	750,00	0,00	750,00	3.084,00	3.236,00	-152,00	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	2,00	

Doppischer Budgetplan 2023 4 verantwortlich: Ortsbürgermeister Budgetebene 1 Infrastruktureinrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister 5.7 Produktbereich Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern Produktgruppe 5.7.1 Wirtschaftsförderung Rechtsbindung: muss Produkt 5.7.1.12 Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR 2.333,00 2.333 2.334 E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 2.334 2.334 2.334 5.7.1.12.415100 Sonderposten aus Zuwendungen 2.333.00 2.333 2.334 2.334 2.334 2.334 E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 750,00 750 750 750 750 750 Mieten und Pachten 750,00 750 750 750 750 750 5.7.1.12.441200 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 3.083.00 3.083 3.084 3.084 3.084 3.084 3.237.00 3.237 3.236 3.236 3.236 3.236 E11 - Abschreibungen 5.7.1.12.535900 Abschreibg. a.d. Infrastrukturv., sonstige Bauten des 3.237,00 3.237 3.236 3.236 3.236 3.236 Infrastrukturvermögens E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 3.237.00 3.237 3.236 3.236 3.236 3.236 -154,00 -154 -152 -152 -152 -152 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0,00 0 0 0 0 0 -152 -152 E20 Ordentliches Ergebnis -154.00 -154 -152 -152 0 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -154,00 -154 -152 -152 -152 -152

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 4 verantwortlich: Ortsbürgermeister Infrastruktureinrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern Produktgruppe 5.7.1 Wirtschaftsförderung Rechtsbindung: muss Produkt 5.7.1.12 Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR 750,00 750 750 750 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 750 750 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 750,00 750 750 750 750 750 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 750 750 750 750 750.00 750 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 O 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts 750,00 750 750 750 750 750

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 5

Gemeindliche Einrichtungen

Seite 129

Ortsgemeinde Gonbach 2023/2024

Teilhaushalt 5

Gemeindliche Einrichtungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung
5.3.2.00	Gasversorgung
5.5.3.10	Friedhofswesen
5.5.3.20	Bestattungswesen
5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft
5.7.3.10	Bürgerhaus
5.7.3.20	Turmuhr
5.7.3.40	Freizeitanlage
5.7.3.50	Öffentliche Plätze
5.7.5.00	Tourismusförderung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		V	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilerge	ebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgen	neine Umlagen und	l sonstige Transfererträge	10.532,99	8.913	10.487	10.483	10.483	10.483
E4 + Öffentlich-rechtliche	Leistungsentgelte		3.642,39	3.232	3.296	3.270	3.260	3.248
E5 + Privatrechtliche Leist	ungsentgelte		5.695,94	6.010	15.514	17.434	17.434	17.434
E6 + Kostenerstattungen u	nd Kostenumlange	n	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
E7 + Sonstige laufende Ert	räge		14.906,99	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
E8 Summe der laufenden	Erträge aus Verw	altungstätigkeit	36.388,30	33.655	45.097	46.987	46.977	46.965
E9 - Personal- und Versorg	ungsaufwendunger	1	7.249,92	7.305	19.499	27.729	27.729	27.729
E10 - Aufwendungen für Sac	ch- und Dienstleist	ungen	15.078,77	16.155	31.780	26.740	26.240	26.240
E11 - Abschreibungen			15.614,52	14.917	14.118	14.398	14.898	14.898
E12 - Zuwendungen, Umlag	en und sonstige	Transferaufwendungen	10,00	110	110	110	110	110
E14 - Sonstige laufende Auf	wendungen		8.612,90	2.483	3.453	2.953	2.953	2.953
E15 Summe der laufenden	Aufwendungen a	us Verwaltungstätigkeit	46.566,11	40.970	68.960	71.930	71.930	71.930
E16 Laufendes Ergebnis au	s Verwaltungstäti	gkeit	-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965
E19 Saldo der Zins- und so	nstigen Finanzert	räge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965
E21 Außerordentliches Erg	ebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Lei	stungsbeziehunge	en	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahre	süberschuss / Jah	resfehlbetrag)	-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		V	erantwortlich: O	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilfi (Bundesland 07)	nanzsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden	Ein- und Auszahlungen	aus Verwaltungstätigkeit	1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.25
F19 Saldo der Zins- und	sonstigen Finanzein- ur	d -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
F20 Saldo der ordentlich	ien Ein- und Auszahlung	en	1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.25
F21 Saldo der außerorde	F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0	0	0	0	(
F22 Saldo der Ein- und A	uszahlungen aus intern	en Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	(
F23 Saldo der ordentlich	en und außerordentlich	nen Ein- und Auszahlungen	1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.25
F24 + Einzahlungen aus II	nvestitionszuwendungen		1.252,78	0	0	0	0	
F25 + Einzahlungen aus B	eiträgen und ähnlichen I	Entgelten	4.082,00	432	396	370	360	34
F27 Summe der Einzahlı	ıngen aus Investitionstä	tigkeit	5.334,78	432	396	370	360	34
F29 - Auszahlungen für Sa	achanlagen		41.120,66	0	3.000	5.000	0	
F32 Summe der Auszahl	ungen aus Investitionstä	tigkeit	41.120,66	0	3.000	5.000	0	(
F33 Saldo der Ein- und A	uszahlungen aus Invest	itionstätigkeit	-35.785,88	432	-2.604	-4.630	360	34
F34 Finanzmittelüberscl	nuss /-fehlbetrag des Te	ilhaushalts	-34,543,33	-1,441	-21.589	-24.385	-18.895	-18,90

Doppischer Budgetplan 2023							
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung		Produktart:	extern		
Produktgruppe	5.3.1	Elektrizitätsversorgung		Rechtsbindung:	muss		
Produkt	5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung					
Auftrag			Zielgruppe				
Konzessionsverträge			Versorgungsunternehmen				
Ziele							
= 1 1: 1 1/ 1 1 1							

Erhalt der Konzessionsabgabe

Fi	na	nz	۵n	in	€

i manzen m e						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00
Haushaltsjahr	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Doppischer Budgetplan 2023									
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		V	erantwortlich: (Ortsbürgermeister				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		V	erantwortlich:	Ortsbürgermeister				
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung		P	roduktart:	extern				
Produktgruppe	5.3.1	Elektrizitätsversorgung		R	echtsbindung:	muss				
Produkt	5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung								
StandKontensch. Teilergeb	onishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
E7 + Sonstige laufende Erträ	äge		11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
5.3.1.00.462500	Konzessio	nsabgabe Strom	11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
E8 Summe der laufenden E	Erträge aus Verwaltur	gstätigkeit	11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
E15 Summe der laufenden A	ufwendungen aus Ve	rwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
E16 Laufendes Ergebnis aus	Verwaltungstätigkeit	:	11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
E19 Saldo der Zins- und sons	stigen Finanzerträge	und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
E20 Ordentliches Ergebnis			11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
E21 Außerordentliches Erge	bnis		0,00	0	0	0	0	0		
E22 Saldo aus internen Leist	tungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0		
E23 Jahresergebnis (Jahresi	überschuss / Jahresfe	ehlbetrag)	11.308,96	12,000	12.000	12.000	12.000	12.000		

Doppischer Budgetplan 2023										
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		verantwortlich: Ortsbürgermeister						
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich: Ortsbürgermeister						
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung		Pi	oduktart:	extern				
Produktgruppe	5.3.1	Elektrizitätsversorgung		R	echtsbindung:	muss				
Produkt	5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung								
StandKontensch. Teilfinan (Bundesland 07)	zsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
F16 Saldo der laufenden Eir	n- und Auszahlungen a	us Verwaltungstätigkeit	11.315,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
F19 Saldo der Zins- und son	stigen Finanzein- und	-auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
F20 Saldo der ordentlichen	Ein- und Auszahlunge	n	11.315,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
F21 Saldo der außerordentli	ichen Ein- und Auszah	lungen	0,00	0	0	0	0	0		
F22 Saldo der Ein- und Ausz	ahlungen aus interne	n Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0		
F23 Saldo der ordentlichen	und außerordentliche	n Ein- und Auszahlungen	11.315,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
F27 Summe der Einzahlunge	en aus Investitionstäti	gkeit	0,00	0	0	0	0	0		
F32 Summe der Auszahlung	en aus Investitionstät	gkeit	0,00	0	0	0	0	0		
F33 Saldo der Ein- und Ausz	ahlungen aus Investit	ionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
F34 Finanzmittelüberschuss	s /-fehlbetrag des Teil	haushalts	11.315,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		

Doppischer Budgetplan 2023							
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		verantwortlich: Ortsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich: Ortsbürgermeister			
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung		Produktart: extern			
Produktgruppe	5.3.2	Gasversorgung		Rechtsbindung: muss			
Produkt	5.3.2.00	Gasversorgung					
Auftrag			Zielgruppe				
Konzessionsverträge			Versorgungsunternehmen				
Ziele							
Erhalt der Konzessionsahgah	20						

Erhalt der Konzessionsabgabe

Fi	na	nze	n in	€

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Haushaltsjahr	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Doppischer Budgetplan 2023										
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		V	erantwortlich: (Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		V	erantwortlich:	Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung		P	roduktart:	extern					
Produktgruppe	5.3.2	Gasversorgung		R	echtsbindung:	muss					
Produkt	5.3.2.00	Gasversorgung									
StandKontensch. Teilergeb	onishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
E7 + Sonstige laufende Ertra	äge		2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
5.3.2.00.462500	Konzessior	nsabgabe Gas	2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
E8 Summe der laufenden E	Erträge aus Verwaltun	gstätigkeit	2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
E15 Summe der laufenden A	ufwendungen aus Ve	rwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0			
E16 Laufendes Ergebnis aus	Verwaltungstätigkeit		2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
E19 Saldo der Zins- und sons	stigen Finanzerträge	und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
E20 Ordentliches Ergebnis			2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
E21 Außerordentliches Erge	bnis		0,00	0	0	0	0	0			
E22 Saldo aus internen Leist	tungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0			
E23 Jahresergebnis (Jahresi	überschuss / Jahresfe	ehlbetrag)	2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		Ve	erantwortlich: C	rtsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		Ve	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung		Pi	oduktart:	extern		
Produktgruppe	5.3.2	Gasversorgung		Re	echtsbindung:	muss		
Produkt	5.3.2.00	Gasversorgung						
StandKontensch. Teilfing (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3 HH-Folgejahre 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden E	in- und Auszahlungen	aus Verwaltungstätigkeit	2.245,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.00
F19 Saldo der Zins- und so	onstigen Finanzein- und	d -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	
F20 Saldo der ordentliche	n Ein- und Auszahlunge	en	2.245,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.00
F21 Saldo der außerorden	tlichen Ein- und Auszal	hlungen	0,00	0	0	0	0	
F22 Saldo der Ein- und Au	szahlungen aus interne	en Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	
F23 Saldo der ordentliche	n und außerordentlich	en Ein- und Auszahlungen	2.245,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.00
F27 Summe der Einzahlun	gen aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	
F32 Summe der Auszahlur	ngen aus Investitionstät	tigkeit	0,00	0	0	0	0	
F33 Saldo der Ein- und Au	szahlungen aus Investi	tionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			2,245,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.00

Doppischer Budgetplan 2023							
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege		Produktart:	extern		
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen		Rechtsbindung:	muss		
Produkt	5.5.3.10	Friedhofswesen (Friedhofsanlagen etc.)					
Beschreibung							
Leistungen für die Bereitste	llung der Verkehrs- und	d Grünflächen auf dem Friedhof, Leichenhalle swie Grabfelde	er				
Auftrag			Zielgruppe				
Friedhofssatzung, Friedhof	sgebührensatzung		Friedhofsnutzer/innen				
Ziele							
Steigerung des Kostendecku	ngsgrades						
Kenn- u. Messzahlen							

Finanzen in €								
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		
Haushaltsvorjahr	732,00	4.650,00	-3.918,00	1.878,00	8.880,00	-7.002,00		
Haushaltsjahr	796,00	8.706,00	-7.910,00	1.768,00	12.055,00	-10.287,00		
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	64,00	4.056,00	-3.992,00	-110,00	3.175,00	-3.285,00		

Aufwand pro qm Grundstücksfläche

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern

Rechtsbindung:

muss

Produktgruppe 5.5.3 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt 5.5.3.10 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen etc.)

StandKontensch. Teilergebnis	<u>rhaushalt</u>	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine	Umlagen und sonstige Transfererträge	546,00	1.146	972	968	968	968
5.5.3.10.415100	Sonderposten aus Zuwendungen	546,00	1.146	972	968	968	968
E4 + Öffentlich-rechtliche Leist	tungsentgelte	1.523,89	732	796	770	760	748
5.5.3.10.432240	Gebühren für das Bestattungswesen	540,00	300	400	400	400	400
5.5.3.10.439100	Ertr a d Aufl v SoPo f Grabnut	983,89	432	396	370	360	348
E7 + Sonstige laufende Erträge		201,00	0	0	0	0	0
5.5.3.10.466190	Sonstige	201,00	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträ	äge aus Verwaltungstätigkeit	2.270,89	1.878	1.768	1.738	1.728	1.716
E9 - Personal- und Versorgungsa	aufwendungen	1.763,77	1.705	5.657	8.045	8.045	8.045
5.5.3.10.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer	1.256,35	1.236	4.158	6.056	6.056	6.056
5.5.3.10.502220	Leistungszulage Arbeitnehmer	0,00	0	85	101	101	101
5.5.3.10.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	97,38	96	329	477	477	477
5.5.3.10.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	334,26	348	929	1.339	1.339	1.339
5.5.3.10.509001	Pauschalierte Lohnsteuer	75,78	25	156	72	72	72
E10 - Aufwendungen für Sach- ur	nd Dienstleistungen	2.199,77	2.820	2.910	2.910	2.910	2.910
5.5.3.10.522100	Aufwdg.für Strom	85,71	90	90	90	90	90
5.5.3.10.522110	Aufwdg.für Werks- und Müllgebühren	923,46	930	1.170	1.170	1.170	1.170
5.5.3.10.523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.171,65	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5.5.3.10.523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst Gebrauchsgegenstände	18,95	300	150	150	150	150
E11 - Abschreibungen		3.896,00	4.230	3.349	3.389	3.389	3.389
5.5.3.10.533100	Abschreib a Unbeb Grundst u gr	3.087,00	1.744	2.591	2.580	2.580	2.580
5.5.3.10.534900	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	134,00	1.811	134	134	134	134
5.5.3.10.535800	Abschreibg. a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsl.	607,00	607	607	607	607	607
5.5.3.10.538500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	68,00	68	17	68	68	68
E12 - Zuwendungen, Umlagen ur	nd sonstige Transferaufwendungen	10,00	10	10	10	10	10
5.5.3.10.541400	Zuweisung Kriegsgräberfürsorge	10,00	10	10	10	10	10
E14 - Sonstige laufende Aufwend	dungen	6.232,39	115	129	129	129	129
5.5.3.10.564100	Versicherungsbeiträge	26,71	30	34	34	34	34
5.5.3.10.564200	Beitrag Gartenbauberufsgenossenschaft	94,77	85	95	95	95	95

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		v	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister		
Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt				v	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege		P	roduktart:	extern		
Produktgruppe 5.5.3 Friedhofs- und Bestattungswesen				R	echtsbindung:	muss		
Produkt	5.5.3.10	Friedhofswesen (Friedhofsanlagen etc.)						
StandKontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.5.3.10.565120	Sachanlag	en	6.110,91	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden	Aufwendungen aus Ve	rwaltungstätigkeit	14.101,93	8.880	12.055	14.483	14.483	14.483
E16 Laufendes Ergebnis au	s Verwaltungstätigkeit		-11.831,04	-7.002	-10.287	-12.745	-12.755	-12.767
E19 Saldo der Zins- und sor	nstigen Finanzerträge	und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-11.831,04	-7.002	-10.287	-12.745	-12.755	-12.767
E21 Außerordentliches Erge	ebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leis	stungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-11.831,04	-7.002	-10.287	-12.745	-12.755	-12.767

Doppischer Budgetplan 2023 5 verantwortlich: Ortsbürgermeister Budgetebene 1 Gemeindliche Einrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.5 Natur- und Landschaftspflege Produktart: extern Produktgruppe 5.5.3 Friedhofs- und Bestattungswesen Rechtsbindung: muss Produkt 5.5.3.10 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen etc.) Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilfinanzsplan Teil A HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR EUR EUR EUR EUR **EUR** F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -3.415.89 -4.350 -8.306 -10.694 -10.694 -10.694 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -3,415,89 -4.350 -8.306 -10.694 -10.694 -10.694 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 O 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -3.415.89 -4.350 -8.306 -10.694 -10.694 -10.694 F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 4.082,00 432 396 370 360 348 5.5.3.10.682700 Grabnutzungsentgelte 4.082,00 432 396 370 360 348 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 4.082,00 432 396 370 360 348 F29 - Auszahlungen für Sachanlagen 39.867.88 0 0 0 0 5.5.3.10/0051.785100 Auszl. f. unbebaute Grundstücke-Erneuerung Friedhofswege 39.867.88 0 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 39,867,88 n O O O 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 432 360 348 -35,785,88 396 370 -10.334 -10.346 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -39,201,77 -3.918-7.910 -10.324

Doppischer Budgetplan 2023							
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege		Produktart:	extern		
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen		Rechtsbindung:	muss		
Produkt	5.5.3.20	Bestattungswesen					
Beschreibung							
Leistungen für die Bestattur	ng eines Verstorbenen						
Auftrag			Zielgruppe				
Bestattungsgesetz, Friedhof	fssatzung, Friedhofsgeb	ührensatzung	Friedhofsnutzer/innen				
Ziele							
Kostendeckung							
Kenn- u. Messzahlen							
Aufwand pro Sterbefall							

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	1.600,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00
Haushaltsjahr	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	0,00

	Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		Ve	erantwortlich: C	Ortsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		Ve	erantwortlich:	Ortsbürgermeister			
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege		Pi	roduktart:	extern			
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen		Re	echtsbindung:	muss			
Produkt	5.5.3.20	Bestattungswesen							
StandKontensch. Teilerge	ebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
E4 + Öffentlich-rechtliche	Leistungsentgelte		1.838,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	
5.5.3.20.432240	Gebühren	für das Bestattungswesen	1.838,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	
E8 Summe der laufenden	Erträge aus Verwaltun	gstätigkeit	1.838,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	
E10 - Aufwendungen für Sac	h- und Dienstleistunger	1	1.438,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	
5.5.3.20.524900	Sächl. Aufv	vand für Grabanfertigung	1.438,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	
E15 Summe der laufenden	Aufwendungen aus Ve	rwaltungstätigkeit	1.438,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	
E16 Laufendes Ergebnis au	s Verwaltungstätigkeit		400,00	0	0	0	0	0	
E19 Saldo der Zins- und sor	nstigen Finanzerträge	und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
E20 Ordentliches Ergebnis			400,00	0	0	0	0	0	
E21 Außerordentliches Erge	ebnis		0,00	0	0	0	0	0	
E22 Saldo aus internen Leis	stungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0	
E23 Jahresergebnis (Jahres	süberschuss / Jahresfe	hlbetrag)	400,00	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		V	erantwortlich: (Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		V	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege		P	roduktart:	extern		
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen		R	echtsbindung:	muss		
Produkt	5.5.3.20	Bestattungswesen						
Stand,-Kontensch, Teilfinar (Bundesland 07)	nzsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ei	n- und Auszahlungen a	us Verwaltungstätigkeit	400,00	0	0	0	0	(
F19 Saldo der Zins- und sor	nstigen Finanzein- und	-auszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
F20 Saldo der ordentlichen	Ein- und Auszahlunge	n	400,00	0	0	0	0	(
F21 Saldo der außerordent	lichen Ein- und Auszah	ılungen	0,00	0	0	0	0	(
F22 Saldo der Ein- und Aus:	zahlungen aus interne	n Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	(
F23 Saldo der ordentlichen	und außerordentliche	en Ein- und Auszahlungen	400,00	0	0	0	0	(
F27 Summe der Einzahlung	en aus Investitionstäti	gkeit	0,00	0	0	0	0	(
F32 Summe der Auszahlung	gen aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	C
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	C
F34 Finanzmittelüberschus	s /-fehlbetrag des Teil	haushalts	400,00	0	0	0	0	0
	J		,					

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 5 Gemeindliche Einrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.5 Natur- und Landschaftspflege Produktart: extern Produktgruppe 5.5.5 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau Rechtsbindung: muss Produkt 5.5.5.10 Kommunale Forstwirtschaft

Beschreibung

Leistungen für die Bewirtschaftung des gemeindlichen Forstvermögens entsprechend der Forstwirtschaftspläne der Staatlichen Forstverwaltung

Auftrag

Landesforstgesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzungen und Beschlüsse sowie Jagdrechtliche Vorschriften

Bürger/innen, Jagdgenossen/innen

Ziele

Bedarfsgerechte Bewirtschaftung des gemeindlichen Forstvermögens in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Forstverwaltung

Finanzen in €

i manzen m e						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	1.110,00	1.320,00	-210,00	1.110,00	1.320,00	-210,00
Haushaltsjahr	11.557,00	8.050,00	3.507,00	11.557,00	8.050,00	3.507,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	10.447,00	6.730,00	3.717,00	10.447,00	6.730,00	3.717,00

Doppischer Budgetplan 2023 5 Budgetebene 1 Gemeindliche Einrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.5 Produktart: Natur- und Landschaftspflege extern 5.5.5 Produktgruppe Land- und Forstwirtschaft. Weinbau Rechtsbindung: muss Produkt 5.5.5.10 Kommunale Forstwirtschaft Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2021 2022 2023 2024 2025 2026 EUR FUR EUR **EUR** EUR **EUR** 1.700.00 E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 0 1.643 1.643 1.643 1.643 5.5.5.10.414410 Zuw. Zuschüsse für lfd. Zwecke - Bund 1,700,00 0 1.643 1.643 1.643 1.643 E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 490,34 1.110 9.914 11.834 11.834 11.834 0,00 0 1.920 1,920 5.5.5.10.441200 Mieten und Pachten (z.B. Funkmast) 0 1.920 5.5.5.10.441203 **Jagdpacht** 290,34 370 300 300 300 300 200,00 740 9.614 5.5.5.10.441900 Erträge aus Holzverkauf 9.614 9.614 9.614 13,477 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 2,190,34 1,110 11.557 13,477 13,477 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 70,26 300 6.850 6.850 6.850 6.850 5.5.5.10.523200 Unternehmereinsatz im Forstbetrieb 70.26 300 6.850 6.850 6.850 6.850 E14 - Sonstige laufende Aufwendungen 1.049.87 1.020 1.200 1.200 1.200 1.200 5.5.5.10.564100 Versicherungsbeiträge 14.86 15 15 15 15 15 5.5.5.10.564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen 522,25 500 535 535 535 535 undVereinen 5.5.5.10.564300 Aufwand für Revierdienst 255,00 255 400 400 400 400 250 250 250 250 5.5.5.10.568100 Grundsteuer 257,76 250 1,120,13 8.050 8.050 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 1.320 8.050 8.050 5.427 5.427 5.427 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit 1.070.21 -210 3.507 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0.00 0 0 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis 1.070,21 -210 3.507 5.427 5.427 5.427 0 E21 Außerordentliches Ergebnis 0.00 n 0 0 0,00 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen n O

1.070,21

-210

3.507

5.427

5.427

5.427

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 5 Gemeindliche Einrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.5 Natur- und Landschaftspflege Produktart: extern Produktgruppe 5.5.5 Land- und Forstwirtschaft. Weinbau Rechtsbindung: muss Produkt 5.5.5.10 Kommunale Forstwirtschaft Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR 1.092.07 5.427 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -210 3.507 5.427 5.427 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 1,092,07 -210 3.507 5.427 5.427 5.427 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 5.427 5.427 5.427 1.092.07 -210 3.507 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 O 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0.00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts 1.092,07 -210 3.507 5.427 5.427 5.427

Doppischer Budgetplan 2023							
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister				
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern				
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss				
Produkt	5.7.3.10	Bürgerhaus					
Beschreibung							
Leistungen für die Bewirtsch	naftung des Bürgerhaus	es und der gemeindlichen Wohnung					
Auftrag			Zielgruppe				
Bürgerliches Gesetzbuch, Mi	ietvertrag, Beschlüsse		Einwohner/innen, Nutzer/innen, Mieter/innen				
Ziele							

Wirtschaftliche Auslastung des Bürgerhauses

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	7.300,00	10.682,00	-3.382,00	13.148,00	18.413,00	-5.265,00
Haushaltsjahr	7.900,00	17.731,00	-9.831,00	13.691,00	25.468,00	-11.777,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	600,00	7.049,00	-6.449,00	543,00	7.055,00	-6.512,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister

Hauptproduktbereich5Gestaltung der Umweltverantwortlich:OrtsbürgermeisterProduktbereich5.7Wirtschaft und TourismusProduktart:extern

Produktgruppe 5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Rechtsbindung: muss

Produkt 5.7.3.10 Bürgerhaus

StandKontensch. Teilergebnis	<u>rhaushalt</u>	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine	Umlagen und sonstige Transfererträge	6.203,99	5.848	5.791	5.791	5.791	5.79
5.7.3.10.415100	Sonderposten aus Zuwendungen	6.203,99	5.848	5.791	5.791	5.791	5.79
E4 + Öffentlich-rechtliche Leist	tungsentgelte	280,00	900	500	500	500	500
5.7.3.10.432101	Gebührenerlöse f. Benutzung Bürgerhaus	280,00	900	500	500	500	500
E5 + Privatrechtliche Leistungs	entgelte	5.205,60	4.900	5.600	5.600	5.600	5.60
5.7.3.10.441200	Mieten und Pachten	5.205,60	4.900	5.600	5.600	5.600	5.60
E6 + Kostenerstattungen und Ko	ostenumlangen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.80
5.7.3.10.442510	Kostenerstattg.v. privaten UnternTelekommunikationsverteiler-	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.80
E7 + Sonstige laufende Erträge		45,12	0	0	0	0	
5.7.3.10.462900	Weitere sonstige laufende Erträge -Spenden-	45,12	0	0	0	0	
E8 Summe der laufenden Ertr	äge aus Verwaltungstätigkeit	13.344,70	13.148	13.691	13.691	13.691	13.69
E9 - Personal- und Versorgungs	aufwendungen	2.435,92	2.477	2.751	3.912	3.912	3.91
5.7.3.10.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer	1.763,76	1.796	2.022	2.945	2.945	2.94
5.7.3.10.502220	Leistungszulage Arbeitnehmer	0,00	0	41	49	49	4
5.7.3.10.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	136,75	139	160	232	232	23
5.7.3.10.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	500,13	506	452	651	651	65
5.7.3.10.509001	Pauschalierte Lohnsteuer	35,28	36	76	35	35	3
E10 - Aufwendungen für Sach- u	nd Dienstleistungen	6.190,56	6.975	13.000	10.800	10.300	10.30
5.7.3.10.522100	Aufwdg.für Strom	2.125,44	2.200	3.300	3.300	3.300	3.30
5.7.3.10.522110	Aufwdg.für Werksgebühren	1.459,06	1.500	1.500	1.500	1.500	1.50
5.7.3.10.522120	Aufwdg.für Heizung	2.032,47	1.300	3.520	3.520	3.520	3.52
5.7.3.10.523100	Unterhaltungsaufwand Bürgerhaus	348,57	1.500	4.200	2.000	1.500	1.50
5.7.3.10.523202	Aufwdg.für Reinigungsmittel	48,00	80	80	80	80	8
5.7.3.10.523203	Bewirtschaftungskosten - Kehrgebühren-	131,90	95	100	100	100	10
5.7.3.10.523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst Gebrauchsgegenstände	45,12	300	300	300	300	30
E11 - Abschreibungen		8.386,32	7.731	7.737	7.737	7.737	7.73
5.7.3.10.534900	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	7.434,00	7.434	7.434	7.434	7.434	7.43
5.7.3.10.535800	Abschreibg. a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsl.	871,32	243	243	243	243	24
5.7.3.10.538500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	81,00	54	60	60	60	6

Seite 150

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 5 Gemeindliche Einrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Ortsbürgermeister Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern Produktgruppe 5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.7.3.10 Bürgerhaus Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR 1.214.58 1.230 1,480 1.480 E14 - Sonstige laufende Aufwendungen 1.980 1.480 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und 5.7.3.10.562900 0.00 0 500 0 0 Diensten 5.7.3.10.563410 Fernmeldegebühren 201,98 215 210 210 210 210 917,88 920 1,145 5.7.3.10.564100 Versicherungsbeiträge 1.145 1.145 1.145 5.7.3.10.568100 Grundsteuer 94,72 95 125 125 125 125 18.227.38 18.413 25.468 23.929 23,429 23.429 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit -4.882.68 -5.265 -11.777 -10.238 -9.738 -9.738 0 0 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0.00 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis -4.882,68 -5.265 -11,777 -10,238 -9.738 -9.738 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 0 0 0.00 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -4.882,68 -5.265 -11.777 -10.238 -9.738 -9.738

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 5 Gemeindliche Einrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern Produktgruppe 5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.7.3.10 Bürgerhaus Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -2.746.14 -7.792 -7.792 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -3.382 -9.831 -8.292 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -2,746,14 -3.382 -9.831 -8.292 -7.792 -7.792 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 O 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -8.292 -7.792 -7.792 -2.746.14 -3.382 -9.831 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0.00 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -2.746,14 -3.382 -9.831 -8.292 -7.792 -7.792

	Doppischer Budgetplan 2023									
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister							
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister							
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern							
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss							
Produkt	5.7.3.20	Turmuhr								
Beschreibung										
Leistungen der politischen (Gemeinde für die Turmı	uhr im Bürgerhaus								
Auftrag			Zielgruppe							
Verträge, Beschlüsse			Einwohner/innen							
7: -1 -										

Ordnungsgemäßer Betrieb der Turmuhr

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	309,00	-309,00	0,00	309,00	-309,00
Haushaltsjahr	0,00	311,00	-311,00	0,00	311,00	-311,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	2,00	-2,00	0,00	2,00	-2,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 5 Gemeindliche Einrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern Produktgruppe 5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.7.3.20 Turmuhr Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2025 2021 2022 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR 0,00 0 0 E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0 0 0 E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 647,60 300 300 300 300 300 300 5.7.3.20.523100 Wartungskosten Turmuhr 308,63 300 300 300 300 5.7.3.20.523700 338,97 0 0 0 0 0 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung E14 - Sonstige laufende Aufwendungen 8,94 11 11 11 11 Versicherungsbeiträge 8,94 9 11 11 5.7.3.20.564100 11 11 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 656,54 309 311 311 311 311 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit -656,54 -309 -311 -311 -311 -311 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 0.00 0 0 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis -656.54 -309 -311 -311 -311 -311 E21 Außerordentliches Ergebnis 0.00 0 0 0 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0 0 0 O 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -309 -656,54 -311 -311 -311 -311

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 5 Gemeindliche Einrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern Produktgruppe 5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.7.3.20 Turmuhr Stand,-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2022 2025 2021 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR -656.54 -309 -311 F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -311 -311 -311 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -656,54 -309 -311 -311 -311 -311 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 0 0 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -309 -311 -311 -311 -656.54 -311 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -656,54 -309 -311 -311 -311 -311

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 5 Gemeindliche Einrichtungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern Produktgruppe 5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.7.3.40 Freizeitanlage Beschreibung

Leistungen für die Bereitstellung der Freizeitanlage "Am Brückenweg" mit Kinderspielplatz, Weiher und Kneippanlage

Zielgruppe

Gemeindeordnung, Beschlüsse Einwohner/innen, Kinder, Jugendliche, Gäste

Ziele

Erhalt der Wohnqualität in der Gemeinde sowie Bereitstellung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro gm Nutzfläche

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	5.090,00	-5.090,00	1.706,00	7.305,00	-5.599,00
Haushaltsjahr	0,00	9.115,00	-9.115,00	1.869,00	11.407,00	-9.538,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	4.025,00	-4.025,00	163,00	4.102,00	-3.939,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern

Rechtsbindung:

muss

Seite 157

Produktgruppe 5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Produkt 5.7.3.40 Freizeitanlage

StandKontensch. Teilergebni	<u>shaushalt</u>	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine	e Umlagen und sonstige Transfererträge	1.870,00	1.706	1.869	1.869	1.869	1.869
5.7.3.40.415100	Sonderposten aus Zuwendungen	1.870,00	1.706	1.869	1.869	1.869	1.869
E7 + Sonstige laufende Erträge		497,22	0	0	0	0	0
5.7.3.40.462900	Weitere sonst. Erträge -Spenden-	497,22	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erti	räge aus Verwaltungstätigkeit	2.367,22	1.706	1.869	1.869	1.869	1.869
E9 - Personal- und Versorgungs	saufwendungen	1.678,16	1.709	5.784	8.225	8.225	8.225
5.7.3.40.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer	1.198,99	1.239	4.251	6.191	6.191	6.191
5.7.3.40.502220	Leistungszulage Arbeitnehmer	0,00	0	87	104	104	104
5.7.3.40.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	92,94	96	336	488	488	488
5.7.3.40.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	323,06	349	950	1.369	1.369	1.369
5.7.3.40.509001	Pauschalierte Lohnsteuer	63,17	25	160	73	73	73
E10 - Aufwendungen für Sach- ι	und Dienstleistungen	2.611,78	3.300	3.240	3.000	3.000	3.000
5.7.3.40.522100	Aufwdg.für Strom	266,46	350	360	360	360	360
5.7.3.40.522110	Aufwdg.für Werksgebühren	149,61	150	380	140	140	140
5.7.3.40.523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.195,71	2.800	2.500	2.500	2.500	2.500
E11 - Abschreibungen		2.491,50	2.215	2.292	2.252	2.752	2.752
5.7.3.40.533100	Abschreib a Unbeb Grundst u gr	1.564,00	1.564	1.608	1.608	1.608	1.608
5.7.3.40.534900	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	7,00	7	8	8	8	8
5.7.3.40.538500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	920,50	644	676	636	1.136	1.136
E14 - Sonstige laufende Aufwen	dungen	79,31	81	91	91	91	91
5.7.3.40.564100	Versicherungsbeiträge	38,79	40	36	36	36	36
5.7.3.40.568100	Grundsteuer	40,52	41	55	55	55	55
E15 Summe der laufenden Auf	wendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.860,75	7.305	11.407	13.568	14.068	14.068
E16 Laufendes Ergebnis aus Ve	erwaltungstätigkeit	-4.493,53	-5.599	-9.538	-11.699	-12.199	-12.199
E19 Saldo der Zins- und sonsti	gen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-4.493,53	-5.599	-9.538	-11.699	-12.199	-12.199
E21 Außerordentliches Ergebn	is	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistur	ngsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresübe	erschuss / Jahresfehlbetrag)	-4.493,53	-5.599	-9.538	-11.699	-12.199	-12.199

Doppischer Budgetplan 2023 5 verantwortlich: Ortsbürgermeister Budgetebene 1 Gemeindliche Einrichtungen Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt verantwortlich: Ortsbürgermeister 5.7 Produktbereich Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern Produktgruppe 5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Rechtsbindung: muss Produkt 5.7.3.40 Freizeitanlage Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. Stand.-Kontensch, Teilfinanzsplan Teil A HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres (Bundesland 07) 2021 2022 2023 2024 2025 2026 FUR EUR EUR **EUR** EUR EUR F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -3.872.03 -5.090 -9.115 -11.316 -11.316 -11.316 F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 0.00 0 0 0 F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -3.872,03 -5.090 -9.115 -11.316 -11,316 -11.316 F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0 0 0 O 0 F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 0 F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -3.872.03 -5.090 -9.115 -11.316 -11.316 -11.316 F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 1.252,78 0 0 5.7.3.40/0327.681590 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich 1.252,78 n 0 n 0 F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1,252,78 0 0 F29 - Auszahlungen für Sachanlagen 1.252.78 0 5.000 0 0 5.7.3.40/0327.785710 Ausz f bewegliche Sachen d Anlavermög oberhalb d Wertgrenze 1.252.78 0 0 5.000 0 0 i.H.v. 410,00 Euro F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.252.78 0 0 5.000 0 0 F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 0 0 -5.000 0 0 F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts -3.872,03 -5.090 -9.115 -16.316 -11.316 -11,316

	Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		verantwortlich:	Ortsbürgermeister				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		verantwortlich:	Ortsbürgermeister				
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus		Produktart:	extern				
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		Rechtsbindung:	muss				
Produkt	5.7.3.50	Öffentliche Plätze							
Beschreibung									
Leistungen für die Bereitste	ellung von öffentlichen	Erholungsplätzen							
Auftrag			Zielgruppe						
Bürgerliches Gesetzbuch, Be	eschlüsse		Einwohner/innen						
7:-1-									

Erhalt und Sicherung der Wohnqualität in der Gemeinde

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	2.432,00	-2.432,00	213,00	3.043,00	-2.830,00
Haushaltsjahr	0,00	11.829,00	-11.829,00	212,00	9.569,00	-9.357,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	9.397,00	-9.397,00	-1,00	6.526,00	-6.527,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister

Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus Produktart: extern
Produktgruppe 5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Rechtsbindung: muss

Produkt 5.7.3.50 Öffentliche Plätze

StandKontensch. Teilergebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeir	ne Umlagen und sonstige Transfererträge	213,00	213	212	212	212	212
5.7.3.50.415100	Sonderposten aus Zuwendungen	213,00	213	212	212	212	212
E7 + Sonstige laufende Erträg	e	200,00	0	0	0	0	0
5.7.3.50.462900	Weitere sonstige laufende Erträge -Spenden-	200,00	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Ert	räge aus Verwaltungstätigkeit	413,00	213	212	212	212	212
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		1.372,07	1.414	5.307	7.547	7.547	7.547
5.7.3.50.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer	992,25	1.025	3.901	5.681	5.681	5.681
5.7.3.50.502220	Leistungszulage Arbeitnehmer	0,00	0	80	95	95	95
5.7.3.50.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	76,91	79	309	448	448	448
5.7.3.50.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	280,65	289	871	1.256	1.256	1.256
5.7.3.50.509001	Pauschalierte Lohnsteuer	22,26	21	146	67	67	67
E10 - Aufwendungen für Sach-	und Dienstleistungen	1.920,30	860	3.480	880	880	880
5.7.3.50.522100	Aufwdg.für Strom	81,70	160	140	140	140	140
5.7.3.50.522110	Aufwdg.für Werksgebühren	224,16	250	240	240	240	240
5.7.3.50.523100	Unterhaltungsaufwand	381,59	400	500	500	500	500
5.7.3.50.523101	Unterh d.Grundst-Sanierung Pergola a.Postkasten-	0,00	0	2.600	0	0	0
5.7.3.50.523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst Gebrauchsgegenstände	1.232,85	50	0	0	0	0
E11 - Abschreibungen		840,70	741	740	1.020	1.020	1.020
5.7.3.50.533100	Abschreib a Unbeb Grundst u gr	121,70	22	20	0	0	0
5.7.3.50.535800	Abschreibg. a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsl.	606,00	606	607	907	907	907
5.7.3.50.535900	Abschreibg. a.d. Infrastrukturv., sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	73,00	73	73	73	73	73
5.7.3.50.538500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40,00	40	40	40	40	40
E14 - Sonstige laufende Aufwer	ndungen	27,81	28	42	42	42	42
5.7.3.50.564100	Versicherungsbeiträge	6,90	7	12	12	12	12
5.7.3.50.568100	Steueraufwendungen - Grundsteuer-	20,91	21	30	30	30	30
E15 Summe der laufenden Auf	fwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.160,88	3.043	9.569	9.489	9.489	9.489
E16 Laufendes Ergebnis aus V	erwaltungstätigkeit	-3.747,88	-2.830	-9.357	-9.277	-9.277	-9.277
E19 Saldo der Zins- und sonsti	igen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-3.747,88	-2.830	-9.357	-9.277	-9.277	-9.277

Doppischer Budgetplan 2023											
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		V	erantwortlich: C	Prtsbürgermeister					
Hauptproduktbereich Produktbereich	5 5.7	Gestaltung der Umwelt Wirtschaft und Tourismus				Ortsbürgermeister extern					
Produktgruppe Produkt	5.7.3 5.7.3.50	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Öffentliche Plätze		-		muss					
StandKontensch. Teilergebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0			
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0			
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-3.747,88	-2.830	-9.357	-9.277	-9.277	-9.277			

Doppischer Budgetplan 2023											
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister								
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister								
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus		Pı	roduktart:	extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		Rechtsbindung:		muss					
Produkt	5.7.3.50	Öffentliche Plätze									
StandKontensch. Teilfinanz (Bundesland 07)	splan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			-3.120,18	-2.432	-8.829	-8.469	-8.469	-8.469			
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0			
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.120,18	-2.432	-8.829	-8.469	-8.469	-8.469			
F21 Saldo der außerordentlic	0,00	0	0	0	0	C					
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0			
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.120,18	-2.432	-8.829	-8.469	-8.469	-8.469			
F27 Summe der Einzahlunger	0,00	0	0	0	0	0					
F29 - Auszahlungen für Sachan	lagen		0,00	0	3.000	0	0	0			
5.7.3.50/1427.785710	Ausz f be i.H.v. 410	wegliche Sachen d Anlavermög oberhalb d Wertgrenze ,00 Euro	0,00	0	3.000	0	0	0			
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	3.000	0	0	0			
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-3.000	0	0	0			
F34 Finanzmittelüberschuss /	-3.120,18	-2.432	-11.829	-8.469	-8.469	-8.469					

15.03.2023 Verbandsgemeinde Winnweiler

Doppischer Budgetplan 2023								
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister				
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart:	extern				
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung:	muss				
Produkt	5.7.5.00	Tourismusförderung						
Beschreibung								

Leistungen für die Förderung des Tourismus (insbesondere Beteiligung an Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Winnweiler)

Zielgruppe

Gäste

Ziele

Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für Dritte

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	100,00	-100,00	0,00	100,00	-100,00
Haushaltsjahr	0,00	100,00	-100,00	0,00	100,00	-100,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Doppischer Budgetplan 2023									
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		V	erantwortlich: (rtsbürgermeister				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt			erantwortlich:	Ortsbürgermeister				
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus		Р	roduktart:	extern				
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus		R	echtsbindung:	muss				
Produkt	5.7.5.00	Tourismusförderung								
Stand,-Kontensch, Teilergebr	nishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
E8 Summe der laufenden Er	träge aus Verwaltun	gstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
E12 - Zuwendungen, Umlagen	und sonstige Trans	feraufwendungen	0,00	100	100	100	100	100		
5.7.5.00.541500	Sächl.Aufv	vand für Tourismusmaßnahmen	0,00	100	100	100	100	100		
E15 Summe der laufenden Au	ıfwendungen aus Ve	rwaltungstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100		
E16 Laufendes Ergebnis aus \	/erwaltungstätigkeit		0,00	-100	-100	-100	-100	-100		
E19 Saldo der Zins- und sonst	tigen Finanzerträge	und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	-100	-100	-100	-100	-100		
E21 Außerordentliches Ergeb	nis		0,00	0	0	0	0	0		
E22 Saldo aus internen Leistu	ungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0		
E23 Jahresergebnis (Jahresül	berschuss / Jahresfe	hlbetrag)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100		

Doppischer Budgetplan 2023										
Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen		verantwortlich: Ortsbürgermeister						
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt		V	erantwortlich:	Ortsbürgermeister				
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus		P	roduktart:	extern				
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus		R	echtsbindung:	muss				
Produkt	5.7.5.00	Tourismusförderung								
StandKontensch. Teilfinan (Bundesland 07)	zsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
F16 Saldo der laufenden Eir	n- und Auszahlungen a	us Verwaltungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100		
F19 Saldo der Zins- und son	stigen Finanzein- und	-auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
F20 Saldo der ordentlichen	Ein- und Auszahlunge	n	0,00	-100	-100	-100	-100	-100		
F21 Saldo der außerordentli	ichen Ein- und Auszah	lungen	0,00	0	0	0	0	0		
F22 Saldo der Ein- und Ausz	ahlungen aus interne	n Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0		
F23 Saldo der ordentlichen	und außerordentliche	n Ein- und Auszahlungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100		
F27 Summe der Einzahlunge	en aus Investitionstäti	gkeit	0,00	0	0	0	0	0		
F32 Summe der Auszahlung	en aus Investitionstät	gkeit	0,00	0	0	0	0	0		
F33 Saldo der Ein- und Ausz	ahlungen aus Investit	ionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
F34 Finanzmittelüberschuss	s /-fehlbetrag des Teil	haushalts	0,00	-100	-100	-100	-100	-100		

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.40 Freizeitanlage		Maßnahme Nr.	0327				
Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzbeschaffung Spielgerät							
	bis einschl.des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel ¹ 2022	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2026	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (übe den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	III €			- €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	5.000 €				5.000 €
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €					<i>E</i>
Erläuterungen:		- 6					- 6

 $^{^{\}mbox{\scriptsize 1}}$ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.50 Freizeitanlage		Maßnahme Nr.	1427				_
Bezeichnung der Maßnahme: Verschönerung Ortseingang							
	bis einschl.des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel ¹ 2022	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2026	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (übe den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	c			- €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	3.000 €	- €				3.000 €
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen		2,000,6					2,000.0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Erläuterungen:	- €	- 3.000 €					- 3.000 €

 $^{^{\}rm 1}$ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit Investitionsübersicht Teilhaushalt 6

Zentrale Finanzdienstleistungen

2023/2024

Teilhaushalt 6

Zentrale Finanzdienstleistungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)
6.2.6.00	Beteiligung "Energieprojekte Winnweiler"

Doppischer Budgetplan 2023

		Боррізсі	iei budgetpian 2025					
Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen		V	erantwortlich: 0	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teile	rgebnishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E1 + Steuern und ähnlic	he Abgaben		383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
E2 + Zuwendungen, allg	gemeine Umlagen und	sonstige Transfererträge	79.058,00	120.495	193.714	193.714	193.714	193.714
E7 + Sonstige laufende E	Erträge		0,00	0	0	0	8.919	0
E8 Summe der laufende	en Erträge aus Verwa	ltungstätigkeit	462.412,42	493.356	625.873	637.239	662.358	666.038
E12 - Zuwendungen, Uml	lagen und sonstige T	ransferaufwendungen	437.836,31	448.225	542.755	573.533	584.330	599.721
E14 - Sonstige laufende A	Aufwendungen		3.140,00	0	0	8.919	0	0
E15 Summe der laufende	en Aufwendungen au:	s Verwaltungstätigkeit	440.976,31	448.225	542.755	582.452	584.330	599.721
E16 Laufendes Ergebnis	aus Verwaltungstätig	keit	21,436,11	45.131	83.118	54.787	78.028	66.317
E17 + Zinserträge und son	nstige Finanzerträge		37,79	50	60	60	60	60
E18 - Zinsaufwendungen	und sonstige Finanzau	fwendungen	539,86	830	1.514	1.418	1.339	1.276
E19 Saldo der Zins- und	sonstigen Finanzerträ	ige und -aufwendungen	-502,07	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E20 Ordentliches Ergebr	nis		20.934,04	44.351	81.664	53.429	76.749	65.101
E21 Außerordentliches E	Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen L	Leistungsbeziehunger	1	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jah	nresüberschuss / Jahr	esfehlbetrag)	20.934,04	44.351	81.664	53.429	76.749	65.101

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1 6 Zentrale I	inanzdienstleistungen		Ve	erantwortlich: O	rtsbürgermeister		
StandKontensch. Teilfinanzsplan Teil A (Bundesland 07)		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungst	ätigkeit	18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.31
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-499,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.21
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.10
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbezie	hungen	0,00	0	0	0	0	
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Ausz	ahlungen	18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.10
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.10

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 6 Zentrale Finanzdienstleistungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Finanzleistungen Hauptproduktbereich verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft Produktart: extern Produktgruppe 6.1.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen Rechtsbindung: muss Produkt 6.1.1.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen

Beschreibung

Leistungen für die Erhebung und Verbuchung der gemeindlichen Steuereinnahmen sowie Schlüsselzuweisung, Abführung der allgemeinen Umlagen wie Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, Gewerbesteuerumlage sowie Fond dt. Einheit

Auftrag

Gemeindeordnung, Abgabenordnung, Landesfinanzausgleichsgesetz, Satzungen, Verwaltungsvorschriften, etc.

Mandatsträger, Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe

Ziele

Sicherung der finanziellen Ausstattung der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	493.356,00	448.225,00	45.131,00	493.356,00	448.225,00	45.131,00
Haushaltsjahr	625.873,00	542.755,00	83.118,00	625.873,00	542.755,00	83.118,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	132.517,00	94.530,00	37.987,00	132.517,00	94.530,00	37.987,00

Doppischer Budgetplan 2023 Zentrale Finanzdienstleistungen verantwortlich: Ortsbürgermeister

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister

Produktbereich6.1Allgemeine FinanzwirtschaftProduktart:externProduktgruppe6.1.1Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. UmlagenRechtsbindung:mussProdukt6.1.1.10Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen

Budgetebene 1

6

StandKontensch. Teilergebni	<u>ishaushalt</u>	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E1 + Steuern und ähnliche Abg	gaben	383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
6.1.1.10.401100	Grundsteuer A	2.037,88	2.000	2.185	2.185	2.185	2.185
6.1.1.10.401200	Grundsteuer B	61.289,77	69.041	75.894	75.894	75.894	75.894
6.1.1.10.401300	Gewerbesteuer	11.739,78	7.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6.1.1.10.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	276.605,19	261.110	295.962	308.686	322.792	334.548
6.1.1.10.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	667,39	1.320	605	630	650	663
6.1.1.10.403300	Hundesteuer	2.982,00	3.200	3.076	3.076	3.076	3.076
6.1.1.10.405210	Familienleistungsausgleich	28.032,41	29.190	34.437	33.054	35.128	35.958
E2 + Zuwendungen, allgemein	e Umlagen und sonstige Transfererträge	79.058,00	120.495	193.714	193.714	193.714	193.714
6.1.1.10.411100	Schlüsselzuweisung vom Land	76.978,00	120.495	181.176	181.176	181.176	181.176
6.1.1.10.411300	Zuw.Stat.krägte u. Zent.Orte	0,00	0	12.538	12.538	12.538	12.538
6.1.1.10.413200	Allgem.Zuweisg.v.Land-Gewerbesteuerkompensationszahlg	2.080,00	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge		0,00	0	0	0	8.919	0
6.1.1.10.466120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	8.919	0
E8 Summe der laufenden Ert	räge aus Verwaltungstätigkeit	462.412,42	493.356	625.873	637.239	662.358	666.038
E12 - Zuwendungen, Umlagen ı	und sonstige Transferaufwendungen	437.836,31	448.225	542.755	573.533	584.330	599.721
6.1.1.10.543100	Gewerbesteuerumlage	906,31	680	1.750	1.750	1.750	1.750
6.1.1.10.544210	Kreisumlage	197.768,00	202.573	244.876	258.807	263.694	270.661
6.1.1.10.544230	Verbandsgemeindeumlage	239.162,00	244.972	296.129	312.976	318.886	327.310
E14 - Sonstige laufende Aufwen	dungen	3.140,00	0	0	8.919	0	0
6.1.1.10.565690	Einst Sopo komm.Fin.ausgleich	3.140,00	0	0	8.919	0	0
E15 Summe der laufenden Auf	wendungen aus Verwaltungstätigkeit	440.976,31	448.225	542.755	582.452	584.330	599.721
E16 Laufendes Ergebnis aus Ve	erwaltungstätigkeit	21.436,11	45.131	83.118	54.787	78.028	66.317
E19 Saldo der Zins- und sonsti	gen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	E20 Ordentliches Ergebnis		45.131	83.118	54.787	78.028	66.317
E21 Außerordentliches Ergebn	E21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistu	ngsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüb	erschuss / Jahresfehlbetrag)	21.436,11	45.131	83.118	54.787	78.028	66.317

		Doppischer Bud	dgetplan 2023					
Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen		٧	erantwortlich: (Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen		v	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft		P	roduktart:	extern		
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen		R	echtsbindung:	muss		
Produkt	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen						
StandKontensch. Teilfinar (Bundesland 07)	nzsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ei	n- und Auszahlungen a	aus Verwaltungstätigkeit	18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317
F19 Saldo der Zins- und sor	nstigen Finanzein- und	I -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen	Ein- und Auszahlunge	en	18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317
F21 Saldo der außerordent	lichen Ein- und Auszah	nlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Aus:	zahlungen aus interne	n Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen	und außerordentliche	en Ein- und Auszahlungen	18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317
F27 Summe der Einzahlung	en aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlung	gen aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Aus	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschus	s /-fehlbetrag des Teil	haushalts	18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 6 Zentrale Finanzdienstleistungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Hauptproduktbereich Zentrale Finanzleistungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft Produktart: extern Produktgruppe 6.1.2 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Rechtsbindung: muss Produkt 6.1.2.10 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Beschreibung Leistungen für die Ein- und Auszahlung von Kredite incl. Zinsen und Tilgungsleistungen Zielgruppe Haushaltssatzung, Verträge Kreditinstitute, Mitarbeiter/innen

Bei der Aufnahme von Darlehen sollen die wirtschaftlichsten Darlehenskonditionen erreicht werden

Kenn- u. Messzahlen

Ziele

Schulden/Zinsbelastung/Zinserträge je Einwohner

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	8.139,00	-8.139,00	0,00	780,00	-780,00
Haushaltsjahr	10,00	40.449,00	-40.439,00	10,00	1.464,00	-1.454,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	10,00	32.310,00	-32.300,00	10,00	684,00	-674,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 6 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Finanzdienstleistungen Hauptproduktbereich Zentrale Finanzleistungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft Produktart: extern Produktgruppe 6.1.2 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Rechtsbindung: muss Produkt 6.1.2.10 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2025 2021 2022 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR **EUR** EUR E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0.00 0 0 0 0 0 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 0.00 O 0 0 0 0 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 11,79 0 10 10 10 10 E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge 10 6.1.2.10.479900 Zinserträge Sonstige 11,79 0 10 10 10 E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 780 1.289 1.226 539,86 1.464 1.368 6.1.2.10.574300 Zinsen an Gde. u. Gde.verb. 16,75 100 170 170 170 170 6.1.2.10.575110 Zinsaufwdg, an Banken 76,30 284 89 82 75 68 988 6.1.2.10.575120 Zinsaufwdg. an Sparkassen 446,81 396 1.205 1.116 1.044 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen -528.07 -780 -1.454 -1.358 -1.279 -1.216 E20 Ordentliches Ergebnis -528.07 -780 -1.454 -1.358 -1.279 -1.216 E21 Außerordentliches Ergebnis 0,00 0 0 0 0 0 0,00 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) -528,07 -780 -1.454 -1.358 -1.279 -1,216

		Doppisch	er Budgetplan 2023					
Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen		V	erantwortlich: O	rtsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen		V	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft		P	roduktart:	extern		
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		R	echtsbindung:	muss		
Produkt	6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft						
StandKontensch. Teilfina (Bundesland 07)	nzsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ei	in- und Auszahlungen a	aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F19 Saldo der Zins- und sor	nstigen Finanzein- und	d -auszahlungen	-525,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F20 Saldo der ordentlichen	n Ein- und Auszahlunge	en	-525,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F21 Saldo der außerordent	lichen Ein- und Auszal	hlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Aus	zahlungen aus interne	en Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen	n und außerordentlich	en Ein- und Auszahlungen	-525,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F27 Summe der Einzahlung	gen aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlung	gen aus Investitionstät	tigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Aus	zahlungen aus Investi	tionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschus	ss /-fehlbetrag des Tei	lhaushalts	-525,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216

		Doppischer Budgetplan 2023	
Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)	
Beschreibung			

Leistungen für Erhebung oder Abführung von Zinsen aufgrund Steuernachforderungen/-erstattungen gemäß § 233 a AO

Auftrag Zielgruppe Gemeindeordnung, Abgabeordnung, Satzung, Verwaltungsvorschriften, etc. Gewerbebetriebe

Ziele

Ausgleich von finanziellen Vor- oder Nachteilen durch zuviel oder zuwenig gezahlten Steuern

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	50,00	50,00	0,00	50,00	50,00	0,00
Haushaltsjahr	50,00	50,00	0,00	50,00	50,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Budgetebene 1 6 verantwortlich: Ortsbürgermeister Zentrale Finanzdienstleistungen Hauptproduktbereich Zentrale Finanzleistungen verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktbereich 6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft Produktart: extern Produktgruppe 6.1.2 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Rechtsbindung: muss Produkt 6.1.2.25 Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO) Stand,-Kontensch, Teilergebnishaushalt Ergebnis des Ansätze Ansatz des Plandaten d. 1. Plandaten d. 2. Plandaten d. 3. HH-Voryorjahres d.HH-Vorjahres Haushaltsjahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres HH-Folgejahres 2025 2021 2022 2023 2024 2026 EUR EUR EUR EUR EUR EUR E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 0.00 0 0 0 0 0 E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 0.00 0 0 0 0 0 E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit 0,00 0 0 0 0 0 E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge 26,00 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 6.1.2.25.479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer 26,00 E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 0.00 50 50 50 50 50 50 6.1.2.25.579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer 0,00 50 50 50 50 E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen 26,00 0 0 0 0 0 E20 Ordentliches Ergebnis 26,00 0 n 0 E21 Außerordentliches Ergebnis 0.00 0 0 E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0.00 0 0 0 0 0 E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) 26,00 0 O O n 0

		Doppischer	Budgetplan 2023					
Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen		V	erantwortlich: C	rtsbürgermeister		
Hauptproduktbereich Produktbereich Produktgruppe Produkt	6 6.1 6.1.2 6.1.2.25	Zentrale Finanzleistungen Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattun	gen (§233 a AO)	P	roduktart:	Ortsbürgermeister extern muss		
StandKontensch. Teilfinar (Bundesland 07)	nzsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ei			0,00	0	0	0	0	0
F19 Saldo der Zins- und sor	•	_	26,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen	_		26,00	0	0	0	0	0
F21 Saldo der außerordenti		•	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Aus:	•		0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen	und außerordentliche	en Ein- und Auszahlungen	26,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlung	en aus Investitionstät	gkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlung	gen aus Investitionstät	igkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Aus	zahlungen aus Investit	ionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschus	s /-fehlbetrag des Teil	haushalts	26,00	0	0	0	0	0

		Doppischer Budgetplan 2023	
Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen Beteiligungen, Sondervermögen	verantwortlich: Ortsbürgermeister Produktart: extern
Produktgruppe	6.2.6	beteiligungen, Sondervermogen Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	Produktart: extern Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler	Produktmerkmal: wesentliche

Beschreibung

Beteiligung der Ortsgemeinde Gonbach an der Anstalt des öffentlichen Rechtes "Energieprojekte Winnweiler", insbesondere für die Bereitstellung einer flächendeckenden DSL-Versorgung aller Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Winnweiler

Auftrag

Gemeinderatsbeschlüsse

					€

i munzen m c						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		Doppischer Bu	dgetplan 2023					
Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen		v	erantwortlich: C	Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen		٧	erantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	6.2	Beteiligungen, Sondervermögen		P	roduktart:	extern		
Produktgruppe	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermög	ens	R	echtsbindung:	freiwillig		
Produkt	6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler		P	roduktmerkmal:	wesentliche		
StandKontensch. Teilergebr	nishaushalt		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Er	träge aus Verwaltun	gstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Au	ıfwendungen aus Ve	rwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus \	/erwaltungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonst	tigen Finanzerträge	und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistu	ungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresül	berschuss / Jahresfe	hlbetrag)	0,00	0	0	0	0	0

		Doppischer Budg	etplan 2023					
Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen		\	verantwortlich: C	Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen		,	verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	6.2	Beteiligungen, Sondervermögen		F	Produktart:	extern		
Produktgruppe	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögen	S	F	Rechtsbindung:	freiwillig		
Produkt	6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler		F	Produktmerkmal:	wesentliche		
StandKontensch. Teilfinan (Bundesland 07)	zsplan Teil A		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Eir	- und Auszahlungen a	us Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F19 Saldo der Zins- und son	stigen Finanzein- und	-auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen	Ein- und Auszahlunge	n	0,00	0	0	0	0	0
F21 Saldo der außerordentli	chen Ein- und Auszah	lungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Ausz	ahlungen aus interne	n Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen	und außerordentliche	n Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlunge	en aus Investitionstäti	gkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Ausz	0,00	0	0	0	0	0		
F34 Finanzmittelüberschuss	:/-fehlbetrag des Teill	naushalts	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge Haushaltsjahr 2023 Voraussichtlicher Stand Voraussichtlicher Stand Abs. Stand Beginn lfd. zu Beginn des zum Ende des (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO) Haushaltsvorjahr Nr. Haushaltsjahres Haushaltsjahres in € Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für 57.185,00 € 2 Investitionen 82.100,00 € 76.465,00 € Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur 3 Liquditätssicherung 43.863,57 € 0,00€ 0,00€ Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die 4 Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 101.048,57 € 82.100,00€ 76.465,00 € 5 Summe der Kreditaufnahmen

^{*}Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge Haushaltsjahr 2024 Voraussichtlicher Stand Voraussichtlicher Stand Abs. Stand Beginn lfd. zu Beginn des zum Ende des (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO) Haushaltsvorjahr Nr. Haushaltsjahres Haushaltsjahres in € Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für 82.100,00 € 76.465,00 € 71.440,00 € 2 Investitionen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur 0,00€ 0,00€ 0,00€ 3 Liquditätssicherung Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die 4 Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 82.100,00€ 76.465,00 € 71.440,00 € 5 Summe der Kreditaufnahmen *

^{*}Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

Ortsgemeinde Gonbach

(zu § 103 Abs.2 Satz3 GemO)

	Orti	sgemeinde Gonbach				(2u § 103 Ai	bs.2 Satz3 Ger	110)
		Übersicht zur Beurte	_		•	•	4)	
	lfd. Nr.	(Berechnung der sog. "fre	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge ¹	Ansätze des Haushalts- jahres 2023	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2026
					in	€²		
			einsch	ließlich	einschließl	ich Zinsauszahlunge	en für bereits genehm	gte Kredite
gunuc	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Zinsauszahlun genehmig	gen für bereits te Kredite	und fi	ür geplante, aber noo	ch nicht genehmigte h	Credite
rect		(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.92
Entstenungsrechnung	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	4.785,00	5.785	5.635	5.025	4.145	4.14
ľ	3	Zwischensumme	-15.866,28	1.142	37.954	4.532	12.754	9.775
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			0	0	0	
Verw	5	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren : _0)	-15.866	1.142	37.954	4.532	12.754	9.77
		Endfällige Kredite 2021 0,00 € 2022 0,00 € 2023 0,00 € 2024 0,00 €			dite zur Liquidit Voraussichtlich		0,00€	

^{*} Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil

Muster 26 (zu § 56 GemHVO)

	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse Ortsgemeinde Gonbach (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)¹							
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in € ²					
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	12.059,66 €					
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	25.816,73 €					
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	-13.493,23€					
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	-9.979,38 €					
5	Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2022	-5.407,00 €					
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	11.540,00 €					
7	Zwischensumme		34.030,01 €					
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-12.472,00 €					
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	12.175,00 €					
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	244,00 €					
11	Summe		33.977,01 €					

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen

Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemHVO)

	Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushal	t bzw. i	in der Finanzrech	nung¹ OG Gonb	ach
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs.1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO	,	= Betrag
1	Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2018	5.431,19 €	in € 3.785,00 €	1.646,19 €
2	Haushaltsvorjahr (It.festgestelltem Jahresabschluss)	2018	,		7.851,32 €
3	Haushaltsvorjahr (It.festgestelltern Jahresabschluss)	2020	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
4	Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	-11.081,28 €		-15.866,28 €
5	Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2022		·	1.142,00 €
6	Haushaltsjahr (Ansatz	2023			
7	Zwischensumme (Ifd.Nr. 1 bis 6)		43.461,23 €	28.360,00 €	15.101,23 €
12	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	9.557,00 €	5.025,00 €	4.532,00 €
13	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	16.899,00 €	4.145,00 €	12.754,00 €
14	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	13.920,00 €	4.145,00 €	9.775,00 €
15	Summe		83.837,23 €	41.675,00 €	42.162,23 €

Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals OG Gonbach							
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital				
			in € ¹					
1	Eigenkapital zum 31.12. des zweiten Haushaltsvorjahres	2021		825.190,45 €				
2	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltvorjahres	2022	-5.407,00 €	819.783,45 €				
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltjahres	2023	11.540,00 €	831.323,45 €				
4	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2024	-12.472,00 €	818.851,45 €				
5	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2025	12.175,00 €	831.026,45 €				
6	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2026	244,00 €	831.270,45 €				

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen

Ortsgemeinde Gonbach

Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	1								Passiva
		31.12.2020	31.12.2021	mehr / weniger			31.12.2020	31.12.2021	mehr / weniger
<u>1.</u>	<u>Anlagenvermögen</u>				<u>1.</u>	<u>Eigenkapital</u>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände					Kapitalrücklage	848.663,06 €	835.169,83 €	- 13.493,23 €
	Geleistete Zuwendungen	607.206,57 €	606.617,57 €	- 589,00 €		Ergebnisvortrag			- €
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	20.307,73 €	18.880,73 €	- 1.427,00 €	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 13.493,23 €	- 9.979,38 €	3.513,85 €
		627.514,30 €	625.498,30 €	- 2.016,00 €			835.169,83 €	825.190,45 €	- 9.979,38 €
	<u>Sachanlagen</u>			_	<u>2.</u>	<u>Sonderposten</u>			
	Wald, Forsten	144.119,46 €	144.119,46 €	- €		Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	3.140,00 €	3.140,00 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	147.504,45 €	182.766,66 €	35.262,21 €		Sonderposten zum Anlagenvermögen			
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	518.097,33 €	508.393,33 €	- 9.704,00 €	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	391.615,32 €	400.371,61 €	8.756,29 €
1.2.4	Infrastrukturvermögen	517.167,01 €	489.168,69 €	- 27.998,32 €	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	713.500,55 €	693.091,55 €	- 20.409,00 €
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	- €	- €		2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	- €	66.059,20 €	66.059,20 €
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2,00 €	2,00 €	- €	2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	62.222,53 €	59.185,93 €	- 3.036,60 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.647,38 €	10.196,16 €		2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	18.167,35 €	21.064,46 €	2.897,11 €
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.169,99 €	57.066,61 €	1.896,62 €			1.185.505,75 €	1.242.912,75 €	57.407,00 €
		1.391.707,62 €	1.391.712,91 €	5,29 €		Rückstellungen			- €
	<u>Finanzanlagen</u>					Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.905,00 €	11.287,00 €	2.382,00 €
	Anstalten des öffentlichen Rechts	500,00 €	500,00 €	- €	3.4	Sonstige Rückstellungen	- €	,	- €
	Sonstige Wertpapiere dese Anlagevermögens	- €	- €	- €			8.905,00 €	11.287,00 €	2.382,00 €
1.3.7	Sonstige Ausleihungen	350,00 €	350,00 €	- €					- €
		850,00 €	850,00 €	- €	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
2.	<u>Umlaufvermögen</u>				4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	61.970,00 €	57.185,00 €	- 4.785,00 €
<u>2.</u> 2.1	<u>Vorräte</u>						61.970,00 €	57.185,00 €	- 4.785,00 €
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungsen und Waren	262,60 €	262,60 €	- €					
		262,60 €	262,60 €	- €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.547,07 €	7.934,82 €	5.387,75 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						2.547,07 €	7.934,82 €	5.387,75 €
	Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.034,37 €	111.049,68 €	##########					
	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.573,86 €	1.976,25 €		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €	- €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	69.636,89 €	60.574,86 €	- 9.062,03 €			- €	- €	- €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	- €					
		77.245,12 €	173.600,79 €	96.355,67 €	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber d. sonst. öffentl. Bereich	1,60 €	43.868,04 €	43.866,44 €
4.	Rechnungsabgrenzungsposten						1,60 €	43.868,04 €	43.866,44 €
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	761,42 €	761,76 €	0,34 €			·	·	
		761,42 €	761,76 €	0,34 €	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.241,81 €	4.308,30 €	66,49 €
							4.241,81 €	4.308,30 €	66,49 €
					<u>5.</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	- €	- €	- €
		_					- €	- €	- €
		2.098.341,06 €	2.192.686,36 €	94.345,30 €			2.098.341,06 €	2.192.686,36 €	94.345,30 €
									Seite 190